

## CM-AM SICAV

### PROSPEKT

OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG

#### ALLGEMEINE MERKMALE

##### I-1 Form des OGAW

- ▶ **Bezeichnung:** CM-AM SICAV
- ▶ **Sitz:** 128 boulevard Raspail – 75006 Paris – Frankreich
- ▶ **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW konstituiert ist:** Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach französischem Recht (SICAV)
- ▶ **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 13.09.2019 zugelassen und am 04.11.2019 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.
- ▶ **Überblick über das Anlageangebot:**

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse RC: FR0013246543	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013246550	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR001400MRQ4	CM-AM GREEN BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0012287381	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	<b>1.000 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012287423	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	100.000 Euro
Anteilsklasse ER: FR0013224797	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S: FR0013295615	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung	Euro	<b>1.358,55 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	100 Euro
Anteilsklasse PA: FR001400P2E4	CM-AM GLOBAL LEADERS	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0000984254	CM-AM DOLLAR CASH	Thesaurierung	USD	<b>1.430 USD</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse S: FR001400TSA1	CM-AM DOLLAR CASH	Thesaurierung	USD	<b>100 Dollar</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen / Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013373206	CM-AM SHORT TERM BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013517646	CM-AM SHORT TERM BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR001400TDM8	CM-AM SHORT TERM BONDS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen / Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0010444992	CM-AM PIERRE	Thesaurierung	Euro	<b>105,81 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0000984221	CM-AM PIERRE	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	<b>35 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014007M09	CM-AM PIERRE	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR001400TC82	CM-AM PIERRE	Thesaurierung	Euro	<b>105,81 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen / Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013384591	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>15,624 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0013481074	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Ausschüttung	Euro	<b>27,9551 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013384617	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>10,06 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	10.000 Anteile
Anteilsklasse S: FR0013481082	CM-AM CONVERTIBLES EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>32,6225 Euro</b>	Anlegern vorbehalten, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die im Rahmen eines Mandats eine individuelle Portfolioverwaltung leisten.	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0013298338	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	<b>1000 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013298346	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	<b>1000 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Zehntausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013529534	CM-AM GLOBAL INNOVATION	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0000991770	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	<b>187,62 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0000991788	CM-AM EUROPE VALUE	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	<b>1248,94 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse IC: FR0012432565	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR0013295490	CM-AM EUROPE VALUE	Thesaurierung	Euro	<b>3 227,92 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Zehntausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0010037341	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	<b>388,17 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012008738	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	<b>1.000.000 Euro</b>	Alle Anleger, insbesondere Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT vorbehalten	1 Anteil
Anteilsklasse ER: FR0013226404	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S: FR0013295466	CM-AM EUROPE GROWTH	Thesaurierung	Euro	<b>6.022,78 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Zehntausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0007390174	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	<b>15,24 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012170512	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	<b>1.000.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse ER: FR0013226362	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR0013295342	CM-AM GLOBAL GOLD	Thesaurierung	Euro	<b>23,77 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013384997	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	<b>25,336 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013385002	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	<b>21,81 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Anteil
Anteilsklasse IC: FR0013385010	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	Euro	<b>25,615 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	4.000 Anteile
Anteilsklasse IC USD-H: FR001400K422	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	USD	<b>100.000 USD</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC USD-H: FR001400K455	CM-AM SMALL & MIDCAP EURO	Thesaurierung	USD	<b>100 USD</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013384336	CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO	Thesaurierung	Euro	<b>12,562 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
Anteilsklasse RD: FR001400TAQ5	CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO	Ausschüttung	Euro	Nettoinventarwert der Anteilsklasse D des FCP La Française PEA Flex am Tag der Verschmelzung	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013489390	CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0013384963	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	<b>20,20 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013384971	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	<b>23,752 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Anteil
Anteilsklasse IC: FR0013384989	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	Euro	<b>13,781 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	7.500 Anteile
Anteilsklasse RC: USD-H: FR001400K406	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	USD	<b>100 USD</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC USD-H: FR001400K414	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung	USD	<b>100.000 USD</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse PA: FR001400P215	CM-AM CONVICTIONS EURO	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0013266624	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0013266640	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	100.000 Euro (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das ab der ersten Zeichnung ein Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse S: FR0013298759	CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	100 Euro
Anteilsklasse RC: FR0000984213	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	<b>119,88 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012432540	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse ER: FR0013226883	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt	100 Euro
Anteilsklasse S: FR0013465598	CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine	1 Tausendstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
					bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	
Anteilsklasse RC: FR0000444366	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	<b>10 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0012581783	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR0013280195	CM-AM SUSTAINABLE PLANET	Thesaurierung	Euro	<b>9,63 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0007033477	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	<b>1 500 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RD: FR0010290924	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung und/oder Ausschüttung	Euro	<b>1 500 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse EI: FR0013241452	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt	100.000 Euro (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Millionstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse IC: FR0014007LZ3	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, das 1 Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)
Anteilsklasse S: FR001400TCF4	CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM	Thesaurierung	Euro	<b>1 500 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen / Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC: FR0011153378	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR0013299393	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	<b>110 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	1 Tausendstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014006FV6	CM-AM INFLATION	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse RC: FR0014000YQ0	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse IC: FR0014000YR8	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	<b>100.000 Euro</b>	Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse S: FR0014000YS6	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	<b>100 Euro</b>	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die eine bezahlte Beratungsleistung	1 Tausendstel eines Anteils

ISIN-Code	Teilfonds	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Nennwährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Zielanleger	Mindestbetrag für die Erstzeichnung*
					ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.	
Anteilsklasse ES: FR001400K6H3	CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE	Thesaurierung	Euro	<b>10 Euro</b>	Alle Zeichner, insbesondere für die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE-Feederfonds	1 Tausendstel eines Anteils

\* Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

► **Adresse, unter der die Satzung der SICAV angefordert werden kann, falls diese nicht beigelegt ist, sowie der letzte Jahresbericht, der letzte Halbjahresbericht, der letzte Nettoinventarwert des OGAW sowie gegebenenfalls Angaben zu seiner früheren Wertentwicklung:**

Die aktuellsten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden Anteilshabern innerhalb von 8 Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

**CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT**  
Service Relations Distributeurs  
128 boulevard Raspail – 75006 PARIS – FRANKREICH

## I-2 Für den Fonds tätige Stellen

### ► Verwaltungsgesellschaft:

**CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT** - 128 boulevard Raspail – 75006 PARIS – FRANKREICH.  
Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilshaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

### ► Depotbank und Verwahrstelle:

**BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)** – 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN – 67000 Straßburg, Frankreich

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

#### a) Aufgaben:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
  - i. Verwahrung
  - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
  - i. Zentrale Erfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen
  - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sind auf der folgenden Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

#### b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

#### c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an:

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

### ► Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle - mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW):

- Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: die Depotbank – BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)
- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene Namensanteile: IZNES Service Opérations 20-22, rue Vernier – 75017 PARIS, FRANKREICH

### ► Abschlussprüfer:

**FORVIS MAZARS** – 61 rue Henri Regnault – 92075 Paris La Défense – Frankreich.

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

### ► Vertriebsstellen: Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen.

► **Beauftragter für die Buchführung:** CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC): 6, Avenue de Provence, 75009 PARIS, FRANKREICH

► **Berater:** Entfällt.

Die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats der SICAV und ihre Mandate und Funktionen, die sie während des abgelaufenen Geschäftsjahrs bei anderen Gesellschaften ausgeübt haben, werden im Rechenschaftsbericht der SICAV aufgeführt. Es ist anzumerken, dass die in diesem Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen einmal jährlich aktualisiert werden. Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die Angaben bei den einzelnen Mitgliedern.

## II BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN

### II-1 Allgemeine Merkmale:

#### ► **Merkmale der Anteile:**

- **Art der mit den Aktien verbundenen Rechte:** Jede Aktie verleiht im Verhältnis zu dem von ihr repräsentierten Kapitalanteil dem Aktionär ein Miteigentumsrecht an dem Gesellschaftsvermögen und einem Anteil am Gewinn. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten bleiben unabhängig von ihren Inhabern mit diesen verbunden.

**Eintragung in ein Register:** Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von verwalteten Namenspapieren können sich beim Emittenten und, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

Bei reinen Namenspapieren werden die Rechte der Inhaber durch eine Kontoeintragung auf ihren Namen innerhalb des gemeinsamen elektronischen Registrierungstools DEEP von IZNES repräsentiert.

- **Verwaltung der Passiva:**

Die Aufgaben der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden für bei EUROCLEAR als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile von der BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) und für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile von IZNES wahrgenommen.

Diese werden anschließend in der Kontoführung der Anteile durch die BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM), die als Sammelstelle für die entgegengenommenen Gelder fungiert, an den Inhaber weitergegeben.

Diese Aufgaben werden im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

- **Stimmrechte:** Stimmrechte: Da es sich um eine SICAV handelt, ist mit jedem Anteil ein Stimmrecht auf den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen verbunden, wobei die Entscheidungen auf diesen Versammlungen getroffen werden. Jeder Anteilsinhaber hat vor jeder Versammlung Anspruch auf Übermittlung der Gesellschaftsunterlagen.

- **Form der Anteile:** Inhaberanteile

Bei den Anteilen der SICAV handelt es sich um bei Euroclear zugelassene Inhaberanteile oder um im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES zugelassene Namensanteile.

- Bei Euroclear zugelassene Inhaberanteile: Alle Anteile

- Reine Namensanteile im Tool DEEP von IZNES:

CM-AM SUSTAINABLE PLANET: Anteilsklasse RC FR0000444366

CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM: Anteilsklasse RC FR0007033477

CM-AM GLOBAL GOLD: Anteilsklasse RC FR0007390174

CM-AM INFLATION: Anteilsklasse RC FR0011153378

CM-AM GLOBAL LEADERS: Anteilsklasse RC FR0012287381

CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE: Anteilsklasse RC FR0013266624

CM-AM GLOBAL INNOVATION: Anteilsklasse RC FR0013298338

CM-AM CONVICTIONS EURO: Anteilsklasse RC FR0013384963

CM-AM SMALL & MIDCAP EURO: Anteilsklasse RC FR0013384997 und Anteilsklasse S FR0013385002

CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO: Anteilsklasse RC FR0013384336

CM-AM CONVERTIBLES EUROPE: Anteilsklasse RC FR0013384591 und Anteilsklasse RD FR0013481074

CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE: Anteilsklasse RC FR0014000YQ0

CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS: Anteilsklasse RC FR0000984213

CM-AM EUROPE GROWTH: Anteilsklasse RC FR0010037341

CM-AM DOLLAR CASH: Anteilsklasse IC FR0000984254

CM-AM DOLLAR CASH: Anteilsklasse S FR001400TSA1

CM-AM PIERRE: Anteilsklasse RD FR0000984221 und Anteilsklasse RC FR0010444992

CM-AM EUROPE VALUE: Anteilsklasse RC FR0000991770

- **Dezimalisierung:**

Die Anteilsklassen RC, RC USD-H, RD, EI, ER und PA aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in Millionsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklassen IC und IC USD-H aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in Tausendsteln ausgedrückt, mit Ausnahme der Anteilsklasse IC des Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS.

Die Anteilsklasse IC des Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS wird in Millionsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklasse S des Teilfonds CM-AM DOLLAR CASH wird in Millionsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklassen S der Teilfonds CM-AM CONVERTIBLES EUROPE, CM-AM GLOBAL GOLD, CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS, CM-AM SUSTAINABLE PLANET, CM-AM INFLATION, CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE werden in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklassen S der Teilfonds CM-AM GLOBAL LEADERS, CM-AM GLOBAL INNOVATION, CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE werden in Zehntausendsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklasse ES des Teilfonds CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Anteilsklassen R aller Teilfonds der CM-AM SICAV werden in ganzen Anteilen ausgedrückt.

- **Bilanzstichtag:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März

**Ende des ersten Geschäftsjahres:** Letzter Börsengeschäftstag in Paris im März 2021.

- **Angaben zur Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Falls der Anleger Zweifel hinsichtlich der steuerlichen Situation hat, raten wir ihm, sich an einen Steuerberater zu wenden.

Die Teilfonds CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO, CM-AM SUSTAINABLE PLANET und CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE sind für Aktiensparpläne (PEA) zulässig.

Die Teilfonds CM-AM GLOBAL LEADERS, CM-AM EUROPE VALUE, CM-AM EUROPE GROWTH, CM-AM GLOBAL INNOVATION CM-AM SMALL & MIDCAP EURO, CM-AM CONVICTIONS EURO, CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO, CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE und CM-AM SUSTAINABLE PLANET erfüllen die Voraussetzungen für den allgemeinen Steuerabschlag aufgrund der Haltedauer, der auf den Nettobetrag der Wertsteigerung angewendet werden kann.

## II-2 Besondere Bestimmungen:

### II-2-a Teilfonds „CM-AM GREEN BONDS“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0013246543
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0013246550
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR001400MRQ4

- ▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

#### ▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des GREENFIN-Siegels verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen („Green Bonds“) gekoppelt ist.

Der OGAW hat nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als SFDR“ bezeichnet wird, zum Ziel.

- ▶ **Referenzindex:** Entfällt.

#### ▶ **Anlagestrategie:**

##### **1 – Verwendete Strategien:**

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie des OGAW umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der OGAW ausgesetzt ist und das im Abschnitt „Risikoprofil“ definiert ist.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Ausgehend von einem Anlageuniversum, das aus „grünen“ Anleihen besteht, d. h.:

- Anleiheemissionen, die von einem Unternehmen, einer internationalen Organisation, einer lokalen Gebietskörperschaft oder einem Staat an den Finanzmärkten begeben werden, um umweltfreundliche Projekte oder Aktivitäten wie die Einstellung auf den Klimawandel, eine nachhaltige Wasserwirtschaft, ein nachhaltiges Ressourcenmanagement und die Wahrung der Biodiversität zu finanzieren;
- die von ihren Emittenten als solche bezeichnet werden, der nach ihrer Emission Geschäftsberichte erstellen muss

Der Anlageprozess gliedert sich in die folgenden drei Phasen:

#### **I. Nicht-finanzielle Analyse:**

##### **1) Ausschlussfilter:**

Das Managementteam des OGAW schließt folgende Emittenten aus seinem Anlageuniversum aus:

- Diejenigen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Exploration, Produktion und Nutzung fossiler Brennstoffe und der gesamten Kernindustrie verbunden ist.
- Diejenigen, bei denen mindestens 33% des Umsatzes mit Kunden erzielt wird, die in den im vorstehenden Punkt genannten Sektoren tätig sind.
- Diejenigen, die mindestens 33% ihrer Umsatzerlöse mit einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:
  - i. Lagerungs- und Deponiezentren ohne Abscheidung von Treibhausgasen,
  - ii. Verbrennung ohne Energierückgewinnung,
  - iii. Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Einsparung nicht erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen; Forstwirtschaft, sofern sie nicht nachhaltig betrieben wird, und Moorlandwirtschaft.

##### **2) Auf die Emission angewendeter Filter (Notenskala: 1 bis 100)**

Auf der Grundlage dieser Offenlegungen der Emittenten werden die Emissionen und die finanzierten Projekte anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert, um die „grüne“ Seite der Emission zu beurteilen.

Die begebene grüne Anleihe wird anschließend anhand der folgenden 4 Kriterien und Gewichtungen analysiert:

- a) Existenz eines grünen Projekts (20 %): Dabei kann es sich um ein Projekt zur Anpassung an den Klimawandel, zur nachhaltigen Wasserwirtschaft, zum nachhaltigen Management natürlicher Ressourcen oder zur Erhaltung der biologischen Vielfalt handeln.
- b) Verfahren zur Bewertung und Auswahl „grüner“ Projekte (25 %): Der Emittent muss in den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen die Kriterien für die Investition in zulässige Projekte offenlegen. Die Verwaltung der Anlageerträge muss ebenfalls bekannt sein.
- c) Management der Erlöse aus der Anleiheemission (20 %): Die Erlöse aus der Emission müssen von den Geldströmen getrennt werden, die durch die übrige Geschäftstätigkeit des Emittenten generiert werden. Dazu müssen ein oder mehrere Bankkonten verwendet werden, die ausschließlich für die Verwaltung der Emissionsmittel bestimmt sind.
- d) Regelmäßige Berichterstattung (35%): Der Emittent muss sich verpflichten, regelmäßig, mindestens jährlich, über die Verwendung der Mittel zu berichten. Andernfalls gilt die Anleihe nicht als „grün“.

Diese Merkmale entsprechen den Richtlinien für bewährte Praktiken bei der Emission von Green Bonds, die in den Green Bond Principles festgelegt sind. Die Green Bond Principles können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Diese Analysen werden anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsunterlagen enthalten die Kriterien und Methoden für Investitionen in zulässige Projekte

Der Fondsmanager kann sich auf Daten stützen, die von Umwelt- und Gesellschaftsagenturen mitgeteilt werden, sowie auf seine eigene Analyse.

### **3) Auf den Emittenten angewendeter Filter (Notenskala: 1 bis 100)**

Von diesem Universum ausgehend nimmt das Managementteam anschließend eine Analyse des Emittenten anhand der folgenden 3 Kriterien und Gewichtungen vor:

#### a) ESG-Performance (40 %):

Die ESG-Analyse des Emittenten stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:

- Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
- Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
- Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
- Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
- Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

#### b) Beitrag zum Umweltwandel (30 %):

Um die strategische Ambition der Unternehmen, sich an der Begrenzung des Klimawandels zu beteiligen, und ihre Leistung bei der Energiewende zu bewerten, führen die Analysten eine Parametrisierung durch (eine sektorale Kontextualisierung auf der Basis von 38 Sektoren), um die unternehmensspezifischen Herausforderungen zu analysieren, die die Unternehmen bewältigen müssen, um sich der Energiewende zu stellen, und die sich in Risiken und Chancen niederschlagen.

#### c) Management der Risiken von ESG-Kontroversen (30 %):

Es wird ein Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) eingerichtet, um die betroffenen Emittenten zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss aus dem Portfolio zu entscheiden.

Die Emittenten werden abhängig von den folgenden Aspekten in 4 Kategorien eingestuft:

- Schweregrad der Kontroverse: je mehr eine Kontroverse die grundlegenden Interessen der Stakeholder betrifft, je mehr die Verantwortung des Unternehmens für ihr Auftreten aufgezeigt wird und je mehr negative Auswirkungen sie für die Stakeholder und den Emittenten haben wird, desto höher ist der Schweregrad
- Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, wobei „rot“ einen Ausschluss bedeutet, „orange“ Vorsicht gebietet und „grün“ eine Freigabe bedeutet
- Reaktivität des Emittenten: der unter Beweis gestellten Fähigkeit des Emittenten zum Dialog mit seinen Stakeholdern im Hinblick auf ein Risikomanagement auf der Grundlage von Erläuterungen, Präventivmaßnahmen, Kurskorrekturen oder Abhilfemaßnahmen
- Häufigkeit: spiegelt für jedes ESG-Kriterium die Anzahl der aufgetretenen Kontroversen wider

### **4) Rating**

Auf der Grundlage der Analysen aus den Punkten 1 und 2 wird ein nicht-finanzielles Rating auf einer Skala von 1 bis 100 vergeben. Das Gesamtrating bezieht sich zu 70% auf die Emission und zu 30% auf den Emittenten.

Diese monatlich revidierten Ratings können im Laufe der Zeit steigen oder fallen.

Es gehen nur Titel mit einem Gesamtrating von mindestens 50 in das Anlageuniversum ein.

Damit die vom OGAW getätigten Anlagen die nachhaltigen Anlageziele nicht wesentlich beeinträchtigen, wird im Rahmen des Gesamtansatzes sichergestellt, dass an allen Punkten im Anlagezyklus die relevanten Analyseelemente berücksichtigt werden, die einen ökologischen Nutzen bieten, insbesondere in Verbindung mit der Anpassung an den Klimawandel, der nachhaltigen Wasserwirtschaft und des nachhaltigen Ressourcenmanagements oder der Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Dies führt dazu, dass alle Wertpapiere mit einem Gesamtrating von weniger als 50 gemäß dem Analyseprozess eliminiert werden.

Zur Durchführung dieser Analysen und Beurteilungen stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf firmeneigene interne nicht-finanzielle Ratingtools, aber auch Studien und Datenbanken, die von einem spezialisierten Dienstleister bereitgestellt werden.

## **II. Finanzanalyse:**

Diese Titel werden anschließend finanziell analysiert, sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- Synthese spezialisierter externer Research
- Wachstum und Rentabilität
- Management und Strategie
- Qualität der Bilanz (Verschuldungsgrad, Liquiditätsquote etc.)
- Bewertung.

## **III. Portfolioaufbau**

Nach Abschluss dieser nicht-finanziellen und finanziellen Analyse erfolgt der Portfolioaufbau über die gesamte Zinskurve hinweg innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die potenziellen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
- die Positionierung auf der Kurve
- die geografische Allokation
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente.

#### **Grüne Anleihen machen dauerhaft mindestens 85 % des Nettovermögens aus.**

Aufgrund dieser Wertpapierauswahl sind die Vermögenswerte eventuell unter anderem hinsichtlich ihrer Ansätze, Kriterien oder Managementtechniken uneinheitlich.

Aufgrund der Finanzanalyse werden die grünen Anleihen mit den besten nicht-finanziellen Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

#### **Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 % bis 200 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

- 0% bis 20 % in spekulativen Zinsinstrumenten
- 0 % bis 10 % in Zinsinstrumenten ohne Rating
- 0 % bis 10 % in Verbriefungsinstrumenten, die beim Erwerb mindestens ein kurzfristiges Rating von A-1 oder ein langfristiges Rating von A nach der Ratingskala von Standard & Poor 's oder ein gleichwertiges Rating der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Agentur aufweisen
- 0 % bis 10 % in Zinsinstrumenten aus Schwellenländern

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +10.

**0 % bis 20 % in Wandelanleihen.**

**0 % bis 10 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**0 % bis 20 % im Wechselkursrisiko**

#### **2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:** Entfällt.

#### **- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- Verbriefungsinstrumenten
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

#### **- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

#### **3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS).

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW

- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

##### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10 % des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

##### Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

##### Art der Geschäfte:

- Liquiditätsmanagement
- Optimierung der Fondserträge.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

##### Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

##### Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

##### Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

##### Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und beliebige Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

#### **► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltene Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### ► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbriefungsinstrumenten:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die unterschiedlicher Natur sein können (Bankforderungen, Forderungspapiere usw.). Diese Instrumente weisen eine komplexe Struktur auf, die aufgrund der Merkmale ihrer Basiswerte Risiken rechtlicher und spezifischer Natur bergen kann. Bei Eintritt dieser Risiken kann der Nettoinventarwert des OGAW sinken. Zeichner sollten außerdem beachten, dass aus Verbriefungen hervorgegangene Titel weniger liquide sind als solche, die aus klassischen Anleiheemissionen hervorgehen: Das Risiko in Verbindung mit einer möglichen mangelnden Liquidität dieser Titel kann sich daher auf den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Zeichner, die auf den Finanzmärkten in von Unternehmen, internationalen Organisationen oder lokalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung von umweltfreundlichen Projekten oder Aktivitäten gegebene Anleihen investieren wollen.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 3 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 1° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt, insbesondere für Anleger, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklasse RC: **100** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse S: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Tausendstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1Tausendstel eines Anteils**

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1Tausendstel eines Anteils**

► **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr1	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr1	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft und vom beauftragten Finanzverwalter erhältlich. Er ist am Geschäftstag nach dem Berechnungstag bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC und S: max. 1 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S n. z.
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S n. z.
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden. Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilklassen RC, IC und S: maximal 0,66 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilklassen RC, IC und S: 0,14 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

#### ► **Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

## II-2-b TEILFONDS „CM-AM GLOBAL LEADERS“

- **ISIN-Code der Anteilklasse „RC“:** FR0012287381
- ISIN-Code der Anteilklasse „IC“:** FR0012287423
- ISIN-Code der Anteilklasse „ER“:** FR0013224797
- ISIN-Code der Anteilklasse „S“:** FR0013295615
- ISIN-Code der Anteilklasse „PA“:** FR001400P2E4

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

#### ► **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels sowie einer Verpflichtung zu nicht-finanziellen Investitionen verwaltet.

Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine an die Entwicklung der globalen Aktien gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen, indem er in internationale Unternehmen investiert, deren Führungsposition auf der Stärke der Marke oder des Geschäftsmodells basiert und die sich an Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung orientieren, wodurch für die Aktionäre Wert geschöpft wird.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

► **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

**MSCI AC WORLD Index:** Ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er setzt sich aus Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zusammen, die an den Börsen von Industrie- und Schwellenländern notiert sind. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

#### ► **Anlagestrategie:**

##### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW legt ein anfängliches Anlageuniversum fest, das sich aus erstklassigen internationalen Wertpapieren zusammensetzt.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Der Anlageprozess folgt einem Ansatz der ESG-Integration und -Selektivität bei der Verwaltung und umfasst 5 Schritte:

### **1. Gesetzliche und sektorale Ausschlusspolitiken und Umgang mit Kontroversen:**

Ausgehend vom anfänglichen Anlageuniversum wendet das Verwaltungsteam einen Filter an, der mit den sektoriellen Ausschlusspolitiken von Crédit Mutuel Asset Management zusammenhängt, die es bei der Verwaltung seiner Fonds umsetzt. Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorale Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl vorgenommen.

Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Unternehmen mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Gleichzeitig leitet das Zentrum für finanzielle und nicht-finanzielle Analysen von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Crédit Mutuel Asset Management ordnet den Wertpapieren, in die investiert wird, nach der Schwere, der Wiederholung und dem Umgang mit den Kontroversen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, einen der folgenden Codes zu:

- „grün“: für das Portfolio zugelassener Emittent
- „gelb“: erhöhte Wachsamkeit
- „orange“: Kaufverbot, wenn der Emittent bereits im Portfolio ist, wird die Position eingefroren
- „rot“: Ausschluss aus dem Portfolio

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

### **2. ESG-Filter:**

Die nach dem unten beschriebenen ESG-Titelauswahlverfahren durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem abgedeckten ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die proprietäre ESG-Analyse von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 3 sich ergänzende Kriterien:

- a. Umwelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch, Abfallrecycling)
- b. Soziales (z. B. Qualität des sozialen Dialogs, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten)
- c. Governance (z. B. Anteil von Frauen im Verwaltungsrat, Transparenz der Vergütung von Führungskräften, Bekämpfung von Korruption).

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf ausgewählte Anbieter von nicht-finanziellen Daten stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden.

Informationen über die Funktionsweise des ESG-Analysemodells sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Eine qualitative Analyse ergänzt die aus dem Modell abgeleitete nicht-finanzielle Analyse, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Ergänzend dazu hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse einen Dialog- und Engagementprozess erstellt, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Übergang) der Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, tendenziell und langfristig die Fähigkeit des Emittenten zu bewerten, die drei Säulen unseres ESG-Integrationsansatzes in die Titelauswahl zu integrieren und innovativ zu gestalten.

Der OGAW hält außerdem die Auflagen des französischen SRI-Labels ein. So werden bei diesem Ansatz mindestens 20 % der Werte mit den niedrigsten ESG-Werten aus dem ursprünglichen abgedeckten Anlageuniversum ausgeschlossen. Alle diese ausgeschlossenen Emittenten stellen die ESG-Ausschlussliste dar. Diese wird auf monatlicher Basis erstellt und bestimmt eine Mindestschwelle für den ESG-Score, unterhalb derer der OGAW nicht investieren darf.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

### **3. Thematischer Filter in Verbindung mit der Marke:**

Innerhalb dieses Universums werden die Wertpapiere anschließend gefiltert, um nur diejenigen beizubehalten, die über eine Marke, einen Bekanntheitsgrad oder eine Präsenz verfügen, die einem breiten Publikum bekannt ist. Das Management stützt sich auf die Ranglisten der globalen Marken, die jedes Jahr von Beratungsunternehmen, Fachzeitschriften und Umfrageinstituten veröffentlicht und überarbeitet werden. Der Prozess der Titelauswahl basiert auf qualitativen und quantitativen Kriterien, die sich auf die Reife der Marke und die operative und finanzielle Exzellenz der Unternehmen beziehen, die somit in drei Kategorien eingeteilt werden:

- führende Marken oder hochwertige Geschäftsmodelle,
- aufkommende, einflussreiche oder von neuen Konsumgewohnheiten weltweit profitierende Marken
- Marken, die ein Comeback erleben und eine besondere Wertsteigerungschance bieten

### **4. Finanzanalyse:**

Dieses neue Universum wird finanziell analysiert, sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- Wachstumsaussichten des Marktes
- Wettbewerbsposition und Innovation
- Wachstum, Profitabilität, immaterielle Vermögenswerte, Anlagefähigkeit
- Management und Strategie
- Bewertung
- Organisches Wachstum, Profitabilität, Cashflow, finanzielle Stabilität

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

## 5. Portfolioaufbau:

Aus dieser begrenzten Liste werden die Titel mit einer als attraktiv erachteten Bewertung vom Verwaltungsteam in das Portfolio aufgenommen. Es nimmt eine aktive und rigorose Titelauswahl („stock picking“) entsprechend den Überzeugungen der Manager (Potenzial und Qualität) vor. Diese Auswahl stützt sich auf eine Fundamentalanalyse der Titel und der makroökonomischen Wachstumserwartungen ohne vorab festgelegte geografische oder Sektor-Allokation und völlig unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Marktindex.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

Die Emittenten mit den besten ESG-Ratings werden jedoch nicht automatisch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das endgültige Portfolio liegt im Ermessen des Fondsmanagers.

**Bei der Auswahl von mindestens 90 % der vom Verwaltungsteam ausgewählten Wertpapiere werden nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt und 90 % der vom Verwaltungsteam ausgewählten OGA verfügen über das französische SRI-Label.** Der OGAW darf bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere, die keine nicht-finanziellen Kriterien berücksichtigen und in Anteile von OGA ohne SRI-Label investieren.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**80 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 0 % bis 20 % an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

- 0 % bis 5 % in spekulativ gewordenen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

**0 % bis 10 % in Wandelanleihen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko**

### 2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

#### - Aktien:

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

#### - Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

#### - Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

### 3 – Derivate:

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen,
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

##### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

##### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

##### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilshaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.
- Anteilsklasse PA: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteils- klasse RC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteils- klasse IC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteils- klasse ER	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

Anteils- klasse S	Nettoergebnis	X				
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X				

#### **Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilsklasse „PA“):**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis		X	X	X	X	X
Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X	X	X	X	X

#### **►Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse PA ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatbankkunden bestimmt.

#### **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklasse RC: **1.000** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse ER: **100** Euro
- Anteilsklasse S: **1358,55** Euro
- Anteilsklasse PA: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen ER, RC und PA wird in Millionstel ausgedrückt.

#### **Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse S: **100 Euro**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro**
- Anteilsklasse ER: **100 Euro**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse PA: **ein Millionstel eines Anteils**

#### **Mindestbetrag für Folgezeichnungen:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER: **15 Euro**
- Anteilsklasse PA: **1 Millionstel eines Anteils**

#### **Mindestbetrag für Rücknahmen:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse PA: **1 Millionstel eines Anteils**

#### **► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0012287381.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen RC, IC, ER und PA Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA Max. 2% inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA: Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA: Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC, S und PA: Entfällt	Anteilsklasse ER: Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten		Grundlage	Gebührensatz				
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,36 % inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse IC: 0,96 % inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: max. 2,21 % inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse S: max. 1,46 % inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse PA: max. 2,36 % inkl. aller Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 0,04 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,04 % inkl. Steuern	Anteilsklasse ER: 0,04 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: 0,04 % inkl. Steuern	Anteilsklasse PA: 0,04 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt				
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt				

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

#### **Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

## II-2-c TEILFONDS „CM-AM DOLLAR CASH“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0000984254
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR001400TSA1

- ▶ **Einstufung:** Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)
- ▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens
- ▶ **Datum der Zulassung als Geldmarktfonds:** 09.04.2019
- ▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die derjenigen seines Referenzindex, des thesaurierten SOFR (Secured Overnight Financing Rate) abzüglich der tatsächlichen Verwaltungskosten entspricht.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen, was sich negativ auf die Wertentwicklung Ihres Fonds auswirken und das Anlageziel in Verbindung mit dem Kapitalerhalt gefährden könnte.

- ▶ **Referenzindex:** thesaurierter SOFR (Secured Overnight Financing Rate).

Der garantierte Tagesgeldsatz (oder SOFR, Secured Overnight Financing Rate) misst die Kosten für durch US-Schatztitel besicherte Barkredite. Der SOFR umfasst alle Repo-Transaktionen (Broad General Collateral und Bilateral Treasury), die über den von der Fixed Income Clearing Corporation (FICC) angebotenen DVP-Service (Delivery-versus-Payment) abgewickelt werden, gefiltert, um als „speziell“ geltende Transaktionen.

Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: <https://apps.newyorkfed.org/markets/autorates/sofr-avg-ind>

Der Administrator des Referenzindex, die Federal Reserve Bank von New York, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

### ▶ **Anlagestrategie**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Cr dit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hangt von der Vollstandigkeit, der Qualitat und der Transparenz der von den Agenturen f r nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten  ber die Emittenten ab. Das schrankt die durchgef hrte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz betragt m glicherweise mehr als:

- 90 % f r Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrielandern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrielandern;
- 75 % f r Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenlandern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenlandern.

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine Performance zu erzielen, die in etwa dem kapitalisierten SOFR entspricht, mit einem Marktrisiko, das mit dem dieses Zinssatzes vergleichbar ist, wobei gleichzeitig auf eine gleichmaige Entwicklung des Nettoinventarwerts geachtet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft st tzt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschlielich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr st tzt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage f r ihre Anlageentscheidungen bilden.

Dies kommt zum Ausdruck durch:

- In einer aktiven Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel in Abhangigkeit von den Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Zinssatze der Zentralbanken, das Management der Kurve der Geldmarktsatze und das Management der Schwankungen der Fed Funds Rate im Laufe des Monats sowie von der Definition der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variablen und festen Zinssatzen entwickelt sich abhangig von den Erwartungen in Bezug auf Zinsanderungen.
- Die Steuerung des Kreditrisikos zusatzlich zu dem Teil des Portfolios, der taglich verwaltet wird, um eine Steigerung der Rendite des Portfolios zu erzielen: eine sorgfaltige Auswahl der Emittenten. Der OGAW lautet auf USD: In Frankreich oder einem der Lander der Eurozone ansassige Personen unterliegen in H he ihrer Anlage dem Wechselkursrisiko.

Direkte und indirekte Aktien- und Rohstoffengagements (auch  ber Derivate) sind nicht zulassig.

## **2 – Verm genswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

### **- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Das Portfolio setzt sich aus Geldmarktinstrumenten, die den Kriterien der Richtlinie 2009/65/EG entsprechen, und aus Termineinlagen bei Kreditinstituten zusammen. Der Fondsmanager stellt sicher, dass die im Portfolio des Fonds enthaltenen Instrumente von hoher Bonitat sind. Dabei wird ein internes Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bonitat durch die Verwaltungsgesellschaft eingesetzt oder nicht ausschlielich auf die kurzfristigen Ratings der bei der ESMA registrierten Ratingagenturen Bezug genommen, die das jeweilige Instrument eingestuft haben und die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft am relevantesten sind, wobei eine mechanische Abhangigkeit von diesen Ratings vermieden wird. Wenn ein Instrument kein Rating hat, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft mithilfe eines internen Verfahrens eine gleichwertige Qualitat.

Ein Geldmarktinstrument hat keine hohe Bonitat, wenn es nicht der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zufolge mindestens eines der zwei besten kurzfristigen Ratings hat. Die Anlagestrategie st tzt sich auf ein Portfolio, das aus allen Geldmarktinstrumenten besteht, die den MMF-Vorschriften entsprechen, unter anderem: Commercial Paper, handelbare Schuldtitel und Anleihen. Wertpapiere, die in einer anderen Wahrung als dem US-Dollar ausgegeben werden, sind Gegenstand einer Wahrungsabsicherung.

Er beschrankt seine Anlage auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von 2 Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen angepasst werden kann.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) betragt h chstens 6 Monate. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Finanzinstrumente (Weighted Average Life, WAL) betragt h chstens 12 Monate.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings von Zinsprodukten und insbesondere im Falle einer von den Ratingagenturen oder der Verwaltungsgesellschaft festgestellten anderung der Bonitat oder des Marktrisikos eines Wertpapiers f hrt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Kreditanalyse durch, um dar ber zu entscheiden, ob die betreffenden Wertpapiere verauert werden oder nicht.

Abweichend hiervon ist der OGAW berechtigt, bis zu 100 % seines Verm gens in verschiedenen Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von der Union, den nationalen, regionalen oder lokalen Gebietsk rperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europaischen Zentralbank, der Europaischen Investitionsbank, dem Europaischen Investitionsfonds, dem Europaischen Stabilitatsmechanismus, dem Europaischen Finanzstabilitatsfonds, einer zentralen Beh rde (z. B. der Europaischen Zentralbank, den Staaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien etc.), CDC, ACOSS, APHP, BPI) oder der Zentralbank eines Drittstaates (USA, Japan, Vereinigtes K nigreich, Norwegen, Schweiz, Kanada, Australien), dem Internationalen Wahrungsfonds, der Internationalen Bank f r Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europaischen Bank f r Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank f r Internationalen Zahlungsausgleich oder anderen relevanten internationalen Finanzinstituten oder Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angeh ren (IBRD - WORLD BANK, IWF, African Development Bank, Asian Development Bank) einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden.

## **Internes Ratingverfahren:**

### **I- Beschreibung des Umfangs des Verfahrens**

*Zweck des Verfahrens:*

Erm glichung der Anlage in Verm genswerten von hoher Bonitat. Nur Emittenten, f r die eine positive interne Beurteilung vorliegt, d. h. die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind f r Geldmarkt-OGA zulassig. Nur Wertpapiere dieser Emittenten, die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind f r Geldmarkt-OGA zulassig.

*Anwendungsbereich:*

Das Verfahren gilt systematisch f r Geldmarktinstrumente.

### **II- Beschreibung der Verfahrensbeteiligten**

*F r die verschiedenen Aufgaben zustandige Personen*

- Zusammentragen von Informationen und Umsetzung der Methodik: Analysten und Risikomanagement;
- Systematische Validierung der Bonitatsbewertung am Ende: Risikomanagement;
-  berwachung der Umsetzung: Controlling und Compliance;
-  berpr fung/Validierung der Methodik: Risikoausschuss.

Den Vorsitz des Risikoausschusses f hren der Generaldirektor von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT und die  brigen geschaftsf hrenden Verwaltungsratsmitglieder von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT und der CREDIT MUTUEL GESTION.

Die Risikoleitung leitet diesen Ausschuss, wobei diese durch den Leiter der Risikofunktion, den Leiter des Risikomanagements und den Leiter des Bereichs Compliance und Innenrevision vertreten wird.

### III- Häufigkeit der Durchführung der Beurteilung

Die Gruppen und Emittenten des gesamten Anlageuniversums von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT werden mindestens einmal jährlich anhand eines internen Verfahrens analysiert und beurteilt. Bei einem Ereignis, das sich negativ auf die Bonität auswirken kann (z. B.: erhebliche Verschlechterung des operativen Umfelds, erhebliche externe Wachstumsmaßnahme etc.) wird diese systematisch überprüft.

### IV- Beschreibung der Eingabe- und Ausgabeparameter des Verfahrens

Die interne Beurteilung stützt sich auf folgende Aspekte:

- Quantitative Aspekte:
  - o Finanzprofil einer Gruppe von Emittenten auf der Grundlage ihrer Finanzdaten
  - o Angaben zu den Preisen von Anleihen und CDS
  - o Ausfallstatistiken
  - o Finanzindizes
- Qualitative Aspekte: Hier wird das operationelle Profil eines Emittenten anhand der Kriterien beurteilt, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements des Emittenten gemessen werden können.
- Sektorspezifische Aspekte: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Marktkonzentration oder Rentabilität beurteilt.
- Anpassungsfaktoren: Hier kann das Rating angepasst werden, wenn dieses für das Kreditrisiko des Emittenten nicht ausreichend repräsentativ ist (größeres Ereignis mit Auswirkungen auf die Bonität...).
- Art der Emittenten
- Liquiditätsprofil des Instruments
- Anlagenklasse, der das Instrument angehört

Die Analyse der Emittenten erfolgt hauptsächlich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten und Informationen. Es können sonstige Informationsquellen verwendet werden:

- externe Kreditanalysen (S&P, Moody's) im Rahmen von Abonnements für die Bereitstellung von Kreditratings, aber auch von Finanzdatenbanken;
- bei Präsentationen für die Anleger erhaltene Unterlagen;
- Websites der Fachverbände;
- Zeitungsartikel;
- interne Bewertungen;
- Informationen von Bloomberg, Thomson Reuters.

Das Ergebnis des Modells ist eine Score, das in ein Rating umgewandelt wird.

### V- Beschreibung der Methodik

#### Unternehmensanleihen

Das Rating-System stützt sich auf folgende Aspekte:

- Sektorrisiko: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von verschiedenen Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Rentabilitätsaussichten, Margenvolatilität und Marktwachstum beurteilt.
- Operatives Risiko (ohne Sektorrisiko): Dieses setzt sich aus mehreren Kriterien zusammen, die insbesondere eine Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten (Positionierung auf dem Markt, geografische Diversifikation usw.) und der Expertise seines Managements ermöglichen.
- Finanzielles Risiko: Dieses umfasst sämtliche quantitativen Kriterien auf der Grundlage der Finanzdaten des Emittenten (verschiedene Kennzahlen, die anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden).
- Anpassung: Hier kann das automatische Rating angepasst werden, das sich aus dem Rating-Modell ergibt, wenn dieses für das Emittentenrisiko nicht ausreichend repräsentativ ist. Das Rating kann insbesondere abhängig von der strategischen Bedeutung der Geschäftstätigkeit und/oder der Unterstützungsfähigkeit des Aktionärs angepasst werden, insbesondere, wenn dieser ein Staat ist. Andere Faktoren wie die Fähigkeit, Schocks aufzufangen, die Beziehung des Emittenten zu seinen Banken, die Marktwahrnehmung oder das Management des Finanzrisikos durch den Emittenten können ebenfalls bei der Anpassung des Ratings berücksichtigt werden.

Jedes Kriterium wird von 1 bis 5 (sehr schwach bis sehr stark) eingestuft, um ein Score zu erhalten, das in ein kurzfristiges internes Rating umgesetzt wird. Die Gewichtungen wurden von einer Sachverständigengruppe auf der Grundlage der Empfehlungen des ACPR, der von der Ratingagentur Standard & Poor 's abgegebenen Stellungnahmen sowie der Analyse der Praktiken durch die Ratingagentur Moody' s bestimmt.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihekurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

#### Staatsanleihen von EU-Mitgliedsländern

Das interne Rating ist die Umsetzung von externen Ratings, die von den Referenzagenturen vergeben werden: Standard & Poor 's, Moody's und Fitch. Es wird das schlechtere der beiden besten externen Ratings der Referenzagenturen herangezogen. Es wird anschließend anhand einer Entsprechungstabelle in ein internes Rating umgesetzt. Sonderfälle: Wenn nur zwei externe Ratings vorliegen, wird das schlechtere Rating zur Umsetzung herangezogen. Wenn nur ein externes Rating vorliegt, wird dieses zur Umsetzung herangezogen.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

#### Finanzwerte

Das Rating-System berücksichtigt zwei Hauptgruppen von Kriterien:

- Quantitative Kriterien, die es ermöglichen, das Finanzprofil einer Gruppe anhand ihrer letzten Finanzdaten zu bewerten (Kennzahlen, die hauptsächlich anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden + aufsichtsrechtliche Kennzahlen).
- Qualitative Kriterien, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements der Gruppe gemessen werden können.

Diese Kriterien werden alle auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft. Die Gewichtungen der verschiedenen Kriterien und Kriteriengruppen spiegeln ihre relative Bedeutung bei der Analyse des Ausfallrisikos des Unternehmens wider.

Im Einklang mit dem herkömmlichen „CAMEL“ -Finanzanalysemodell wurden die Schlüsselkennzahlen aus den folgenden vier Gruppen ausgewählt:

- Rentabilität
- Kapital

- Risiken
- Refinanzierung und Liquidität

Die vier Hauptgruppen von Kennzahlen werden durch einige Indikatoren ergänzt, die die Trends bei den wichtigsten Gesamtkennzahlen widerspiegeln:

- Trend des laufenden Ergebnisses
- BNP-Trend
- Vermögenszuwachs

Die Gewichtung der einzelnen Kennzahlen innerhalb ihrer Gruppe richtet sich nach deren Bedeutung, Umfang und Informationsqualität in den verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Quellen.

Bei Banken wird ihrem Appetit auf Marktaktivitäten, die für volatile Ergebnisse sorgen können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt insbesondere anhand einer Analyse der folgenden Kennzahlen:

- Ergebnis des Eigenhandels (Net Trading Income)/BNP
- Max. oder durchschn. VaR/Eigenkapital
- Ergebnisse von Stress-Szenario-Analysen der Bank
- Beurteilung des Engagements in Marktrisiken und ihres Managements

Die im System enthaltenen quantitativen Kennzahlen spiegeln alleine nicht immer die Qualität der Liquidität und Refinanzierung der Bank wider. Daher ergänzt ein Kriterium zur verstärkt qualitativen Beurteilung dieser Aspekte die Kennzahlen.

Das Score in Bezug auf das „globale Liquiditätsmanagement“ ergibt sich aus der Beurteilung der folgenden Punkte:

- Qualität der Primärliquidität: Fähigkeit zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch schnell verfügbare und uneingeschränkt handelbare Vermögenswerte.
- Zugang zu Refinanzierungen an den Märkten:
  - Bestehen und Fähigkeit des Marktes zur Bereitstellung der Liquidität
  - Guter Ruf an den Märkten
  - Höhe der bestätigten Kreditlinien von Banken mit hoher Bonität
  - Diversifizierung der Mittel nach Laufzeiten und Art (Zugriff auf alternative Refinanzierungsquellen wie gedeckte Anleihen)
- Qualität der Aktiv-/Passivsteuerung und der Liquiditätssteuerung: Bestehen geeigneter Verfahren, Instrumente und Methoden (GAP-Analyse, Stress-Szenarien).

Diese Beurteilung muss durch die Berücksichtigung der von der Bank veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) ergänzt werden.

Für alle Finanzwerte werden die verschiedenen qualitativen Kriterien von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft und diese beziehen sich auf die folgenden fünf Bereiche:

- Wirtschafts- und Bankenumfeld
- Externe Unterstützung
- Positionierung am Markt und Diversifizierung
- Management, Strategie, Verfahren
- Aussichten

Ein Score wird durch Gewichtung der einzelnen quantitativen und qualitativen Elemente ermittelt. Es wird anschließend in ein kurzfristiges internes Rating umgewandelt.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihekurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

## VI- Beschreibung des Rahmens für die Überprüfung

Das Verfahren zur Beurteilung der Bonität und der Relevanz des Modells wird jährlich bei einer Sitzung des Risikoausschusses überprüft.

Bei wesentlichen Änderungen ändert die Verwaltungsgesellschaft ihre Vorkehrungen, um sie optimal an die Situation anzupassen. Zeitweise spiegeln die in der Satzung gemachten Angaben das Verfahren möglicherweise nicht genau wider. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Beschreibung des Verfahrens im Rahmen ihrer operativen Beschränkungen so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilhaber aktualisieren.

### Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen. und der Verordnung (EU) 2017/1131 unterliegen

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

### 3 – Derivate:

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Art der Geschäfte:

Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL) und innerhalb der Grenzen des Gesamtrisikos kann der Fondsmanager Positionen eingehen, um Zins- und Währungsrisiken abzusichern.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Asset Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW

- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) des Portfolios und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL).

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- EMTN/strukturierte Wertpapiere.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

##### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:** Entfällt.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie dem Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen

Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

##### Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:

- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier.
- umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier.

##### Art der Geschäfte:

Etwaige vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht.

Sie zielen auf eine Optimierung des Liquiditätsmanagements ab.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

##### Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Für die Strategie zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente (z. B.: Geldmarktinstrumente des Typs übertragbare Schuldtitel mit positivem Rating)

##### Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Die erwartete Nutzung ist 8% des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 10% des Nettovermögens zu nutzen.
- In Pension genommene Wertpapiere: Die erwartete Nutzung ist 10 % des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

##### Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

##### Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

#### **► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten entgegennehmen mit dem Ziel, das Kontrahentenrisiko des Fonds zu verringern.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### **► Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilshaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilshaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

► **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse S: insbesondere für Anleger, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Dritte anbieten oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage in Dollar für ihre liquiden Mittel suchen und gleichzeitig das Kapitalverlustrisiko soweit wie möglich reduzieren möchten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 7 Tage.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklasse IC):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

**Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil:** 1.430 USD

**Die Menge der Anteile wird bei der Anteilsklasse IC in Tausendstel ausgedrückt.**

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von IC-Anteilen:** 1 Tausendstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC-Anteilen:** 1 Tausendstel eines Anteils

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert je S-Anteil:** 100 Dollar

**Die Menge der Anteile wird bei der Anteilsklasse S in Millionstel ausgedrückt.**

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von S-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von S-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils.

► **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES  
Anteilsklasse IC FR0000984254 und Anteilsklasse S **FR001400TSA1**

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des letzten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse vom Vortag berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse des Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr am Freitag oder an einem vorhergehenden Tag an einem gesetzlichen französischen oder US-amerikanischen Feiertag oder an einem Tag, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts am Freitag oder am letzten Geschäftstag vor einem gesetzlichen oder US-amerikanischen Feiertag oder an einem Tag, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, bearbeitet und schließt den Kupon am Wochenende und/oder an einem gesetzlichen Feiertag in Frankreich oder den USA oder an einem Tag ein, an dem die Pariser Börse (Kalender Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW2	T	T	T
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen <sup>1</sup>	Abrechnung von Rücknahmen <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

<sup>2</sup>Der Nettoinventarwert wird am Tag T-1 ermittelt und wird erst am Ende der zentralen Erfassung endgültig festgeschrieben

Der Nettoinventarwert des Fonds, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bearbeitet werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Anträge und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um eventuelle zwischenzeitlich eingetretene außerordentliche Markttereignisse zu berücksichtigen.

**Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnet an jedem Geschäftstag, ausgenommen französische oder US-amerikanische Feiertage oder handelsfreie Tage der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA) oder an den US-Börsen.

Falls der Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts ein französischer oder US-amerikanischer gesetzlicher Feiertag oder ein Tag ist, an dem die Pariser Börse (Kalender der Euronext SA) oder die US-Börsen geschlossen sind, wird der Nettoinventarwert am ersten darauf folgenden Geschäftstag auf der Basis der Kurse von diesem Tag berechnet.

**Kosten und Gebühren:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.

- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse IC: max. 0,558 % inkl. Steuern Anteilsklasse S: max. 0,608 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	0,04 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

*\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.*

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

#### **Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

#### **II-2-d TEILFONDS „CM-AM SHORT TERM BONDS“**

##### **► ISIN-Code:**

**Anteilsklasse IC: FR0013373206**

Anteilsklasse RC: FR0013517646

Anteilsklasse S: FR001400TDM8

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

##### **► Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem €STR (thesauriert), liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen.

► **Referenzindex:** €STR thesauriert

**€STR (THESAURIERT):** Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag. Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.

Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar:

[https://www.ecb.europa.eu/stats/financial\\_markets\\_and\\_interest\\_rates/euro\\_short-term\\_rate/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html)

Der Administrator des Referenzindex profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des Fonds beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

##### **► Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nicht-finanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine klare Positionierung in Bezug auf das Risikouniversum und das Performanceziel aufzubauen, wobei eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios angestrebt wird.

Der Portfolioaufbau erfolgt innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
- die geografische Allokation
- die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
- die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**80 % bis 150 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und den Mitgliedsländern der OECD mit beliebigen Ratings (einschließlich spekulativer Ratings) gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +0,5

**0 % bis 10 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**0 % bis 10 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen

- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden
- Diese Wertpapiere können eine Restlaufzeit von über 3 Jahren haben.

### - Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

### 3 – Derivate:

#### Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

#### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

#### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

### 4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

#### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko Absicherung
- Aktienrisiko: Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsverwalter kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Note (CLN)

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

### 5 – Einlagen:

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

### 6 – Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

### 7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

#### Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

#### Art der Geschäfte:

- Liquiditätsmanagement
- Optimierung der Fondserträge

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus der OECD und der Eurozone mit Ausnahme der Schwellenländer stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Markteingabe ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an ist Anleger, die einen in Zinsinstrumenten investierten OGAW suchen, der innerhalb einer geringen Zinssensitivitätsspanne (max. 0,50) verwaltet wird und der deshalb eine geringe Volatilität des Nettoinventarwerts und somit ein niedriges Risikoprofil aufweist.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Länger als 6 Monate.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen IC, RC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil:** 100.000 Euro

**Anfänglicher Nettoinventarwert je RC-Anteil:** 100 Euro

**Anfänglicher Nettoinventarwert je S-Anteil:** 100 Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S wird in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von IC-, RC- und S-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC-, RC- und S-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

► **Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)  
Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteile der Anteilsklassen I und RC: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteile der Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	Geschäftstag T	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

#### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

#### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

#### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

#### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

#### ► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Eröffnungskurse.

► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

#### ► Gebühren und Provisionen:

##### Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S: Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S: Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S: Entfällt

Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S: Entfällt
---------------------------------------	------------------------------------	---

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteile der Anteilsklasse IC: max. 0,45 % inkl. Steuern	Anteile der Anteilsklasse RC: max. 0,50 % inkl. Steuern	Anteile der Anteilsklasse S: max. 0,55 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteile der Anteilsklassen IC, RC und S: 0,05 % inkl. Steuern		
2	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
3	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

### Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

### II-2-e Teilfonds „CM-AM PIERRE“

#### ► ISIN-Codes:

- Anteilsklasse „RC“: FR0010444992
- Anteilsklasse „RD“: FR0000984221
- Anteilsklasse „IC“: FR0014007M09
- Anteilsklasse „S“: FR001400TC82

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

#### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont über eine selektive Verwaltung europäischer Werte eine an die Entwicklung des europäischen Immobilien- und Grundstückmarktes gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

► **Referenzindex:** Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem FTSE EPRA (European Public Real Estate Association) Europe Index verglichen werden.

Der FTSE EPRA (European Public Real Estate Association) Europe Index ist ein Index, der sich aus den bedeutendsten Wertpapieren des paneuropäischen Immobiliensektors zusammensetzt. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.ftserussell.com](http://www.ftserussell.com).

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

#### ► Anlagestrategie:

##### 1 – Verwendete Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW legt ein anfängliches Anlageuniversum fest, das aus börsennotierten Immobilienunternehmen und Unternehmen, die Materialien und Grundstoffe für Gebäude herstellen, besteht. Das geografische Universum besteht aus Wertpapieren aus der Europäischen Union,

der Schweiz, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Die Marktkapitalisierung der Werte aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen beträgt mehr als 50 Millionen Euro.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Die Ermittlung der Emittenten innerhalb des Fonds, deren Aktivitäten für die Taxonomie in Frage kommen, ist ein wichtiges Thema für Crédit Mutuel Asset Management. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit nicht.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Der Anlageprozess folgt einem Ansatz der ESG-Integration und -Selektivität bei der Verwaltung und umfasst 3 Schritte:

### **1. Schritt: Gesetzliche und sektorale Ausschlusspolitiken und Umgang mit Kontroversen**

Ausgehend vom anfänglichen Anlageuniversum wendet das Verwaltungsteam einen Filter an, der mit den sektoriellen Ausschlusspolitiken von Crédit Mutuel Asset Management zusammenhängt, die es bei der Verwaltung seiner Fonds umsetzt. Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und andere fossile Brennstoffe vorgenommen.

Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Unternehmen mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Crédit Mutuel Asset Management ordnet den Wertpapieren, in die investiert wird, nach der Schwere, der Wiederholung und dem Umgang mit den Kontroversen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, einen der folgenden Codes zu:

- „grün“: für das Portfolio zugelassener Emittent
- „gelb“: erhöhte Wachsamkeit
- „orange“: Kaufverbot, wenn der Emittent bereits im Portfolio ist, wird die Position eingefroren
- „rot“: Ausschluss aus dem Portfolio.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

### **2. Schritt: ESG-Filter**

Die nach dem unten beschriebenen ESG-Titelauswahlverfahren durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten Rating aus dem abgedeckten ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die proprietäre ESG-Analyse von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 3 sich ergänzende Kriterien:

- a. Umwelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch, Abfallrecycling)
- b. Soziales (z. B. Qualität des sozialen Dialogs, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten)
- c. Governance (z. B. Anteil von Frauen im Verwaltungsrat, Transparenz der Vergütung von Führungskräften, Bekämpfung von Korruption).

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf ausgewählte Anbieter von nicht-finanziellen Daten stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden.

Informationen über die Funktionsweise des ESG-Analysemodells sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Eine qualitative Analyse ergänzt die aus dem Modell abgeleitete nicht-finanzielle Analyse, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Ergänzend dazu hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse einen Dialog- und Engagementprozess erstellt, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Übergang) der Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, tendenziell und langfristig die Fähigkeit des Emittenten zu bewerten, die drei Säulen unseres ESG-Integrationsansatzes in die Titelauswahl zu integrieren und innovativ zu gestalten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Wertpapiere nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen.

Der ESG-Anlageansatz des OGAW schließt Wertpapiere der Klassifizierungen „Negativ“ (1) und „Geringe Beteiligung“ (2) aus, wie sie in der auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbaren Politik für verantwortungsbewusste Investments definiert sind.

Das Management konzentriert sich überwiegend auf die Klassifizierungen „engagiert“ (4), „Best in Class“ (5) sowie auf die Klassifizierung „neutral“ (3), die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.

Bei diesem Ansatz werden mindestens 20 % der Werte mit den niedrigsten ESG-Werten aus dem ursprünglichen abgedeckten Anlageuniversum ausgeschlossen. Alle diese ausgeschlossenen Emittenten stellen die ESG-Ausschlussliste dar. Diese wird auf monatlicher Basis erstellt und bestimmt eine Mindestschwelle für den ESG-Score, unterhalb derer der OGAW nicht investieren darf.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

### **3. Schritt: Fundamentalanalyse und Portfolioaufbau:**

Innerhalb dieses reduzierten Anlageuniversums analysiert das Managementteam die Unternehmen auf fundamentaler, finanzieller und nichtfinanzieller Ebene anhand qualitativer und quantitativer Kriterien, um dem Managementteam ein vollständiges Bild des Unternehmens unter umwelt-, sozial- und governancebezogenen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Hierzu bewertet es die Qualität der Fundamentaldaten des Unternehmens (Qualität des Managements, Strategie, Wettbewerbsumfeld, Wachstumsaussichten des Marktes...) und es analysiert seine finanziellen Elemente (organisches Wachstum, Rentabilität, Cashflow, finanzielle Solidität...) und seine Bewertung. Bei den nicht-finanziellen Kriterien der Unternehmen wird das Managementteam insbesondere die sozialen Aspekte und die Governance untersuchen. Dieses angepasste Universum stellt die Liste der Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen. Diese gründlichen Analysen ermöglichen die Auswahl von Unternehmen, die aufgrund ihrer guten Unternehmensführung und ihrer guten Praxis im sozialen und ökologischen Bereich bewertet werden. Um diese Analysen und Bewertungen durchzuführen, stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf proprietäre interne Instrumente für nicht-finanzielle Ratings, aber auch auf ESG-spezifische Datenanbieter und/oder Ratingagenturen. Diese Analysen und Bewertungen basieren größtenteils auf qualitativen und quantitativen Daten, die von den Unternehmen selbst mitgeteilt werden, und sind daher von der Qualität dieser Informationen abhängig.

Ausgehend von diesem Universum an in Frage kommenden Wertpapieren baut das Verwaltungsteam das Portfolio nach einem Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) auf, wobei es seine wichtigsten Überzeugungen aus finanzieller und nicht-finanzieller Sicht berücksichtigt und Wertpapiere auswählt, die hinsichtlich ihrer Bewertung interessant erscheinen und mittelfristig ein Wertsteigerungspotenzial bieten. Es stützt sich hierbei auf:

- eine makroökonomische Analyse des Immobilien- und Grundstücksektors,
- eine Fundamentalanalyse der börsennotierten Immobilienwerte.

Die ausgewählten Unternehmen müssen Kriterien im Hinblick auf Qualität, Bewertung und Wertsteigerungspotenzial erfüllen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Daneben kann das Managementteam in OGA investieren. Die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten und mit einem SRI-Siegel ausgezeichneten OGA berücksichtigen den qualitativen nicht-finanziellen Filter gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft verfolgten Politik.

Die Emittenten mit den besten ESG-Ratings werden jedoch nicht automatisch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das endgültige Portfolio liegt im Ermessen des Fondsmanagers.

**Der Anteil der einer nicht-finanziellen Analyse unterzogenen Wertpapiere muss über 90 % betragen.** Der OGAW darf bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die nicht Gegenstand einer nicht-finanziellen Analyse sind.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**65 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- mindestens 65 % in Aktien aus dem Immobilien- oder Grundstücksektor
- mindestens 60 % an den Aktienmärkten der Länder der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens
- 0 % bis 30 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien
- 0 % bis 20 % in Aktien außerhalb des Immobilien- oder Grundstücksektors

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 % bis 10 % in Wandelanleihen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro, davon höchstens 30 % außerhalb der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens**

**Der OGAW ist zu mindestens 75 % in Immobilieniteln aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen investiert**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:** Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

- **Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

- **Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen

- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- 

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps

#### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW.
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

#### Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

##### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

##### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Sektorspezifisches Risiko:** Sektorrisiko: Das Portfolio ist stark in Wertpapieren aus dem Immobiliensektor engagiert. Die Marktrückgänge in diesem Sektor können ausgeprägter sein als der Durchschnitt der Aktienmärkte. Der Nettoinventarwert des Fonds kann stärker fallen.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen „RC“ und „RD“: Alle Anleger.

Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in den Immobilienmärkten der Länder der Europäischen Union mit einer empfohlenen Anlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und den jeweiligen Währungen verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlene Anlagedauer:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnismvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

**Ausschüttung (Anteilsklasse RD):**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweise Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
----------------------------	-------------------------	---------------------------	------------------------	-----------------------	--------------------

Anteilsklasse RC	Nettoergebnis		X				
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X				
Anteilsklasse RD	Nettoergebnis				X		
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X				
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis		X				
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X				
Anteilsklasse S	Nettoergebnis		X				
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		X				

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt, insbesondere für Anleger, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklassen RC und S: **105,81** Euro
- Anteilsklasse RD: **35** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse „IC“ wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen „RC“, „RD“ und „S“ wird in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklassen RC, RD und S: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklassen RC, RD und S: **1 Millionstel eines Anteils**

► **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES

Anteilsklasse RD FR0000984221 und Anteilsklasse RC FR0010444992.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12.00 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12.00 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, RD, IC und S: max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: max. 1,89 % inkl. Steuern Max.	Anteilsklasse IC: 0,89 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: max. 1,09 % inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: 0,11 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 0,11 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: 0,11 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	<b>Bei Aktien:</b> 0,2392 % inkl. Steuern von 0 bis 2.000.000 € 0,2196 % inkl. Steuern jenseits dieses Betrags  - Bei OGA: 0 % - Bei Anleihen: 0 %		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

## II-2-f Teilfonds „CM-AM CONVERTIBLES EUROPE“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0013384591
- ISIN-Code der Anteilsklasse „RD“:** FR0013481074
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0013384617
- ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR0013481082

▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

▶ **Referenzindex:** REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE (UCBIEU)

Der **REFINITIV CONVERTIBLE EUROPE** ist ein Index, der die Zusammensetzung und die Liquidität des Marktes für europäische Wandelanleihen mit wiederangelegten Kupons abbildet. Der Refinitiv Convertible Europe Index setzt sich aus europäischen Währungen und insbesondere EUR, USD, GBP oder CHF (unvollständige Liste) lautenden Anleihen zusammen, die in europäische Aktien wandel- oder umtauschbar sind. Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Kupons in Euro ausgewiesen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

### ▶ **Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in handelbare Schuldtitel (Anleihen oder Wandel- oder Umtauschanleihen), Optionsscheine (Finanzkontrakte, gemäß denen der OGAW Aktien zu einem späteren Zeitpunkt und in der Regel zu einem festen Preis kaufen kann) sowie in andere Finanzinstrumente, die in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Europa oder anderen Industrieländern weltweit umgewandelt werden können.

Der OGAW wird auf Euro lautende handelbare Schuldtitel erwerben, er kann jedoch auch Schuldtitel kaufen, die auf andere Währungen als den Euro lauten.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 % bis 100 % in Wandel- oder Umtauschanleihen von börsennotierten oder nicht-börsennotierten Emittenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

**0 % bis 150 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

**0 % bis 100 % an den Aktienmärkten aller geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 0 % bis 20 % in direkt gekauften Aktien (ohne Umwandlung)

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS).

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

**4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 100 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere,
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

#### **► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### **► Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.
  - **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.
  - **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
  - **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.
  - **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.
  - **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.
- **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse „RC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

Anteilsklasse „RD“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen. Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die in einen Fonds investieren möchten, der überwiegend aus Zinsprodukten besteht.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorräte sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen „RC“, „IC“ und „S“)**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	X					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

**Ausschüttung (Anteilsklasse „RD“)**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	X	X	X	X	X	X
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X	X	X	X	X	X

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklassen „RC“ und „RD“ sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatanleger bestimmt.

Die Anteilsklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse „S“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten Anlegern vorbehalten, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die im Rahmen eines Mandats eine individuelle Portfolioverwaltung leisten.

Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC“-Anteil: **15,624** Euro

Anfänglicher Nettoinventarwert je „RD“-Anteil: **27,9551** Euro

Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC“-Anteil: **10,06** Euro

Anfänglicher Nettoinventarwert je „S“-Anteil: **32,6225** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen S und IC wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und RD wird in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „S“-Anteilen:** 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „RC“- und „RD“-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von „IC“-Anteilen:** 10.000 Anteile, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC- und S-Anteilen:** 1 Tausendstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von RC- und RD-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils.

#### ► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0013384591 und Anteilsklasse RD FR0013481074.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen „RC“, „RD“, und „IC“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse „S“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

#### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

#### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

#### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

#### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. aller Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse „RC“:	Anteilsklasse „RD“:	Anteilsklasse „IC“:	Anteilsklasse „S“:
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC“: 0,92 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RD“: max. 1,42 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,62 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“ max. 0,92 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC“: 0,08 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RD“: max. 0,08 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,08 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“ Max. 0,08 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklassen „RC“, „RD“, „IC“ und „S“: entfällt			

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

## II-2-g Teilfonds „CM-AM GLOBAL INNOVATION“

► ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013298338

ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013298346

ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0013529534

► Dachfonds: Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, eine Wertentwicklung zu erzielen, die an die Entwicklung der internationalen Aktien gekoppelt sind, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von den wirtschaftlichen Veränderungen (Digitalisierung, Robotisierung) profitieren. Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen. Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

► Referenzindex: Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden, bestehend aus: MSCI AC WORLD INDEX

Der **MSCI AC WORLD INDEX** ist ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er wird nach der Methodik von MSCI zusammengestellt und vierteljährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Kriterien in Bezug auf die Repräsentativität, Liquidität und Replizierbarkeit so gut wie möglich erfüllt werden. Der Index bildet die großen und mittleren Marktkapitalisierungen aus Industrie- und Schwellenländern ab.

Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.msci.com](http://www.msci.com).

### ► Anlagestrategie:

#### 1 – Verwendete Strategien:

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ratingverbesserungsansatz, d.h. die Kohlenstoffintensität des Portfolios ist geringer als die seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d.h. die Kohlenstoffintensität des Portfolios ist geringer als die seines Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Innovation ist als die Einführung von Neuheiten in das System definiert.

Die zur Analyse der Innovationsbemühungen des Unternehmens herangezogenen Kriterien sind sowohl qualitativ (technologische, personelle und organisatorische Ressourcen, die bei dem Unternehmen im Dienste der Innovation eingesetzt werden) als auch quantitativ (Forschung und Entwicklung, Beitrag neuer Produkte zum Wachstum, Investitionen usw.). Die Innovation muss die Wachstumsaussichten und die Rentabilität des ausgewählten Unternehmens stärken

Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW einen aktiven und sorgfältigen Verwaltungsstil zur Titelauswahl (Stock Picking) innerhalb des Universums der internationalen Wertpapiere einschließlich der Schwellenländer. Das Verfahren zur Auswahl von als innovativ angesehenen Aktien basiert auf einer Fundamental- und Finanzanalyse (Wachstum, Rentabilität, Bewertung) der Wertpapiere.

Die Titelauswahl erfolgt innerhalb eines reduzierten Anlageuniversums, das sich durch Folgendes auszeichnet:

- Unternehmen aus Hightech-Branchen, die technologische Innovationen bei Unternehmen verbreiten.
- traditionelle Unternehmen in vielen Sektoren (Industrie, Gesundheit, Finanzen, Dienstleistungen, Konsum, Energie, Immobilien, Kommunikation, Grundstoffe, Unternehmensdienstleistungen), die Innovation in erheblichem Maße in ihre Produktionsprozesse einbeziehen.
- Unternehmen, die sich auf ihrem Markt durch ein bis dahin nicht vorhandenes Angebot (Produkte, Dienstleistungen) differenzieren. Diese Unternehmen befassen sich mit der Umgestaltung und Disintermediation der traditionellen Industrien.

Innerhalb dieser Kategorien wählt das Management Unternehmen aus, deren Innovationsbemühungen ihr Potenzial zur Wertschöpfung für die Aktionäre stärken.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**80 bis 120 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 0 % bis 20 % an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 150 Mio. Euro
- 0 % bis 30 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating einer Ratingagentur, davon:**

- 0 % bis 5 % in spekulativ gewordenen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

**0 % bis 10 % in Wandelanleihen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- 

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens einsetzen.

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

##### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

##### **► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

##### **► Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilshaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse RC: alle Anleger

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage mit einem hohen Aktienengagement anstreben.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens **8 Jahre**.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklassen RC und S: **1000 Euro**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro**

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse RC: 1 Millionstel eines Anteils
- Anteilsklasse S: 1 Zehntausendstel eines Anteils

- Anteilsklasse IC: 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen für alle Anteilsklassen:**

- Anteilsklasse RC: 1 Millionstel eines Anteils
- Anteilsklasse S: 1 Zehntausendstel eines Anteils
- Anteilsklasse IC: 1 Tausendstel eines Anteils

**► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0013298338.

Anteilsklassen RC und IC: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1 Geschäftstag	T-1 Geschäftstag	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag ausgenommen handelsfreie Tage der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
		Anteilsklassen RC, IC und S
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Max. 2% inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 2,29 % inkl. Steuern	max. 1,09 % inkl. Steuern	max. 1,9 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,11 % inkl. Steuern	max. 0,11 % inkl. Steuern	max. 0,11 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	15 % inkl. Steuern der positiven über den Referenzindex MSCI AC WORLD INDEX mit Wiederanlage der Dividenden hinausgehenden Outperformance		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

### Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren:

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.

Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
- dem Wert eines Referenzvermögenswerts mit einer Wertentwicklung von maximal zwischen:
  - o dem Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) über den Berechnungszeitraum hinweg und mit denselben Schwankungen in Bezug auf Zeichnungen/Rücknahmen wie der OGA
  - o einer Wertentwicklung von null im Vergleich zum letzten Nettoinventarwert (oder dem ersten Nettoinventarwert, wenn es sich um das erste Jahr des Fonds handelt).

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

### Anmerkungen zum Beispiel:

\*Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.

\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

## II-2-h Teilfonds „CM-AM EUROPE VALUE“

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC:** FR0000991770
- ISIN-Code der Anteilsklasse „RD“:** FR0000991788
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0012432565
- ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR0013295490

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► Anlageziel:

Der OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Sein Anlageziel ist die Wertsteigerung des Portfolios über die empfohlene Anlagedauer durch eine selektive Verwaltung von Wertpapieren, die von den Fondsmanagern als unterbewertet angesehen werden, bei denen jedoch aufgrund von zuvor identifizierten Katalysatoren ein Aufwertungspotenzial besteht. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

► **Referenzindex:** Entfällt.

### ► Anlagestrategie:

#### 1 – Verwendete Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW legt ein anfängliches Anlageuniversum fest, das aus Wertpapieren aus Ländern der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro besteht, sowie aus Wertpapieren des Vereinigten Königreichs mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro, die über ein ESG-Rating verfügen, auf das die verschiedenen nachstehenden nicht-finanziellen Kriterien angewendet werden.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Der Anlageprozess folgt einem Ansatz der ESG-Integration und -Selektivität bei der Verwaltung und umfasst 4 Schritte:

#### 1: Gesetzliche und sektorale Ausschlusspolitiken und Umgang mit Kontroversen

Ausgehend vom anfänglichen Anlageuniversum wendet das Verwaltungsteam einen Filter an, der mit den sektoriellen Ausschlusspolitiken von Crédit Mutuel Asset Management zusammenhängt, die es bei der Verwaltung seiner Fonds umsetzt. Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorale Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl vorgenommen.

Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Unternehmen mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Gleichzeitig leitet das Zentrum für finanzielle und nicht-finanzielle Analysen von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Crédit Mutuel Asset Management ordnet den Unternehmen, in die investiert wird, nach der Schwere, der Wiederholung und dem Umgang mit den Kontroversen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, einen der folgenden Codes zu:

- „grün“: für das Portfolio zugelassener Emittent
- „gelb“: erhöhte Wachsamkeit
- „orange“: Kaufverbot, wenn der Emittent bereits im Portfolio ist, wird die Position eingefroren
- „rot“: Ausschluss aus dem Portfolio

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

#### 2: ESG-Filter

Die nach dem unten beschriebenen ESG-Titelauswahlverfahren durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % der Unternehmen mit dem niedrigsten Rating aus dem abgedeckten ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die proprietäre ESG-Analyse von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 3 sich ergänzende Kriterien:

- a. Umwelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch, Abfallrecycling)
- b. Soziales (z. B. Qualität des sozialen Dialogs, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten)
- c. Governance (z. B. Anteil von Frauen im Verwaltungsrat, Transparenz der Vergütung von Führungskräften, Bekämpfung von Korruption).

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf ausgewählte Anbieter von nicht-finanziellen Daten stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden.

Informationen über die Funktionsweise des ESG-Analysemodells sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Eine qualitative Analyse ergänzt die aus dem Modell abgeleitete nicht-finanzielle Analyse, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Ergänzend dazu hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse einen Dialog- und Engagementprozess erstellt, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Übergang) der Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, tendenziell und langfristig die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, die drei Säulen unseres ESG-Integrationsansatzes in die Titelauswahl zu integrieren und innovativ zu gestalten.

Bei diesem Ansatz werden mindestens 20 % der Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Werten aus dem ursprünglichen abgedeckten Anlageuniversum ausgeschlossen. Alle diese ausgeschlossenen Emittenten stellen die ESG-Ausschlussliste dar. Diese wird auf monatlicher Basis erstellt und bestimmt eine Mindestschwelle für den ESG-Score, unterhalb derer der OGAW nicht investieren darf.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

### **3. Finanzanalyse**

Ausgehend von diesem zuvor reduzierten Universum werden die Wertpapiere einer eingehenden Finanzanalyse unterzogen, um dem entsprechenden Anlagestil zu entsprechen, d. h. einem substanzorientierten Management, das darin besteht, unabhängig vom Marktumfeld Wertpapiere auszuwählen, die mit einem Abschlag gehandelt werden. Der Anlageprozess ist sehr diszipliniert, wobei insbesondere ein quantitativer Filter verwendet wird, um vom Markt unterbewertete Unternehmen auszuwählen, deren Fundamentaldaten (Verschuldung, Rentabilität) jedoch ausreichend solide sind, um Bewertungsfallen zu vermeiden.

Es ist eine Fundamentalanalyse erforderlich, um zu ergründen, was der Markt nicht schätzt oder nicht einbezieht, und vor allem, um den Auslöser zu identifizieren, der den Markt dazu bringen wird, sich wieder für das Wertpapier zu interessieren und damit eine Neubewertung zu ermöglichen. Die Manager besprechen sich fast systematisch mit den Führungskräften, um ihre Vision und die Umsetzung ihrer Strategie zu ergründen und vor allem die Qualität ihrer Kommunikation zu beurteilen. Dieser Schritt ist entscheidend, um die Fähigkeit des Unternehmens zu beurteilen, sich zu erholen. Ein letztes Element bei der Auswahl von Wertpapieren, die für das Portfolio in Frage kommen, ist die Identifizierung von Faktoren, die zur Verringerung des Bewertungsabschlags erforderlich sind.

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für das Portfolio in Frage kommen.

### **4. Portfolioaufbau**

Nach dieser finanziellen und nicht-finanziellen Analyse kommen diejenigen Wertpapiere für das Portfolio in Frage, die folgende Merkmale aufweisen:

- einen ungerechtfertigten Bewertungsabschlag
- eine solide Bilanzstruktur
- identifizierte Antriebsfaktoren
- ein Wertsteigerungspotenzial

Der Portfolioaufbau erfolgt entsprechend den Überzeugungen der Fondsmanager nach einem Stock-Picking-Ansatz (Wertpapierauswahl).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings werden jedoch nicht automatisch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das endgültige Portfolio liegt im Ermessen des Fondsmanagers.

**Der Anteil der einer nicht-finanziellen Analyse unterzogenen Wertpapiere muss über 90 % betragen.** Der OGAW darf bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die nicht Gegenstand einer nicht-finanziellen Analyse sind.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- mindestens 60% an den Aktienmärkten der Europäischen Union
- 0 bis 25% in Aktien mit niedrigen Marktkapitalisierungen < 3 Mrd. Euro

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 % bis 10 % am Markt für Wandelanleihen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens aus.

## 2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

### - Aktien:

Die Auswahl erfolgt anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Analyse Kriterien, die oben unter 1.3 dargelegt sind.

### - **Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtitle
- Partizipationsscheine
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

### - **Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## 3 – Derivate:

### Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelt Märkte
- OTC-Markt

### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

### Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

### Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

## 4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

### Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen,
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

## 5 – Einlagen:

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

## 6 – Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## 7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

### ► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

### ► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

### ► Garantie oder Schutz: Entfällt

### ► Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in für unterbewertet erachteten Wertpapieren mit einer empfohlenen Mindestanlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilklassen RC, S und IC):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

**Ausschüttung (Anteilkategorie RD):**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweise Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteils- klasse „RC“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteils- klasse „RD“	Nettoergebnis			X			
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteils- klasse „IC“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteils- klasse „S“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilkategorie kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilkategorie oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilkategorien RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilkategorie IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilkategorie S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilkategorie RC: **187,62** Euro
- Anteilkategorie RD: **1248,94** Euro
- Anteilkategorie IC: **100.000** Euro
- Anteilkategorie S: **3.227,92** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilkategorie IC wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilkategorien RC und RD wird in Millionstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilkategorie S wird in Zehntausendstel ausgedrückt

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilkategorien RC und RD: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilkategorie S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilkategorie IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilkategorien RC und RD: **ein Millionstel eines Anteils**
- Anteilkategorie S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilkategorie IC: **1 Tausendstel eines Anteils**

### ► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0000991770.

Anteilsklassen RC, RD, und IC: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

Für Umtauschanträge für die Anteilsklassen RC und RD gelten dieselben Regeln. Bruchteile werden an die Anteilsinhaber erstattet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

### ► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

### ► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

### ► Gebühren und Provisionen:

#### Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse RD	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 1,744 % inkl. Steuern	max. 1,744 % inkl. Steuern	max. 0,847 % inkl. Steuern	max. 1,35 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,05 % inkl. Steuern	max. 0,05 % inkl. Steuern	max. 0,05 % inkl. Steuern	max. 0,05 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0 bis 0,10 % inkl. Steuern bei Aktien			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

### II-2-i Teilfonds „CM-AM EUROPE GROWTH“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0010037341
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0012008738
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „ER“:** FR0013226404
- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR0013295466

▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens.

#### ▶ Anlageziel:

Der OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

Sein Anlageziel ist die Wertsteigerung des Portfolios über die empfohlene Anlagedauer durch einen sogenannten Stock-Picking-Ansatz, bei dem Unternehmen ausgewählt werden, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung erfüllen und einem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten profitablen Wachstumsprofil entsprechen.

▶ **Referenzindex:** Entfällt.

#### ▶ Anlagestrategie:

##### 1 – Verwendete Strategien:

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW legt ein anfängliches Anlageuniversum fest, das aus Wertpapieren aus Ländern der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro besteht, sowie aus Wertpapieren des Vereinigten Königreichs mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro, die über ein ESG-Rating verfügen, auf das die verschiedenen nachstehenden nicht-finanziellen Kriterien angewendet werden.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil

dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Der Anlageprozess folgt einem Ansatz der ESG-Integration und -Selektivität bei der Verwaltung und umfasst 4 Schritte:

### **1. Gesetzliche und sektorale Ausschlusspolitiken und Umgang mit Kontroversen**

Ausgehend vom anfänglichen Anlageuniversum wendet das Verwaltungsteam einen Filter an, der mit den sektoriellen Ausschlusspolitiken von Crédit Mutuel Asset Management zusammenhängt, die es bei der Verwaltung seiner Fonds umsetzt. Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl vorgenommen.

Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Unternehmen mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Gleichzeitig leitet das Zentrum für finanzielle und nicht-finanzielle Analysen von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Crédit Mutuel Asset Management ordnet den Emittenten, in die investiert wird, nach der Schwere, der Wiederholung und dem Umgang mit den Kontroversen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, einen der folgenden Codes zu:

- „grün“: für das Portfolio zugelassener Emittent
- „gelb“: erhöhte Wachsamkeit
- „orange“: Kaufverbot, wenn der Emittent bereits im Portfolio ist, wird die Position eingefroren
- „rot“: Ausschluss aus dem Portfolio

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

### **2. ESG-Filter**

Die nach dem unten beschriebenen ESG-Titelauswahlverfahren durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % der Emittenten mit dem niedrigsten Rating aus dem abgedeckten ursprünglichen Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Die proprietäre ESG-Analyse von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 3 sich ergänzende Kriterien:

- a. Umwelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch, Abfallrecycling)
- b. Soziales (z. B. Qualität des sozialen Dialogs, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten)
- c. Governance (z. B. Anteil von Frauen im Verwaltungsrat, Transparenz der Vergütung von Führungskräften, Bekämpfung von Korruption).

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf ausgewählte Anbieter von nicht-finanziellen Daten stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden.

Informationen über die Funktionsweise des ESG-Analysemodells sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Eine qualitative Analyse ergänzt die aus dem Modell abgeleitete nicht-finanzielle Analyse, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Ergänzend dazu hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse einen Dialog- und Engagementprozess erstellt, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Übergang) der Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, tendenziell und langfristig die Fähigkeit des Emittenten zu bewerten, die drei Säulen unseres ESG-Integrationsansatzes in die Titelauswahl zu integrieren und innovativ zu gestalten.

Bei diesem Ansatz werden mindestens 20 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Werten aus dem ursprünglichen abgedeckten Anlageuniversum ausgeschlossen. Alle diese ausgeschlossenen Emittenten stellen die ESG-Ausschlussliste dar. Diese wird auf monatlicher Basis erstellt und bestimmt eine Mindestschwelle für den ESG-Score, unterhalb derer der OGAW nicht investieren darf.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

### **3. Finanzanalyse**

Dieses neue Universum wird finanziell analysiert (siehe unten), sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- o Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- o Synthese spezialisierter externer Research für die Aktien
- o Wachstum und Rentabilität
- o Management und Strategie
- o Bewertung

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

### **4. Portfolioaufbau:**

Aus dieser reduzierten Liste werden Wertpapiere mit einer vom Managementteam als interessant angesehenen Bewertung gemäß einem fundamentalen Ansatz, der sich auf Titel von Unternehmen bezieht, deren Börsenwert von ihrem Wachstum abhängt, ins Portfolio aufgenommen.

Der Portfolioaufbau erfolgt gemäß den Überzeugungen der Fondsmanager (Potenzial und Qualität).

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Die Emittenten mit den besten ESG-Ratings werden jedoch nicht automatisch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das endgültige Portfolio liegt im Ermessen des Fondsmanagers.

**Der Anteil der einer nicht-finanziellen Analyse unterzogenen Wertpapiere muss über 90 % betragen.** Der OGAW darf bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die nicht Gegenstand einer nicht-finanziellen Analyse sind.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 0 % bis 25 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 % bis 25 % an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

**0 % bis 25 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

- 0 % bis 5 % in spekulativen Zinsinstrumenten oder solchen ohne Rating

**0 % bis 10 % an den Märkten für Wandelanleihen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75 % des Nettovermögens aus.

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Der OGAW bevorzugt die Anlage in Wachstumstiteln.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- OTC-Markt.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

**4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **5 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

#### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann er finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten, vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse RC: Alle Anleger.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, insbesondere Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT vorbehalten.

Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in für unterbewertet erachteten Wertpapieren mit einer empfohlenen Mindestanlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der Ergebnisse und der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Ausschreibungen von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklasse RC: **388,17 €**
- Anteilsklasse IC: **1.000.000 €**
- Anteilsklasse ER: **100 €**
- Anteilsklasse S: **6.022,78 €**

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und ER wird in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

- Anteilsklasse ER: **1 Anteil**

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
  - Folgezeichnungen: **15 Euro**
  - Folgerücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

► **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0010037341.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen RC, IC und ER: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

Geschäftstag T	Geschäftstag T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich.**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen in Frankreich und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC, IC und S max. 2% inkl. Steuern	Anteilsklasse ER Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

#### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse ER	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 1,46 % inkl. Steuern	max. 0,71 % inkl. Steuern	max. 2,21 % inkl. Steuern	max. 1,36 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,04 % inkl. Steuern	max. 0,04 % inkl. Steuern	max. 0,04 % inkl. Steuern	max. 0,04 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	0 % bis max. 0,10 % inkl. Steuern bei Aktien			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

## II-2-j Teilfonds „CM-AM GLOBAL GOLD“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0007390174
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0012170512
- ISIN-Code der Anteilsklasse „ER“:** FR0013226362
- ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR0013295342

▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont ohne Einschränkungen und über eine selektive Verwaltung von mit Gold und Rohstoffen verbundenen Wertpapieren eine an die Entwicklung der mit Goldminen und Rohstoffen verbundenen Wertpapiere gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

▶ **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem MSCI AC World Index verglichen werden.

Der NYSE Arca Gold Miners Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter und aktualisierter Aktienindex, der börsennotierte Unternehmen beinhaltet, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Förderung von Gold und Silber ist. Der Referenzwert des Index lag am Handelsende am 20. Dezember 2002 bei 500,0. Der Index wird von der American Stock Exchange berechnet und gepflegt. Der Index wird vierteljährlich überprüft.

### ▶ **Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Zur Erreichung des Anlageziels verwendet der OGAW einen selektiven Verwaltungsstil anhand einer Fundamentalanalyse der Konjunktur und der verschiedenen Wirtschaftssektoren mit Bezug zu Gold, Rohstoffen und Grundstoffen sowie anhand der wirtschaftlichen Einschätzungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:

**60 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 60 % bis 110 % an den Märkten für mit Gold und Rohstoffen verbundene Aktien
- mindestens 50 % an den Märkten für mit Goldminen verbundene Aktien
- 0 % bis 50 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 150 Mio. Euro

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 % bis 10 % in Wandelanleihen**

**0 % bis 110 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt. Der Fondsmanager bevorzugt die Gold- und Rohstoffsektoren.

**- Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtitle
- Partizipationsscheine
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

**4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

##### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

##### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert des Fonds könnte sinken.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse RC: Alle Anleger.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse ER: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in mit Gold und Rohstoffen verbundenen Aktien mit einer empfohlenen Anlagedauer von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und den jeweiligen Währungen verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	<b>X</b>					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	<b>X</b>					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					
Anteilsklasse ER	Nettoergebnis	<b>X</b>					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	<b>X</b>					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklasse RC: **15,24 €**
- Anteilsklasse IC: **1.000.000 €**
- Anteilsklasse ER: **100 €**
- Anteilsklasse S: **23,77 €**

Anteilsklassen IC und S: Die Menge der Anteile wird in Tausendstel ausgedrückt.

Anteilsklassen ER et RC: Die Menge der Anteile wird in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA
- Anteilsklasse ER: **100 Euro**.

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklassen IC und S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
  - Folgezeichnungen: **15 Euro**
  - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

**► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0007390174.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen RC, IC und ER: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 18.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die vor 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 18.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten danach berechneten Nettoinventarwerts bearbeitet

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+1	T+1
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 18 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 18 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse.

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
		Anteilklassen RC und S	Anteilklass IC	Anteilklass e ER
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern	max. 5 % inkl. Steuern	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilklass RC	Anteilklass IC	Anteilklass S	Anteilklass ER
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 1,96 % inkl. Steuern	max. 0,96 % inkl. Steuern	max. 1,46 % inkl. Steuern	max. 2,21 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,04 % inkl. Steuern	max. 0,04 % inkl. Steuern	max. 0,04 % inkl. Steuern	0,04 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	max. 0 bis 0,20 % inkl. Steuern			
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

## II-2-k Teilfonds „CM-AM SMALL & MIDCAP EURO“

► **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0013384997  
**ISIN-Code der Anteilsklasse „S“:** FR0013385002  
**ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0013385010  
**ISIN-Code der Anteilsklasse „RC USD-H“:** FR001400K455  
**ISIN-Code der Anteilsklasse „IC USD-H“:** FR001400K422

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem EURO STOXX Small Net Return, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Referenzindex abweichen.

► **Referenzindex:** EURO STOXX Small Net Return (SCXT)

Der **EURO STOXX Small Net Return** ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von für die Märkte der Eurozone repräsentativen Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung berechnet wird. Der Index wird von Stoxx Limited® berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [: www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Der Administrator Stoxx Limited des EURO STOXX Small Net Return Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

### ► **Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in Aktien mit einer Börsenkapitalisierung zwischen 200 Millionen Euro und 10 Milliarden Euro zum Zeitpunkt des Kaufs (einschließlich Vorzugsaktien) und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Aktien umgewandelt werden können), die auf Euro lauten. Der OGAW wählt Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach die besten geschäftlichen Aussichten in ihren jeweiligen Branchensektoren bieten.

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:**

- min. 60 % in Aktien aus der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung zwischen 200 Mio. EUR und 10 Mrd. EUR haben
- 0 % bis 10 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

**0 bis 10% in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

**0 bis 100% im Wechselkursrisiko**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Entfällt

► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:** Entfällt.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Markttrichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse „RC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

Anteilsklasse „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

ANTEILSKLASSE „RC USD-H“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

ANTEILSKLASSE „IC USD-H“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die im Rahmen des Steuermantels eines Aktiensparplans (PEA) ein Engagement an den Aktienmärkten der Europäischen Union mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von über 5 Jahren anstreben und gleichzeitig das mit dem Aktienmarkt und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, S, IC, RC USD-H und IC USD-H):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	X					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse „RC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt

Die Anteilsklasse „S“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger, jedoch insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Die Anteilsklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse „RC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilsklasse „IC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC“-Anteil: 25,336 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „S“-Anteil: 25,81 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC“-Anteil: 25,615 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC USD-H“-Anteil: 100 USD.
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC USD-H“-Anteil: 100.000 USD

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilsklassen „S“, „IC“ und „IC USD-H“ in Tausendstel und bei den Anteilsklassen „RC“ und „RC USD-H“ in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

**Anteilsklasse „RC“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilsklasse „S“:** ein Anteil

**Anteilsklasse „IC“:** 4.000 Anteile

**Anteilsklasse „RC USD-H“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilsklasse „IC USD-H“:** 1 Tausendstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen**

**Anteilsklassen „RC“ und „RC USD-H“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilsklassen „S“, „IC“ und „IC USD-H“:** 1 Tausendstel eines Anteils

► **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0013384963 und Anteilsklasse S FR0013385002.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen „RC“, „IC“, „RC USD-H“ und „IC USD-H“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse „S“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

#### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

#### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

#### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

#### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

#### ► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

#### ► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

#### ► Gebühren und Provisionen:

##### Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen „RC“ und „RC USD-H“:	Anteilsklasse „S“ :	Anteilsklassen „IC“ und „IC USD-H“:

		max. 2 % inkl. Steuern	max. 2 % inkl. Steuern	max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt		

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz				
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC“: max. 2,15 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 1,4 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,8 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RC USD-H“: max. 2,15 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC USD-H“: max. 0,80 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse „RC“: max. 0,10 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 0,10 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,10 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RC USD-H“: max. 0,10 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC USD-H“: max. 0,10 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt				
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex <b>EURO STOXX Small Net Return</b>	Anteilsklasse „S“: Entfällt	Anteilsklasse „IC“: Entfällt	Anteilsklasse „RC USD-H“: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex <b>EURO STOXX Small Net Return</b>	Anteilsklasse „IC USD-H“: Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

### Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren der Anteilsklasse RC:

Ab dem 01.04.2022:

- (1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.  
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
  - dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
  - dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.
- (2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA

JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

#### Anmerkungen zum Beispiel:

\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

(5) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

\*Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.

#### II-2-I Teilfonds „CM-AM CONVICTIONS FLEXIBLE EURO“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“:** FR0013384336
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“:** FR0013489390
- ISIN-Code der Anteilsklasse „RD“:** FR001400TAQ5

▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex 50 % €STR Capitalisé + 50 % EUROSTOXX LARGE Net Return liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Zeichner werden darauf hingewiesen, dass der Referenzindex keine Beschränkung des Anlageuniversums des OGAW darstellt. Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der des Index abweichen.

▶ **Referenzindex: 50 % €STR (thesauriert) + 50 % EUROSTOXX LARGE Net Return**

Der **EUROSTOXX LARGE** ist ein Referenz-Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl der für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

**€STR (THESAURIERT):** Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag. Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.

Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [https://www.ecb.europa.eu/stats/financial\\_markets\\_and\\_interest\\_rates/euro\\_short-term\\_rate/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html)

Die Indizes werden auf der Grundlage der jeweiligen Schlusskurse mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen. Beim €STR wird die Thesaurierung der Zinsen berücksichtigt.

Der Administrator Stoxx Limited des EUROSTOXX LARGE Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Der Administrator des €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

▶ **Anlagestrategie:**

**1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in auf Euro lautende von in Europa niedergelassenen Unternehmen begebene Aktien und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Aktien umgewandelt werden können) sowie in handelbare Schuldtitel, die in Aktien umgewandelt werden können, und in Optionsscheine (Finanzkontrakte, gemäß denen der OGAW Aktien zu einem späteren Datum und im Allgemeinen zu einem festen Preis kaufen kann).

Die Anlagestrategie besteht in der diskretionären Verwaltung des OGAW durch Anlagen in diversifizierten französischen und ausländischen Wertpapieren. Sie besteht genauer gesagt in:

- der Auswahl von Aktien oder Eigenkapitaltiteln gemäß den Überzeugungen der spezialisierten Manager-/Analystenteams. Dabei legen die Manager besonderes Gewicht auf das Geschäftsmodell der Unternehmen und auf ihre Bewertung,
- der Ergänzung dieser Aktien- oder Eigenkapitaltitelauswahl durch den Kauf von für den EUROSTOXX LARGE Index repräsentativen Wertpapieren, sodass der OGAW stets zu mindestens 75 % in Aktien investiert ist
- der aktiven Verwaltung der Vermögensallokation in Derivaten, verteilt auf Aktienmärkte und Geldmarktprodukte

Das Managementteam kann in Abhängigkeit von seiner Einschätzung der Aussichten der Aktienmärkte beschließen, das Engagement im Aktienmarkt zu reduzieren, indem das Aktienportfolio durch Verkäufe börsennotierter Aktienfutures abgesichert wird. Das Engagement des Fonds im Aktienmarkt schwankt somit zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des OGAW, ohne dass eine Hebelung möglich ist.

Die Anlagestrategie besteht in der aktiven Verwaltung der Vermögensallokation, verteilt auf die Aktienmärkte und Zinsprodukte. Dies erfolgt durch die Umsetzung einer teilweisen oder vollständigen Absicherung des Aktienportfolios über den Verkauf von börsennotierten Aktienfutures oder über Anlagen in Zinsprodukten. Diese Vermögensallokation wird vom Managementteam unter Berücksichtigung eines Wirtschaftsszenarios, der Bewertung der Märkte und des Risikomanagements der Portfolios festgelegt.

Der OGAW investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union haben.

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 % bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:**

- 0 % bis 100 % an den Aktienmärkten der Europäischen Union

- 0% bis 10 % an den Aktienmärkten außerhalb der Eurozone
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

**0 % bis 100 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, entweder direkt oder über OGA oder zur Absicherung des Aktienportfolios durch den Verkauf von Aktienfutures**

**0 % bis 100% im Wechselkursrisiko**

## **2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

### **- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

### **- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

### **- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen., einschließlich ETF.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## **3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

## **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

## **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

## **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:** Entfällt.

### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

### ► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse „RC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse „RD“: alle Anleger

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

### ► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto

- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

#### Thesaurierung (Anteilklassen RC und IC):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	X					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

#### Ausschüttung (Anteilkategorie RD):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig ausgeschüttet.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis			X			
Realisierter Nettogewinn oder -verlust			X			

#### ► Merkmale der Anteile:

Die Zeichnung einer Anteilklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilklasse RD ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilklasse „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je RC-Anteil: 12,562 Euro.
- Ursprünglicher Nettoinventarwert der Anteilklasse RD: Nettoinventarwert der Anteilklasse D des FCP La Française PEA Flex am Tag der Verschmelzung
- Anfänglicher Nettoinventarwert je IC-Anteil: 100.000 Euro.

Die Menge der Anteile wird bei der Anteilklasse IC in Tausendsteln und bei den Anteilsklassen RC und RD in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von RC-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von RD-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung von IC-Anteilen:** 1 Anteil, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von IC-Anteilen:** 1 Tausendstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von RC-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen von RD-Anteilen:** 1 Millionstel eines Anteils

#### ► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilklasse RC FR0013384336.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

Geschäftstag T	Geschäftstag T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

#### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

#### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: max. 2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: max. 0,9 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: max. 0,20 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: max. 0,20 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Anteilsklassen RC und RD: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex 50 % €STR (thesauriert) + 50 % EURO STOXX Large Net Return	Anteilsklasse IC: Entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

#### Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren (Anteilklassen RC und RD):

- (1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.  
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
  - dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.
- (2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

#### Anmerkungen zum Beispiel:

Die Netto-Outperformance/Underperformance wird hier definiert als die Performance des Fonds über/unter dem Referenzindex.

\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

- (3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
  - Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.
- (4) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.
- (5) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

#### II-2-m Teilfonds „CM-AM CONVICTIONS EURO“

- ISIN-Code der Anteilsklasse „RC“: FR0013384963
- ISIN-Code der Anteilsklasse „S“: FR0013384971
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC“: FR0013384989
- ISIN-Code der Anteilsklasse „RC USD-H“: FR001400K406
- ISIN-Code der Anteilsklasse „IC USD-H“: FR001400K414
- ISIN-Code der Anteilsklasse „PA“: FR001400P215

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

► **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem EURO STOXX Net Return, liegende jährliche Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGAW kann erheblich von der Verteilung des Referenzindex abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

► **Referenzindex:** EURO STOXX Net Return (SXXT)

Der **EURO STOXX Net Return** ist ein Referenzindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Marktkapitalisierung aus 11 Ländern der Eurozone berechnet wird: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien. Der Index wird von Stoxx Limited® berechnet und veröffentlicht. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [: www.stoxx.com](http://www.stoxx.com).

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

Der Administrator Stoxx Limited des EURO STOXX Net Return Index ist im von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

► **Anlagestrategie:**

**1 – Verwendete Strategien:** Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie nachstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Vorvertragliche Informationen über die vom OGAW geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Das Anlageziel des OGAW besteht in der Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Anlagen in auf Euro lautenden Aktien.  
Der OGAW wird aktiv verwaltet und investiert in auf Euro lautende von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 200 Mio. Euro mit Sitz in der Eurozone begebene Aktien und wandelbare Wertpapiere (Finanzprodukte, die in Euro umgewandelt werden können).  
Der OGAW investiert mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union haben. Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75 % des Nettovermögens des OGAW aus.  
Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 100 % in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:**

- 0 % bis 10 % an den Aktienmärkten außerhalb der Europäischen Union
- 0 % bis 10 % an den Märkten für Schwellenmarktaktien

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der Eurozone und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko.**

## **2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

### **- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

### **- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

### **- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

## **3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- Organisierte Märkte

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

## **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:** Entfällt.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Wandelanleihen:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von zahlreichen Faktoren ab: dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basisaktien sowie der Kursentwicklung des in der Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese verschiedenen Faktoren können zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

#### ► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse „RC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatanleger

Anteilsklasse „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Anteilsklasse „IC“: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse „PA“: Alle Anleger, jedoch insbesondere Privatbankkunden.

Dieser OGAW richtet sich insbesondere an Anleger, die im Rahmen des Steuermantels eines Aktiensparplans (PEA) ein Engagement an den Aktienmärkten der Europäischen Union mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von über 5 Jahren anstreben und gleichzeitig das mit dem Aktienmarkt und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilklassen RC, S, IC, RC USD-H und IC USD-H):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

**Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilklass PA):**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden aus dem am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge liegt im Ermessen der Portfoliomanagementgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilklass e „PA“:	Nettoergebnis		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilklass kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilklass oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilklass „RC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Anteilklass „S“: Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen oder Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen

Die Anteilklass „IC“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilklass „RC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilklass „IC USD-H“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger und insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilklass „PA“ ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger zugänglich und insbesondere für Privatbankkunden bestimmt.

- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC“-Anteil: 20,20 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „S“-Anteil: 23,752 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC“-Anteil: 13,781 Euro
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „RC USD-H“-Anteil: 100 USD
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „IC USD-H“-Anteil: 100.000 USD
- Anfänglicher Nettoinventarwert je „PA“-Anteil: 100 Euro

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilklassen „S“, „IC USD-H“ und „IC“ in Tausendsteln und bei den Anteilklassen „RC“ und „RC USD-H“ in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung**

**Anteilklass „RC“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilklass „S“:** ein Anteil.

**Anteilklass „IC“:** 7.500 Anteile

**Anteilklass „RC USD-H“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilklass „IC USD-H“:** 1 Tausendstel eines Anteils

**Anteilklass „PA“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen**

**Anteilklassen „RC“, „RC USD-H“ und „PA“:** 1 Millionstel eines Anteils

**Anteilklassen „S“, „IC“ und „IC USD-H“:** 1 Tausendstel eines Anteils

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0013384963.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilsklassen „RC“, „IC“, „RC USD-H“, „IC USD-H“ und „PA“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse „S“: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

#### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

#### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

#### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

#### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

#### **► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

#### **► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

#### **► Gebühren und Provisionen:**

#### **Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen „S“, „RC“, „RC USD-H“, „IC USD-H“ und „PA“: max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in g gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz					
			Anteilsklasse „RC“: max. 2,2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 1,45 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,75 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RC USD-H“: max. 2,2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC USD-H“: max. 0,75 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „PA“: max. 2,2 % inkl. Steuern
1	Finanzverwaltungs- kosten	Netto- vermögen	Anteilsklasse „RC“: max. 2,2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 1,45 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,75 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RC USD-H“: max. 2,2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC USD-H“: max. 0,75 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „PA“: max. 2,2 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Netto- vermögen	Anteilsklasse „RC“: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „S“: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC“: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „RC USD-H“: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „IC USD- H“: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse „PA“: max. 0,05 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt					
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Netto- vermögen	Anteilsklasse RC: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex <b>EURO STOXX Net Return</b>	Anteilsklasse „S“: Entfällt	Anteilsklasse „IC“: Entfällt	Anteilsklasse „RC USD-H“: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex <b>EURO STOXX Net Return</b>	Anteilsklasse „IC USD- H“: Entfällt	Anteilsklasse „PA“: 15 % inkl. Steuern der Outperformance gegenüber dem Referenzindex <b>EURO STOXX Net Return</b>

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

### Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren der Anteilsklasse RC:

Ab dem 01.04.2022:

- (1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.  
Die Performancegebühr, die auf den der Satz von 15 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
  - dem Nettoinventarwert des OGA vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
  - dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Index (oder gegebenenfalls der des Indikators) entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.
- (2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt.

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN

JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

**Anmerkungen zum Beispiel:**

\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

**(3)** Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

**(4)** Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren für im Laufe des Geschäftsjahres getätigte Rücknahmen werden von der Verwaltungsgesellschaft endgültig vereinnahmt.

**(5)** Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

## II-2-n Teilfonds „CM-AM ENTREPRENEURS EUROPE“

- ▶ **ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013266624**
- ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0013266640**
- ISIN-Code der Anteilsklasse S: FR0013298759**

▶ **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ▶ **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er wird nicht unter Bezugnahme auf einen Index verwaltet.

Das Anlageziel dieses OGAW besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über der Entwicklung des europäischen Aktienmarktes liegende Wertentwicklung zu erzielen.

▶ **Referenzindex:** Entfällt

### ▶ **Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW eine Strategie der Titelauswahl (Stock Picking), die auf der Fundamentalanalyse von unternehmerischen und/oder Familienunternehmen beruht.

Diese Unternehmen sind der Analyse des Fondsmanagers zufolge von einer starken Innovationsfähigkeit sowohl im Hinblick auf die Produkte als auch auf die Dienstleistungen, von einer Differenzierung innerhalb ihrer Wirtschaftszweige und von einem klaren Drang zu geografischer Expansion gekennzeichnet.

Der OGAW investiert überwiegend in Unternehmen, bei denen mindestens 20 % des Kapitals von einem stabilen Aktionär, in erster Linie von den Gründern und/oder Managern, gehalten wird.

Die wichtigsten Kriterien für die Titelauswahl sind:

- Quantitative Kriterien: Wachstum der Geschäftstätigkeit und der Ergebnisse, Fähigkeit zur Eigenfinanzierung, Verschuldungsgrad, ROIC-Rendite,
- Qualitative Kriterien: Analyse der Wettbewerbsposition, langfristige Strategie des Unternehmens, Stabilität des Managements.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 100 % an den europäischen Aktienmärkten (einschließlich Schwellenländern) mit beliebigen Marktkapitalisierungen und aus allen Sektoren, davon:**

- 0 bis 30% an den Märkten für Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung < 3 Mrd. Euro

**0 % bis 10 % in staatlichen, öffentlichen und privaten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 % bis 100 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75% des Nettovermögens des OGAW aus.

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelt Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

**4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine

- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

#### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen gegeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet,
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Markttenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine Anlage in europäischen Aktien anstreben, insbesondere in Aktien, die von unternehmerischen und Familienunternehmen begeben werden, gegebenenfalls im Rahmen der Anlage in einem französischen Aktiensparplan (PEA).

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklassen RC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklassen „IC“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse S:	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil:**

- Anteilsklassen RC und S: **100 Euro**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro**

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse S wird in Zehntausendstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse S: **100 Euro**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **100.000 Euro** (mit Ausnahme der Crédit Mutuel Asset Management, die ab der ersten Zeichnung ein Tausendstel eines Anteils zeichnen kann)

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Zehntausendstel eines Anteils**

**► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0013266624.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die vor 12.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenschlusskurse des Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet, der anhand der Schlusskurse des folgenden Tages berechnet wird.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA).

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

### Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Anteilsklassen RC und S: max. 2 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: 1 %
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Portfolioverwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,45 % inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und S: max. 1,45 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und S: max. 0,05 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	max. 0,35 % inkl. Steuern bei Aktien	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt	

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

## II-2-o Teilfonds „CM-AM GLOBAL EMERGING MARKETS“

► **ISIN-Codes: Anteilsklasse RC FR0000984213**

**ISIN-Codes: Anteilsklasse IC FR0012432540**

**ISIN-Codes: Anteilsklasse ER: FR0013226883**

**ISIN-Codes: Anteilsklasse S: FR0013465598**

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine an die Entwicklung des Aktienmarktes gekoppelte Wertentwicklung zu erzielen, indem in internationale Unternehmen investiert wird, die an geregelten Märkten notiert sind und von der Entwicklung und dem Wachstum der Schwellenländer und der Frontier-Länder gemäß der Definition von MSCI profitieren.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex, des MSCI Emerging Markets (mit Wiederanlage der Dividenden) abweichen.

► **Referenzindex:** Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden, bestehend aus:

**MSCI EMERGING MARKETS:** Ein Index, der alle notierten Aktien aus Schwellenländern in Asien, Lateinamerika, Afrika und Mitteleuropa repräsentiert. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.msci.com](http://www.msci.com).

Der Administrator MSCI Limited des Referenzindex MSCI EMERGING MARKETS ist im von der ESMA geführten Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

### ► **Anlagestrategie:**

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ratingverbesserungsansatz, d.h. die Kohlenstoffintensität des Portfolios ist geringer als die seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d.h. die Kohlenstoffintensität des Portfolios ist geringer als die seines Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;

- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der OGAW einen Stil der selektiven Verwaltung von Wertpapieren, das sogenannte „Stock Picking“, von Emittenten, die in Schwellenländern und Frontier-Ländern gemäß der Definition von MSCI ansässig sind. Das Verfahren zur Auswahl von als innovativ angesehenen Aktien basiert auf einer Fundamental- und Finanzanalyse (kontinuierliches Wachstum, Rentabilität, Bewertung) der Wertpapiere. Unternehmen, die besonders wachstumsorientiert ausgewählt werden, profitieren von den wirtschaftlichen Trends dieser Länder, wie z. B. der Entwicklung der Mittelschicht, der Digitalisierung der Wirtschaft, den natürlichen Ressourcen, der Entwicklung der Infrastruktur und den aufstrebenden Marktführern.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden

#### **Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 0 % bis 20 % an den Märkten für Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 3 Mrd. Euro

- 0 % bis 10 % auf den Aktienmärkten der Frontier-Länder gemäß der Definition von MSCI

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit beliebigen**

**Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**60 % bis 110 % auf den Aktien- und Zinsmärkten der Schwellenländer**

**0 % bis 110 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro.**

#### **2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:** Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

#### **- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

#### **3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann bedingte oder unbedingte Termingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder größere Effizienz von Terminkontrakten...)

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## 7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren: Entfällt.

### ► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die erhaltenen Finanzsicherheiten bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln oder Finanztiteln für OTC-Finanzderivatetransaktionen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

### ► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen.

- **Risiko im Zusammenhang mit spekulativen (Hochzins-)Papieren:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten und finanziellen Sicherheiten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

### ► Garantie oder Schutz: Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklasse RC: Alle Anleger.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Die Anteilsklasse ER Espagne: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in Wertpapieren aus Schwellenländern mit einem empfohlenen Mindestanlagehorizont von mehr als 5 Jahren anstreben, wobei sie gleichzeitig das mit den Aktienmärkten und der jeweiligen Währung verbundene Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 5 Jahre.**

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilsklassen RC, IC, ER und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vortrag gesamt	Vortrag (teilweiser)
Anteilsklasse „RC“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „IC“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „ER“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse „S“	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ER ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Ursprüngliche Nettoinventarwerte:**

- Anteilsklasse RC: **119,88** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklassen ER und S: **100** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC und ER wird in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**
- Anteilsklasse ER: **100 Euro**

### Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen IC und S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse ER:
  - Folgezeichnungen: **15 Euro**
  - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

### ► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse FR0000984213.

Anteilsklassen IC, RC und ER: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 10.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die vor 10.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der Börsenkurse des folgenden Tages berechnet wird.
- Anträge, die nach 10.00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der anhand der nächsten Börsenkurse berechnet wird.

T-1	T-1	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 10.00 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 10.00 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

### - Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

### - Beschreibung der angewandten Methode:

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

### - Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

### - Modalitäten der Information der Aktionäre:

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

### ► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Täglich berechnet, ausgenommen Feiertage oder handelsfreie Tage an der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich

### ► **Gebühren und Provisionen:**

### **Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz	
		Anteilsklassen RC, IC und S	Anteilsklasse ER
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt	

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz			
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse IC	Anteilsklasse ER	Anteilsklasse S
1	Finanzverwaltungskosten und nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten	Nettovermögen	max. 2,32 % inkl. Steuern	max. 1,125 % inkl. Steuern	max. 2,18 % inkl. Steuern	max. 1,23 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,07 % inkl. Steuern	max. 0,07 % inkl. Steuern	max. 0,07 % inkl. Steuern	max. 0,07 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

## II-2-p Teilfonds „CM-AM SUSTAINABLE PLANET“

### ► ISIN-Code:

- Anteilsklasse RC: FR0000444366
- Anteilsklasse IC: FR0012581783
- Anteilsklasse S: FR0013280195

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Einhaltung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Labels nach einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings verwaltet. Der ESG-Score des Portfolios (nach dem Anteil der Vermögenswerte gewichteter Durchschnitt) muss somit besser sein als der seines Vergleichsuniversums ohne die 25 % der Emittenten mit den niedrigsten ESG-Scores

Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erzielen, die über der Entwicklung der Aktienmärkte der Eurozone liegt. Dies soll über eine selektive Verwaltung von Titeln erreicht werden, die von Unternehmen begeben werden, die sich an Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung orientieren.

► **Referenzindex:** Entfällt.

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch mit der eines Vergleichsindex wie dem Euro Stoxx Large (Net return) verglichen werden)

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

Der **EUROSTOXX LARGE** ist ein Referenz-Börsenindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl der für die Märkte der Eurozone repräsentativen Aktien berechnet wird. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com)

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

### ► Anlagestrategie:

#### 1 – Verwendete Strategien:

Die Thematik des Fonds bezieht sich auf das Bestreben, die Umweltauswirkungen der Menschen zu verbessern. Nach einer gängigen Definition ist die Umwelt „die Gesamtheit der Elemente, die eine Person oder eine Gattung umgeben und von denen einige direkt zur Erfüllung von deren Bedürfnissen beitragen“.

Die Verwaltungsgesellschaft des OGAW legt ein anfängliches Anlageuniversum fest, das aus Wertpapieren aus Ländern der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens mit einer Marktkapitalisierung von über 500 Mio. Euro besteht, auf das die verschiedenen nachstehenden nicht-finanziellen Kriterien angewendet werden.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben, die ESG-Bewertung und nachhaltige Investitionen.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

Der Anlageprozess setzt sich aus fünf Schritten zusammen:

#### 1. Gesetzliche und sektorale Ausschlusspolitiken und Umgang mit Kontroversen:

Ausgehend vom anfänglichen Anlageuniversum wendet das Verwaltungsteam einen Filter an, der mit den sektoriellen Ausschlusspolitiken von Crédit Mutuel Asset Management zusammenhängt, die es bei der Verwaltung seiner Fonds umsetzt. Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl vorgenommen.

Beim Umgang mit Kontroversen wird jedes Wertpapier einer spezifischen Analyse, Überwachung und Beurteilung unterzogen. Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Unternehmen mit erheblichen Kontroversen ausschließen. Gleichzeitig leitet das Zentrum für finanzielle und nicht-finanzielle Analysen von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Crédit Mutuel Asset Management ordnet den Unternehmen, in die investiert wird, nach der Schwere, der Wiederholung und dem Umgang mit den Kontroversen, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, einen der folgenden Codes zu:

- „grün“: für das Portfolio zugelassener Emittent
- „gelb“: erhöhte Wachsamkeit
- „orange“: Kaufverbot, wenn der Emittent bereits im Portfolio ist, wird die Position eingefroren
- „rot“: Ausschluss aus dem Portfolio.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

#### 2. ESG-Filter:

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums, nach Eliminierung von mindestens 25 % der am schlechtesten bewerteten Werte.

Die proprietäre ESG-Analyse von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 3 sich ergänzende Kriterien:

- a. Umwelt (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen, Stromverbrauch, Abfallrecycling)

- b. Soziales (z. B. Qualität des sozialen Dialogs, Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten)
- c. Governance (z. B. Anteil von Frauen im Verwaltungsrat, Transparenz der Vergütung von Führungskräften, Bekämpfung von Korruption).

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf ausgewählte Anbieter von nicht-finanziellen Daten stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden.

Informationen über die Funktionsweise des ESG-Analysemodells sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Eine qualitative Analyse ergänzt die aus dem Modell abgeleitete nicht-finanzielle Analyse, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Ergänzend dazu hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse einen Dialog- und Engagementprozess erstellt, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Übergang) der Unternehmen, in die der OGA investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, tendenziell und langfristig die Fähigkeit des Unternehmens zu bewerten, die drei Säulen unseres ESG-Integrationsansatzes in die Titelauswahl zu integrieren und innovativ zu gestalten.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

### **3. Thematischer Filter:**

Aus diesem Universum erfolgt eine weitere Wertpapierauswahl, um festzustellen, ob die Wertpapiere einer der fünf vom Fonds hervorgehobenen Thematiken entsprechen:

- a. Ökologische Effizienz: Lösungen, um Gebäude, Infrastruktur, industrielle Prozesse intelligenter, sauberer und sicherer zu machen.
- b. Städte und Mobilität der Zukunft: Entwicklung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbesserung des Lebensraums.
- c. Kreislaufwirtschaft: Nachhaltige Produktion von Waren und Dienstleistungen unter Begrenzung des Verbrauchs und der Verschwendung von Ressourcen sowie der Abfallerzeugung. Recycling ist ebenfalls Gegenstand dieses Themenbereichs.
- d. Alternative Energien: Energiequellen, die keine fossilen Brennstoffe nutzen (Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Wasserstoff...).
- e. Besser leben: Schutz des Menschen vor Gesundheitsrisiken, Beitrag zum Wohlergehen des Einzelnen bei gleichzeitiger Minimierung seiner Auswirkungen auf die Umwelt.

### **4. Finanzanalyse:**

Dieses neue Universum, das den 5 Themenbereichen entspricht, wird finanziell und nicht-finanziell analysiert (siehe unten), sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird.

- a. Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- b. Wachstum und Rentabilität
- c. Management und Strategie
- d. Bewertung

Dieses Universum stellt die Liste der beobachteten Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

### **5. Portfolioaufbau:**

Aus dieser reduzierten Liste werden Wertpapiere mit einer vom Managementteam als attraktiv angesehenen Bewertung gemäß einem sogenannten Stock-Picking-Ansatz (Titelauswahl) ins Portfolio aufgenommen.

Der Portfolioaufbau erfolgt gemäß den Überzeugungen der Fondsmanager (Potenzial und Qualität).

Daneben kann das Managementteam in OGA investieren. Die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten und mit einem SRI-Siegel ausgezeichneten OGA berücksichtigen den qualitativen nicht-finanziellen Filter gemäß der von der Verwaltungsgesellschaft verfolgten Politik.

Die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings werden jedoch nicht automatisch bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Die Entscheidung über ihre Aufnahme in das endgültige Portfolio liegt im Ermessen des Fondsmanagers.

**Bei der Auswahl von mindestens 90 % der vom Verwaltungsteam ausgewählten Wertpapiere werden nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt und 90 % der vom Verwaltungsteam ausgewählten OGA verfügen über das französische SRI-Label.** Der OGAW darf bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere, die keine nicht-finanziellen Kriterien berücksichtigen und in Anteile von OGA ohne SRI-Label investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**60 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen, davon:**

- 60 % bis 110 % an den Märkten der Eurozone
- 0 % bis 25 % an den Märkten außerhalb der Eurozone, davon 0 bis 10% an den Märkten der Regionen Amerika, Asien und Pazifik
- 0 % bis 10 % in Aktien mit Marktkapitalisierungen unter 3 Mrd. Euro

**0 % bis 10 % in staatlichen, öffentlichen und privaten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 % bis 25 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro**

Für Aktiensparpläne (PEA) zulässige Wertpapiere machen durchgehend mindestens 75 % des Nettovermögens des OGAW aus.

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Die Auswahl erfolgt anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Analysekrterien, wie oben unter 1.3 dargelegt.

#### **- Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:**

Entfällt

#### **- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder von verbundenen Unternehmen verwaltet werden und werden aufgrund ihrer Management-Ausrichtung und/oder ihrer historischen Wertentwicklung ausgewählt.

#### **3 – Derivate:**

##### Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelter Märkte

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko.

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um das Aktienrisiko abzusichern.

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risikoengagements einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte.

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

##### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

##### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um ein Engagement im Aktienrisiko einzugehen.

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Risikoengagements einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

##### Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsmanager kann in Zeichnungsscheine, Optionsscheine und börsennotierte Zertifikate investieren.

##### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:** Entfällt.

► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:** Entfällt.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Die Performance des Fonds kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert des Fonds könnte sinken.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert des Fonds sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

Der OGAW berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren mittels einer Ausschlusspolitik und einer nicht-finanziellen Analyse, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses bzw. einer solchen Situation kann zum Ausschluss bestimmter Emittenten führen.

In Anbetracht des Anlageziels des OGAW berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft speziell das Risiko des Eintretens von Ereignissen mit Auswirkungen auf die Umwelt wie im Prospekt definiert (wie z. B. das Volumen der erzeugten Abfälle und die Treibhausgasemissionen sowie die Reaktion der Gesellschaft auf diese.

Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer umweltbezogener Themen ist davon auszugehen, dass sich die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Finanzprodukte auswirken, langfristig erhöht.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

- Anteilsklasse RC: Alle Anleger.
- Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger
- Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die ein Engagement in europäischen Wertpapieren anstreben, die über einen empfohlenen Anlagehorizont von 5 Jahren eine Politik der sozialen Verantwortung verfolgen, und dabei das Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts in der jeweiligen Währung und den Aktienmärkten akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen US-Person, US-Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 5 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilklassen RC, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anfänglicher Nettoinventarwert je Anteil:**

- Anteilsklasse RC: **10** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro
- Anteilsklasse S: **9,63** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**, mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklassen S und IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**

**► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC (FR0000444366)

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Anteilsklassen RC und IC: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12 Uhr zentral erfasst.

- Anträge, die bis 12 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts: In den Büros der Vermögensverwaltungsgesellschaft.

**► Gebühren und Provisionen:**

### Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

### Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 1,95 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: max. 0,95 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: max. 1,35 % inkl. Steuern höchstens
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse IC: max. 0,05 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: max. 0,05 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des Fonds oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

*Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.*

## II-2-q Teilfonds „CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM“

### ► ISIN-Codes:

Anteilsklasse RC: FR0007033477  
Anteilsklasse RD: FR0010290924  
Anteilsklasse EI: FR0013241452  
Anteilsklasse IC: FR0014007LZ3  
Anteilsklasse S: FR001400TCF4

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über seinem Referenzindex, dem €STR (thesauriert), liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen.

### ► Referenzindex:

**€STR (THESAURIERT): Der Euro Short-term Rate (€STR)** entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag.

Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist.

Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar:

[https://www.ecb.europa.eu/stats/financial\\_markets\\_and\\_interest\\_rates/euro\\_short-term\\_rate/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html)

Der Referenzindex des OGAW beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

Der Administrator des €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

### ► Anlagestrategie:

#### 1 – Verwendete Strategien:

Die Strategie des OGAW beruht auf einem Ansatz zur Verbesserung des ESG-Ratings, bei dem das durchschnittliche ESG-Rating des OGAW höher ist als das durchschnittliche ESG-Rating seines Anlageuniversums.

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Emittentendaten beträgt der Mindestprozentsatz der Anpassung an die Taxonomie der Europäischen Union 0 %.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein wesentliches Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

**ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Der ESG-Ansatz basiert auf einer proprietären Methode, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelt wurde. Diese stützt sich auf die folgenden Elemente:

- Analyse und Klassifizierung der Unternehmen, die zum nachhaltigen Wandel beitragen
- Überwachung von Kontroversen und
- langfristiges Engagement des Unternehmens.

Die Berücksichtigung der nicht-finanziellen Kriterien beruht auf einem von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten ESG-Analysemodell, das sich auf die Daten von ausgewählten Agenturen für nicht-finanzielle Ratings stützt. Mit diesem Modell können Emittenten anhand von rund 100 branchenspezifischen Leistungsindikatoren bewertet und benotet werden. Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglicht es, ein globales Score zwischen 1 und 10 in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen: 1 = Negativ; 2 = Wenig engagiert; 3 = Neutral; 4 = Engagiert; 5 = Best in class.

Der vom Managementteam verwendete Ansatz führt zu einem Engagement von weniger als 10% des Nettovermögens des OGAW in Wertpapieren der ESG-Klassifizierung 1.

Der Ansatz dient zur Verbesserung des Ratings, d. h. dass das gewichtete ESG-Gesamtrating des Portfolios höher ist als das durchschnittliche Rating des Anlageuniversums.

Die von Crédit Mutuel Asset Management entwickelte Methode zur Analyse der nichtfinanziellen Performance hängt von der Vollständigkeit, der Qualität und der Transparenz der von den Agenturen für nicht-finanzielle Ratings gelieferten Daten über die Emittenten ab. Das schränkt die durchgeführte Analyse ein.

Der nach der Gewichtung oder Anzahl der Emittenten berechnete Analyse- oder nicht-finanzielle Rating-Satz beträgt möglicherweise mehr als:

- 90 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Bewertung, sowie Staatsanleihen von Industrieländern;
- 75 % für Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und Sitz in Schwellenländern, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Bewertung und Staatsanleihen aus Schwellenländern.

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine klare Positionierung in Bezug auf das Risikouniversum und das Performanceziel aufzubauen, wobei eine Optimierung des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses des Portfolios angestrebt wird.

Der Portfolioaufbau erfolgt innerhalb der Sensitivitätsspanne in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Managementteams.

Der Anlageprozess basiert in erster Linie auf einer makroökonomischen Analyse, die darauf abzielt, die Entwicklungstrends der Märkte auf der Grundlage der Analyse des wirtschaftlichen und globalen geopolitischen Umfelds vorwegzunehmen. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der verschiedenen technischen Marktaspekte ergänzt, die darauf abzielt, die verschiedenen Mehrwertquellen der Rentenmärkte zu beobachten, um sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die Anlageentscheidungen betreffen insbesondere:

- die Höhe des Engagements im Zinsrisiko
  - die geografische Allokation
  - die Höhe des Engagements im Kreditrisiko aufgrund einer Sektorallokation und der Emittentenauswahl
  - die Auswahl der verwendeten Anlageinstrumente
- Die maximale Volatilität des OGAW wird nicht mehr als 0,50% von der des €STR (thesauriert) abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**bis zu 110 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen**

**0 bis 10% im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro**

Zinssensitivitätsspanne Geografische Region der Emittenten	Bandbreite des Engagements	Spanne des Engagements:
<b>Zwischen 0 und + 0,5</b>	<b>OECD und Eurozone</b>	<b>max. 110 %</b>

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
  - Übertragbaren Schuldtiteln
  - Partizipationsscheinen
  - Nachrangigen Wertpapieren
  - mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden
- Die Schuldtitel und Geldmarktinstrumente gehören der Investment Grade-Kategorie an.

Der OGAW investiert in diese Instrumente unter Einhaltung der folgenden Kriterien:

Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit	18 Monate
Maximale gewichtete durchschnittliche Laufzeit	6 Monate
Maximale Restlaufzeit der Wertpapiere und Instrumente	Festverzinsliche Wertpapiere und Instrumente: 3 Jahre Wertpapiere und Instrumente mit innerhalb von maximal 3 Jahren veränderbarem Zinssatz

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life – WAL) ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitalbetrags der vom OGAW gehaltenen Wertpapiere.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity – WAM) ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeit bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktsatzes statt bis zur Rückzahlung des Kapitalbetrags.

Die zu verwendenden Definitionen der Endfälligkeit und die Berechnungsmodalitäten für die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) und die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) sind diejenigen, die in den CESR-Leitlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Geldmarktfonds vom 19. Mai 2010 (CESR Guidelines on a common definition of European money market funds, 19. Mai 2010) festgelegt sind.

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Sie können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der im Basisinformationsblatt und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps
- Asset Swaps,
- Devisenterminkontrakte,
- Kreditderivate (Credit Default Swaps).

Er wird keine „Total Return Swaps“ (TRS) einsetzen.

#### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

#### Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

#### **4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

##### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten unter Beachtung der im KID und im Prospekt vorgesehenen Engagements gegenüber den verschiedenen Risiken einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsmanager kann in folgenden Vermögenswerten anlegen:

- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN mit eingebetteten periodischen Caps/strukturierte Wertpapiere
- strukturierte Schuldtitel
- Credit Linked Notes.

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

#### **5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

#### **6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

#### **7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

#### Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code monétaire et financier)

#### Art der Geschäfte:

- Liquiditätsmanagement
- Optimierung der Fondserträge
- Möglicher Beitrag zur Hebelung des OGAW

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW,

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

#### Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

#### Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

#### Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

#### Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus der OECD und der Eurozone stammen und müssen Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen oder kein Rating haben. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

#### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

#### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

#### ► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Anteilsklassen RC und RD: Alle Anleger.

Anteilsklasse EI: Anteilsklasse EI: Alle Anleger, jedoch insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an ist Anleger, die einen in Zinsinstrumenten investierten OGAW suchen, der innerhalb einer geringen Zinssensitivitätsspanne (max. 0,50) verwaltet wird und der deshalb eine geringe Volatilität des Nettoinventarwerts und somit ein niedriges Risikoprofil aufweist.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Länger als **6 Monate**.

► **Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der Ergebnisse und der ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilklassen RC, EI, IC und S):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

**Thesaurierung und/oder Ausschüttung (Anteilklassen RD):**

Die Entscheidung zwischen der jährlichen Thesaurierung oder Ausschüttung der ausschüttungsfähigen Beträge liegt bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft.

Die Portfolioverwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen innerhalb der Grenzen der bis zum Tag der Entscheidung verbuchten Nettoerträge beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>		
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse EI ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für den Vertrieb an institutionelle Anleger in Spanien bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklassen RC und RD sind gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklassen RC, RD und S: **1.500 Euro**
- Anteilsklassen EI und IC : **100.000 Euro**

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse IC wird in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen EI, RC, RD und S wird in Millionstel ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse IC: **1 Anteil**
- Anteilsklassen RC, RD und S: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse EI: **100.000 Euro** (mit Ausnahme von CREDIT MUTUEL AM, die ein Millionstel eines Anteils zeichnen kann)

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklasse IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklassen RC, RD und S: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse EI:
  - Folgezeichnungen: **1.000 Euro**
  - Rücknahmen: **1 Millionstel eines Anteils**

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0007033477.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteile der Anteilklassen EI, IC, RC und RD: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen

Anteile der Anteilklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 9.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 9.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Für Umtauschanträge für die Anteilklassen RC und RD gelten dieselben Regeln.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 9 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 9 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

Der Nettoinventarwert des Fonds, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bearbeitet werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Anträge und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um eventuelle zwischenzeitlich eingetretene außerordentliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeprozesse von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme von Feiertagen und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Eröffnungskurse.

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**► Gebühren und Provisionen:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilklassen RC und RD: max. 0,46 % inkl. Steuern	Anteilklassen EI und IC: max. 0,76 % inkl. Steuern	Anteilklassen S: max. 0,81 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilklassen RC und RD: max. 0,04 % inkl. Steuern	Anteilklassen EI und IC: max. 0,04 % inkl. Steuern	Anteilklassen S: max. 0,04 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	30 % inkl. Steuern der über den Referenzindex, den €STR (thesauriert) + 0,15 %, hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der fixen Verwaltungsgebühren, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist		

*Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.*

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

*Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.*

#### Modalitäten der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren:

- (1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.  
Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr, für die der Satz von 30 % inkl. Steuern angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:
- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der fixen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und
  - dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.
- (2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 01.04.2024 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt:

	Netto- Outperformance/Underperformance*	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %**	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %***	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

#### Anmerkungen zum Beispiel:

\* Die Nettooutperformance oder -underperformance ist hier als eine über bzw. unter dem Referenzsatz liegende Performance des Fonds definiert.

\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

\*\*\*Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nicht mehr relevant ist, da der Fünfjahreszeitraum abgelaufen ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

- (3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:
  - Im Falle einer Outperformance gegenüber dem betreffenden Schwellenwert wird eine Rückstellung gebildet.
  - Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.
- (4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

## II-2-r Teilfonds „CM-AM INFLATION“

### ► ISIN-Codes:

Anteilsklasse RC: FR0011153378  
Anteilsklasse S: FR0013299393  
Anteilsklasse IC: FR0014006FV6

► **Dachfonds:** Bis zu 10% des Nettovermögens.

### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über den empfohlenen Anlagehorizont nach Abzug der Gebühren eine über dem Referenzindex BARCLAYS EURO GOVERNMENT INFLATION LINKED BONDS 1-10 Years Index liegende Wertentwicklung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des OGA kann erheblich von der Verteilung des Index abweichen.

Der OGAW fördert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

### ► Referenzindex:

#### **Barclays Euro Government Inflation linked Bonds 1-10 Jahre:**

Dieser von Barclays veröffentlichte Index spiegelt die Typologie der Emissionen von inflationsgebundenen Anleihen mit einer Laufzeit von 1 bis 10 Jahren aus der Eurozone oder einem Land der Eurozone wider, zum Schlusskurs und in Euro. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.barcap.com](http://www.barcap.com)

Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden und Kupons in Euro ausgewiesen. Der Referenzindex des OGA beurteilt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und bezieht diese nicht ein.

Zum Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Administrator BISL FTSE noch nicht im von der ESMA geführten Register der Referenzwert-Administratoren eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

### ► Anlagestrategie:

#### **1 – Verwendete Strategien:**

Dieser OGAW bewirbt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als „SFDR“ bezeichnet wird.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt und stützen sich auf die für Crédit Mutuel Asset Management spezifischen Richtlinien für den Umgang mit Kontroversen und zum Ausschluss von Sektoren, wie vorstehend beschrieben.

Die Anlagestrategie berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien, ohne daraus ein Engagement im Sinne der AMF-Position 2020-03 zu machen.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen mit dem Ziel, die betreffenden Werte zu halten oder auszuschließen,
- Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl betreffen.

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Vorvertragliche Informationen über die vom OGA geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang enthalten.

#### **ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.**

Zur Erreichung des Anlageziels stützt sich die finanzielle Strategie des OGAW auf Anlagen in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:

- hauptsächlich von Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen aus der Eurozone begeben, inflationsindexiert
- von der OECD angehörenden Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen außerhalb der Eurozone begeben, inflationsindexiert
- von der OECD angehörenden Staaten, öffentlichen und privaten Unternehmen begeben, mit festem, variablem oder anpassbarem Zinssatz

Der OGAW verfolgt einen aktiven Verwaltungsstil in Abhängigkeit von den Erwartungen:

- in Bezug auf die Inflation, die Entwicklung der Zinssätze der Zentralbanken, die Nominalzinskurve und die Realzinskurve
- in Bezug auf das Kreditrisiko, um die Rendite des Portfolios durch eine sorgfältige Auswahl der Emissionen von staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Emittenten zu erhöhen

Der Fondsmanager behält sich die Möglichkeit vor, ein Engagement in Unternehmensanleihen unterhalb dieser Ratings beizubehalten, falls die Herabstufung nach der Anlage im Portfolio erfolgt.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

#### **Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**0 % bis 100 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus der OECD und mit Investment Grade-Ratings beim Erwerb gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating, davon:**

- 80 % bis 100 % in Emittenten aus der Eurozone
- 0 % bis 20 % in Emittenten außerhalb der Eurozone
- 0 % bis 25 % in spekulativen Wertpapieren oder solchen ohne Rating

Die Sensitivitätsspanne des OGAW in Bezug auf das Zinsrisiko liegt zwischen 0 und +8.

## 0 % bis 10 % im Wechselkursrisiko von Währungen außer dem Euro

### 2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- **Aktien:** Entfällt.

#### - **Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtitle
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- Verbriefungsinstrumenten;
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

#### - **Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

### 3 – Derivate:

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann bedingte oder unbedingte Termingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

#### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

Der Fondsverwalter setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps (einschließlich Inflationsswaps)
- Devisenterminkontrakte
- Eventuell Kreditderivate: Credit Default Swap (CDS)
- 

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

#### Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

### 4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

#### Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

#### Arten der eingesetzten Instrumente:

- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

#### Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

### 5 – Einlagen:

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

### 6 – Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

## 7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihe: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der Fonds kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

### Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

### Art der Geschäfte:

Etwaige vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken einget.

Durch sie soll die Verwaltung des Barmittelbestands und/oder die potenzielle Portfoliorendite verbessert werden.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

### Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

### Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Derzeit nutzt der Fonds diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen.

### Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

### Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus der OECD stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

### ► **Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

### ► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Portfoliomanagementgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber zu verhindern und zu bewältigen.

Die Anteilhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Inflation:** Bei einem Rückgang der impliziten und/oder festgestellten Inflation könnte der Nettoinventarwert des Fonds fallen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von Verbriefungsinstrumenten:** Für diese Instrumente beruht das Kreditrisiko hauptsächlich auf der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die unterschiedlicher Natur sein können (Bankforderungen, Forderungspapiere usw.). Diese Instrumente weisen eine komplexe Struktur auf, die aufgrund der Merkmale ihrer Basiswerte Risiken rechtlicher und spezifischer Natur bergen kann. Bei Eintritt dieser Risiken kann der Nettoinventarwert des OGAW sinken. Zeichner sollten außerdem beachten, dass aus Verbriefungen hervorgegangene Titel weniger liquide sind als solche, die aus klassischen Anleiheemissionen hervorgehen: Das Risiko in Verbindung mit einer möglichen mangelnden Liquidität dieser Titel kann sich daher auf den Preis der Vermögenswerte im Portfolio und damit auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz spekulativer (High-Yield) Wertpapiere:** Mit Anlagen in „spekulativen“ (hochrentierlichen) Wertpapieren verbundenes Risiko: Wertpapiere, die gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestuft werden, weisen ein erhöhtes Ausfallrisiko auf und können stärkeren und/oder häufigeren Bewertungsschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

► **Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

**Anteilsklasse RC:** Alle Anleger.

**Anteilsklasse S:** Alle Anleger, vor allem jene, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

**Anteilsklasse IC:** Alle Anleger, jedoch insbesondere professionelle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine kurzfristige Anlage für ihre liquiden Mittel suchen und gleichzeitig das Kapitalverlustrisiko soweit wie möglich reduzieren möchten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften der „Regulation S“ (Part 230-17 CFR 230.903) der SEC, angeboten, verkauft oder gehalten werden, die unter <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.htm> zur Verfügung stehen.

► **Empfohlener Anlagehorizont:** Mindestens 3 Jahre.

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1° Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2° den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse RC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse S	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	X					

	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X				
--	--	---	--	--	--	--

**► Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen. Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklasse RC: **100** Euro
- Anteilsklasse S: **110** Euro
- Anteilsklasse IC: **100.000** Euro

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC und S wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklasse RC wird in Millionsteln ausgedrückt.

**Mindestbetrag für die Erstzeichnung:**

- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse S: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse IC: **1 Anteil** (mit Ausnahme der von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten OGA)

**Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:**

- Anteilsklassen S und IC: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse RC: **1 Millionstel eines Anteils**

**► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0011153378.

Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst.
- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts bearbeitet.

T	T	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

**- Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

**- Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeanträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeanträge können von den Anteilinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevergänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Kosten und Gebühren:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vereinnahmten Gebühren fließen an die Portfolioverwaltungs-gesellschaft, die Vertriebsstellen etc.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Zinssatz Berechnungsgrundlage Anteilsklassen RC, S und IC
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 1 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Zinssatz Berechnungsgrundlage		
			Anteilsklasse RC	Anteilsklasse S	Anteilsklasse IC
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	max. 52 % inkl. Steuern	max. 0,42 % inkl. Steuern	max. 0,32 % inkl. Steuern Max.
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	max. 0,08 % inkl. Steuern	max. 0,08 % inkl. Steuern	max. 0,08 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\*Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

## II-2-s Teilfonds „CM-AM GLOBAL CLIMATE CHANGE“

### ► ISIN-Codes:

Anteilsklasse „RC“: FR0014000YQ0

Anteilsklasse „IC“: FR0014000YR8

Anteilsklasse „S“: FR0014000YS6

Anteilsklasse „ES“: FR001400K6H3

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

### ► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär auf der Grundlage einer fundamentalen und finanziellen Analyse unter Einbeziehung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik und unter Einhaltung der Anforderungen des GREENFIN-Siegels verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet, über die empfohlene Anlagedauer eine an die Entwicklung des Aktienmarktes gebundene Rendite zu erzielen, indem in internationale Unternehmen investiert wird, die an geregelten Märkten notiert sind und direkt oder indirekt aktiv an der Bekämpfung der Erderwärmung, an der Energie- und Klimawende sowie an der nachhaltigen Entwicklung beteiligt sind.

Der OGAW hat nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088, die als SFDR“ bezeichnet wird, zum Ziel.

Der Fonds orientiert sich an den von den Vereinten Nationen festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung und insbesondere an den folgenden Zielen: sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Leben an Land und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Vermögensallokation und die Wertentwicklung können von der Zusammensetzung des Vergleichsindex abweichen.

### ► Referenzindex: Entfällt

Diese Form der Anlagestrategie, bei der der Fondsmanager einen Ermessensspielraum bei der Vermögensallokation hat, erfordert keinen Referenzindex. Die Wertentwicklung des OGAW kann jedoch rückblickend mit der eines Vergleichsindex verglichen werden:

Der **MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX (NDEEWNR)** ist ein von Morgan Stanley Capital International Inc. veröffentlichter Index. Er setzt sich aus Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zusammen, die an den Börsen von Industrie- und Schwellenländern notiert sind. Weitere Informationen über den Index sind über die Webseite des Administrators verfügbar: [www.msci.com](http://www.msci.com).

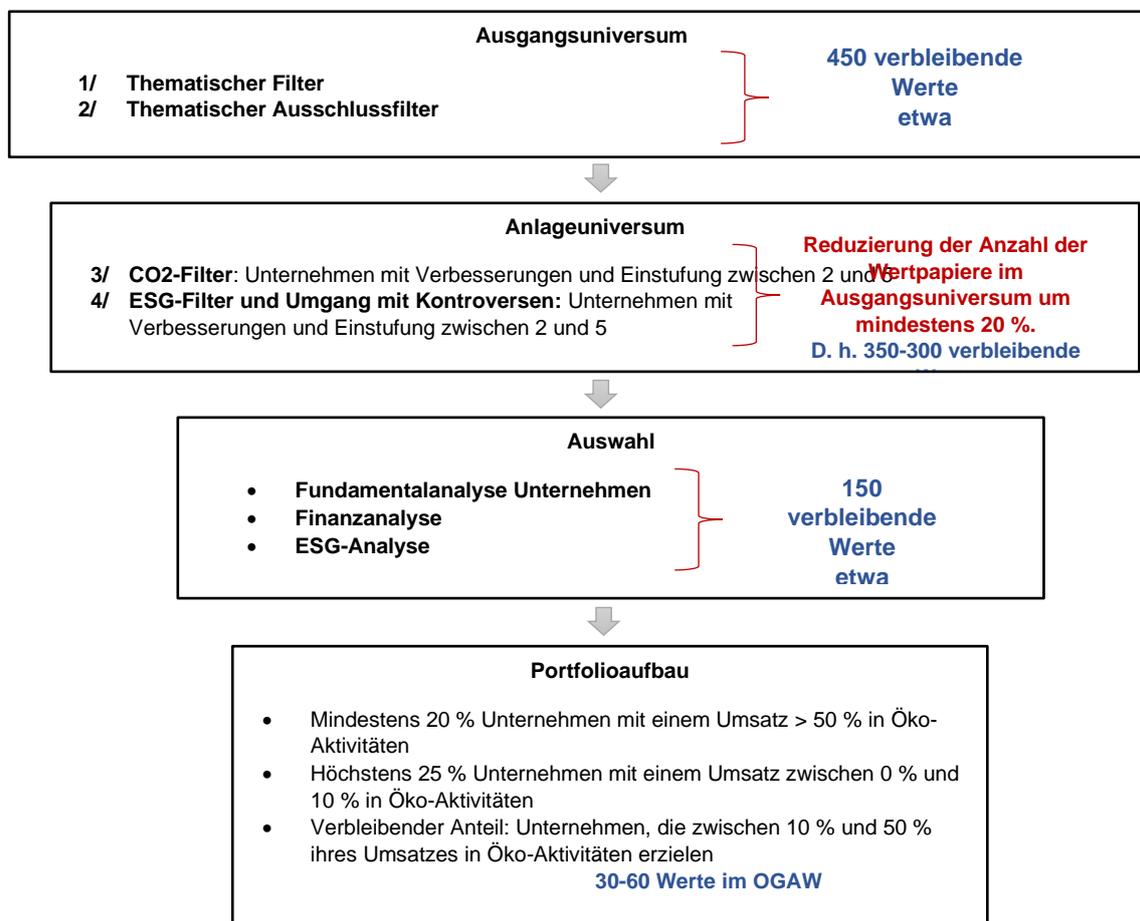
Der Index berücksichtigt die jeweiligen Schlusskurse und wird mit wiederangelegten Dividenden in Euro ausgewiesen.

### ► Anlagestrategie:

#### 1 – Anlageuniversum

Das Ausgangsuniversum besteht aus internationalen Titeln, die aus dem MSCI ALL COUNTRY WORLD stammen. Das Universum wird außerdem um Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 100 Mio. EUR aus allen geografischen Regionen einschließlich der Schwellenländer erweitert, die mindestens 10% ihres Umsatzes in einem oder mehreren der acht Öko-Aktivitätsbereiche erzielen. Innerhalb dieser Titel wählt das Managementteam etwa 30 bis 60 Titel nach einem nicht-finanziellen Verfahren aus, das durch eine Finanzanalyse ergänzt wird.

Dieser Prozess besteht aus mehreren Schritten:



Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0%.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

#### A. Thematischer Filter

Das Managementteam wählt Unternehmen aus, die dem Klimawandel begegnen. Die Unternehmen sind in mindestens einem der folgenden acht „Öko-Aktivitätsbereiche“ tätig:

- ▶ Energie (erneuerbare Energien, Energiedistribution und -management, Kohlenstoffabscheidung, Energiespeicherung...)
- ▶ Gebäude (grüne Gebäude, Energieeffizienz, Energieerfassungssystem, Dienstleistungen)
- ▶ Kreislaufwirtschaft (Technologien und Produkte, Dienstleistungen, Energiegewinnung aus Abfällen, Abfallwirtschaft)
- ▶ Industrie (Energieeffizienzprodukte, Wärmerückgewinnung, Verringerung der Umweltverschmutzung, Bio-Lebensmittelindustrie...)
- ▶ Verkehr (Elektro-, Hybrid- und mit alternativen Kraftstoffen betriebene Fahrzeuge, Fahrradverkehr, Biokraftstoffe...)
- ▶ Informations- und Kommunikationstechnologien (kohlenstoffarme Infrastruktur, mit erneuerbaren Energien betriebene Datenzentren...)
- ▶ Land- und Forstwirtschaft (biologische und nachhaltige Landwirtschaft, forstwirtschaftliche Aktivitäten mit geringerem Kohlenstoffausstoß und in Verbindung mit der Kohlenstoffabscheidung ...)
- ▶ Anpassung an den Klimawandel (Wasseranpassung, Infrastruktur)

#### B. Ausschlussfilter

Das Managementteam des OGAW schließt folgende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus:

- Diejenigen, bei denen mehr als 5% des Umsatzes mit der Exploration, Produktion und Nutzung fossiler Brennstoffe und der gesamten Kernindustrie verbunden ist. Diejenigen, bei denen mindestens 33% des Umsatzes mit Kunden erzielt wird, die in den im vorstehenden Punkt genannten Sektoren tätig sind.
- Diejenigen, die mindestens 33% ihrer Umsatzerlöse mit einer der folgenden Tätigkeiten erwirtschaften:
  - a. Lagerungs- und Deponiezentren ohne Abscheidung von Treibhausgasen,
  - b. Verbrennung ohne Energierückgewinnung,
  - c. Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Einsparung nicht erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen durch Optimierung der Gewinnung, des Transports und der Erzeugung von Strom aus fossilen Brennstoffen; Forstwirtschaft, sofern sie nicht nachhaltig betrieben wird, und Moorlandwirtschaft.

#### C. CO2-Filter des Fonds

Der Übergang vom investierbaren Universum zum Anlageuniversum beruht auf der Berücksichtigung des CO2-Score jedes Unternehmens sowie der Entwicklung seiner Kohlenstoffintensität in den letzten drei Jahren.

Dieses Rating wird von der nicht-finanziellen Analyseabteilung von Crédit Mutuel Asset Management auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Daten erstellt, die von dem Drittanbieter ISS bereitgestellt werden. Diese Daten, die hauptsächlich Rohdaten sind, können von der Verwaltungsgesellschaft anhand anderer Quellen (Unternehmensdaten, Datenbanken usw.) ergänzt oder geändert werden...).

Somit absolviert die nicht-finanzielle Analyseabteilung für jedes Unternehmen die folgenden Schritte:

- Sie erstellt einen CO2-Score. Dieser CO2-Score – der auf einer Skala von 1 bis 5 ermittelt wird, wobei 5 das beste Rating ist – vergleicht die Kohlenstoffintensität des Unternehmens mit der seiner Branche zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Sie ergänzt ihren Ansatz über die Untersuchung der Dynamik der Kohlenstoffintensität des Unternehmens. Dieser durch Hinzufügen eines Trendzeichens gekennzeichnete Indikator misst die Veränderung der Kohlenstoffintensität des Unternehmens über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu seiner Branche.

Durch die Kombination dieser beiden Elemente wird das ursprüngliche Universum um mindestens 20% reduziert und die am schlechtesten bewerteten Unternehmen werden eliminiert.

#### Scoring-Methodologie

Jedes Unternehmen wird in Bezug auf einen Sektor positioniert, der anhand der Branchengruppen der 2. Ebene der GICS-Branchenklassifikation bestimmt wird. Die „Versorgungsunternehmen“ lassen sich in zwei Untergruppen aufteilen, die es ermöglichen, zwischen Generalisten und Stromerzeugern zu unterscheiden. Für jedes Unternehmen wird die Kennzahl zur Kohlenstoffintensität (KI) jährlich anhand der folgenden Formel bestimmt:

- Für alle Sektoren mit Ausnahme der Stromerzeuger  
 $KI = \text{Treibhausgasemissionen in Tonnen CO}_2\text{-Äquivalent} / \text{Umsatz in USD}$
- Für Stromerzeuger  
 $KI = \text{THG-Emissionen in Tonnen CO}_2\text{-Äquivalent} / \text{Stromerzeugung}$   
 Die Stromerzeugung wird in GWh ausgedrückt. Mit dieser Kennzahl wird die Klippe des Preiseffekts umgangen, der in einigen Ländern gesteuert wird.
- Innerhalb jedes Sektors wird ein Beobachtungskorridor gebildet, dessen Grenzwerte die berechnete minimale Kohlenstoffintensität und die berechnete maximale Kohlenstoffintensität sind. Die Differenz zwischen den beiden Grenzwerten bildet die Amplitude.
- Jedes Unternehmen wird innerhalb dieses Korridors nach dem Ergebnis seiner Kohlenstoffintensität wie folgt positioniert und erhält einen Grad der Amplitude, die anhand der folgenden Formel berechnet wird:  
 $\text{Grad der Amplitude Unternehmen } N = (\text{Kohlenstoffintensität Unternehmen } N - \text{Mindestintensität}) / \text{Amplitude}$
- Der Grad der Amplitude jedes Unternehmens wird gemäß der folgenden Tabelle in den Carbon Score umgewandelt:

• Minimaler Grad der Amplitude	• Maximaler Grad der Amplitude	• CO2-Score
• 0 %	• 20 %	• 5
• 20 %	• 40 %	• 4
• 40 %	• 60 %	• 3
• 60 %	• 80 %	• 2

• 80 %	• 100 %	• 1
--------	---------	-----

**Methodische Elemente des Trends**

- Der Trend ist ein Indikator für die relative Positionierung der Kohlenstoffintensität eines Unternehmens innerhalb seines Sektors über einen bestimmten Zeitraum
- Die Entwicklung der Kohlenstoffintensität des Sektors wird anhand der durchschnittlichen Kohlenstoffintensität der Unternehmen gemessen, aus denen sich der Sektor zusammensetzt
- Der betrachtete Zeithorizont beträgt 3 Jahre
- Die Matrix der möglichen Ergebnisse sieht wie folgt aus:

Entwicklung KI Sektor	Entwicklung KI Unternehmen	Trend
+	+	+
+	=	-
+	-	-
=	+	+
=	=	=
=	-	-
-	+	+
-	=	+
-	-	-

- Neben dem CO2-Score ist der Trend ein zusätzlicher Indikator zur Beurteilung der Kohlenstoffpolitik eines Unternehmens. Er ermöglicht es, die Dynamik des Unternehmens und die bereits unternommenen Bemühungen im Hinblick auf die Emissionen zu beurteilen. Somit stellt der Trend ein zusätzliches Kriterium dar, um zwischen zwei Unternehmen mit denselben CO2-Score über den Ausschluss zu entscheiden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Analyse und Beurteilung der CO2-Politik eines Unternehmens durch Informationen zu ergänzen, die von den Emittenten selbst verbreitet werden, sowie durch Daten, die von externen Anbietern von finanziellem und nicht-finanziellem Research bereitgestellt werden.

Nach der Investition analysieren wir im Nachhinein den CO2-Pfad des Portfolios im Rahmen eines 2°C-Erwärmungsszenarios. Die Analyse des Kohlenstoffpfads des Portfolios erfolgt über unseren Dienstleister ISS. Die Analyse ermöglicht es, den Verlauf des absoluten (vergangenen und zukünftigen) CO2-Fußabdrucks eines Unternehmens zu beurteilen und mit theoretischen Dekarbonisierungsszenarien zu vergleichen, die von internationalen Gremien wie dem IPCC oder der Internationalen Energieagentur formuliert wurden. Die Methodik von ISS basiert auf den von den SBTi (Sciences Based Target Initiatives) formulierten Ansätzen. Die SBTi empfehlen zwei Ansätze:

- Der sektorspezifische Ansatz (Sector Decarbonisation Approach): Diese Methode wird für Unternehmen mit homogenen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb einer Branche verwendet.
- Der ökonomische Ansatz (The Greenhouse gas emissions per unit of value added Approach): Dieser Ansatz erweist sich als für Unternehmen mit heterogenen wirtschaftlichen Aktivitäten relevant.

**D. ESG-Auswahlkriterien**

In diesem reduzierten Universum werden die Wertpapiere zusätzlich daraufhin überprüft, ob sie bestimmte ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfüllen. Das Managementteam stützt sich auf ein proprietäres nicht-finanzielles Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management, das darauf abzielt, die Titel mit den schlechtesten Ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auszuschließen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos, dem der OGAW ausgesetzt und das im Abschnitt „Risikoprofil“ des Prospekts definiert ist, zu reduzieren. Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie berücksichtigt: Damit die vom Fonds getätigten Anlagen die Ziele eines nachhaltigen Investments nicht wesentlich beeinträchtigen, besteht der allgemeine Ansatz darin, an allen Punkten des Investitionszyklus (zur Vermeidung und zum Ausschluss des Risikos eines erheblichen Schadens, der nicht mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vereinbar wäre) die relevanten Leitprinzipien für die Klimaschutzbemühungen von Staaten, Unternehmen und anderen Interessengruppen zu berücksichtigen. So stützt sich die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Kombination von Themen- und Ausschlussfiltern, die sicherstellen, dass praktisch kein Engagement im Sektor der fossilen Energien besteht (maximal 5% des Umsatzes für jeden Emittenten) mit der Analyse der Öko-Aktivitäten, die die Aufnahme von Unternehmen mit positiven Auswirkungen auf die Biodiversität begünstigt, und einem Engagement in erneuerbaren Energien. Schließlich schränkt das Ziel, den Fonds an einem Szenario einer Erwärmung um zwei Grad auszurichten, die Möglichkeiten ein, Unternehmen mit hoher Kohlenstoffintensität aufzunehmen.

Dieses Modell wird mit quantitativen Daten gespeist, die von den wichtigsten nicht-finanziellen Ratingagenturen bereitgestellt werden. Diese Daten werden dann anhand von 45 Indikatoren innerhalb von 15 Kategorien analysiert und anschließend weiterverarbeitet. Aus diesen Indikatoren ergibt sich ein Score, der durch eine qualitative Analyse angereichert wird, die sich auf den Austausch mit dem Unternehmen stützt. Diese spiegelt die Kriterien der Qualität der Unternehmensführung, gesellschaftliche, soziale und ökologische Kriterien (einschließlich des Klimas) sowie das Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz wider. Zur Veranschaulichung: Unseren ESG-Kategorien umfassen die Einhaltung der Menschenrechte, die Klimastrategie und die Qualität des Managements. Diese Kombination aus quantitativer und qualitativer Analyse führt zu einer Gesamtklassifizierung für den Emittenten.

Das Klassifizierungssystem erstreckt sich über eine Skala von 1 bis 5 (wobei 5 die beste Klassifizierung ist). Der Fonds verpflichtet sich, nur die engagiertesten Unternehmen in sein Portfolio aufzunehmen und Unternehmen, die nicht der Philosophie des Fonds entsprechen, auszuschließen. Die Klassifizierungen werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Das Managementteam steht in ständigem Dialog mit dem Zentrum für nicht-finanzielle Analyse, um sich über die Änderung des Ratings eines Emittenten auszutauschen und um ihm neue Unternehmen zur Einstufung vorzuschlagen. Die Fondsmanager halten sich an die Schlussfolgerungen des Zentrums für nicht-finanzielle Analyse in Bezug auf Ratings und Klassifizierungen.

**ESG-Rating-Tabelle nach dem proprietären Modell von Crédit Mutuel Asset Management**

<b>Einstufung</b>	<b>Beschreibung</b>
-------------------	---------------------

<b>1 = Negativ</b>	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
<b>2 = geringe Beteiligung</b>	Eher gleichgültig als negativ
<b>3 = Neutral</b>	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
<b>4 = Engagiert</b>	Auf dem Kurs Best in Trend
<b>5 = Best in Class</b>	Tatsächliche Relevanz Best in class

Die Klassifizierung jedes Unternehmens wird auf jährlicher Basis aktualisiert.

Gleichzeitig leitet das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden.

Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot“ einen Ausschluss bedeutet, „orange“ Vorsicht gebietet und „grün“ eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kohle und Erdöl vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.

Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus, hat das Zentrum für nicht-finanzielle Analyse in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGAW investiert, zu verbessern. Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

## 2 – Auswahl innerhalb des Anlageuniversums

Innerhalb dieses gefilterten Anlageuniversums analysiert das Managementteam die Unternehmen auf fundamentaler, finanzieller und nicht-finanzieller Ebene. Das Management bewertet die Qualität der Fundamentaldaten des Unternehmens (Qualität des Managements, Strategie, Wettbewerbsumfeld, Wachstumsaussichten des Marktes...) und es analysiert seine finanziellen Elemente (organisches Wachstum, Rentabilität, Cashflow, finanzielle Solidität...) und seine Bewertung. Das Managementteam berücksichtigt die Ergebnisse der nicht-finanziellen Analyse, die vom Zentrum für nicht-finanzielle Analyse der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt wird. Dabei wird insbesondere die Verpflichtung des Emittenten überprüft, eine freiwillige Politik zur Bekämpfung der Erderwärmung zu verfolgen.

## 3 – Portfolioaufbau

Nach Abschluss dieser finanziellen und außerfinanziellen Analyse wählt das Managementteam die Titel aus, die eine als interessant erachtete Bewertung bieten, und baut das Portfolio unter Beachtung der folgenden Kriterien auf:

- Die auf der Portfolioebene ausgewählten Titel weisen einen höheren durchschnittlichen CO2-Score auf als das Anlageuniversum, der nach der Eliminierung von mindestens 20% der schlechtesten Titel in Bezug auf diesen Indikator aus dem Anlageuniversum berechnet wird).
- mindestens 20% Unternehmen, die mehr als 50% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, höchstens 25% Unternehmen, die zwischen 0 und 10% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, und beim Rest handelt es sich um Unternehmen, die zwischen 10 und 50% ihres Umsatzes mit Öko-Aktivitäten erzielen, sowie Forderungen und Geldmarktinstrumente im Umfang von bis zu 10% für die beiden letztgenannten Kategorien.

Der mit „Öko-Aktivitäten“ erzielte Umsatz wird auf jährlicher Basis aktualisiert, wobei die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahrs zugrunde gelegt werden. Ziel des Fonds ist es, sich direkt oder indirekt aktiv an der Bekämpfung der Erderwärmung, an der Energie- und Klimawende und an der nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Einmal im Jahr führt eine unabhängige Ratingfirma, wie z. B. ISS, eine nachträgliche Analyse des CO2-Pfads des Fonds und seiner Positionierung im Rahmen eines Szenarios mit einem Temperaturanstieg um maximal 2 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit durch. Der CO2-Pfad des Fonds ist ein nachträglicher Überwachungsindikator, der zu Informationszwecken angegeben wird und kein Kriterium für die Verwaltung des Fonds darstellt.

Diese von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Methoden und Ansätze sind jedoch mit gewissen Einschränkungen verbunden:

### ► **Einschränkung in Verbindung mit der Verwendung von Daten, die von externen Anbietern bereitgestellt werden.**

Im Rahmen ihrer nicht-finanziellen Analyse stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Die von diesen angewandten Gewichtungsmethoden können daher unterschiedlich sein und sich auf das Rating eines Emittenten auswirken.

Da noch keine Standards festgelegt wurden, gilt die gleiche Logik auch für Kohlenstoffdaten, bei denen die Quellen (Geschäftsbericht, Pressemitteilungen, Umweltbericht), die Annahmen sowie die Berechnungsmethode (Schätzanteil, Datenauffrischung) und die Faktoren, die von externen Dienstleistern bei der Erstellung der Indikatoren verwendet werden, unterschiedlich sein und sich auf die ermittelte Kohlenstoffintensität auswirken können. Darüber hinaus können Inkonsistenzen auftreten, weil sich die Methodik von einem Jahr zum anderen ändert, Eingabefehler auftreten, bestimmte Gase ausgelassen werden (Berichterstattung nur über CO2 und nicht über andere Gase)...

### ► **Mit einer umfassenden Kennzahl für den CO2-Fußabdruck eines Unternehmens verbundene Einschränkung:**

Die Analyse der Kohlenstoffemissionen der Unternehmen in unserem Anlageuniversum basiert auf der von unseren Datenanbietern verwendeten Methodik. Diese verwenden eine ausgefeilte Berechnungsmethode, bei der die direkten und indirekten Emissionen, die das Unternehmen und seine Zulieferer verursachen, aufgeschlüsselt werden. So können drei Untergruppen unterschieden werden:

- Scope 1 bezieht sich auf die **direkt** mit der Herstellung des Produkts verbundenen Treibhausgasemissionen,
- Scope 2 bezieht sich auf die **indirekten** Emissionen im Zusammenhang mit dem Strom, der für die Herstellung des Produkts verbraucht wird,

und

- Scope 3 bezieht sich auf die sonstigen **indirekten** Emissionen

Angesichts der methodischen Schwierigkeiten und der mangelnden Verfügbarkeit von Daten zu Scope 3 (Risiko der doppelten Erfassung, Schwierigkeiten bei der Berechnung und Berücksichtigung aller vor- und nachgelagerten Emissionen) stützt sich Crédit Mutuel Asset Management nur auf die Emissionen von Scope 1 (direkte Emissionen des Unternehmens), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Energieeinkauf) und einen Teil von Scope 3 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit erstrangigen Lieferanten).

### ► **Mit der Schätzung des Anteils der Öko-Aktivitäten an den Umsatzerlösen eines Unternehmens verbundene Einschränkung.**

Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf Daten, die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, oder auf Schätzungen von Brokern und nicht-finanziellen Beratungsfirmen. Daher kann die Verwendung von nicht standardisierten und nicht normierten Daten Verzerrungen beinhalten und zu einer verminderten Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen führen.

**Der Anteil des Nettovermögens, der anhand von nicht-finanziellen Kriterien analysiert wird, beträgt mehr als 90 %.**

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

**Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:**

**80 % bis 110 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen**

**0 % bis 10 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und mit beliebigen Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen oder ohne Rating**

**0 bis 100 % im Wechselkursrisiko**

**2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):**

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

**- Aktien:**

Diese werden auf der Grundlage ihrer Börsenbewertung (KGV), ihrer Ergebnisveröffentlichungen und ihrer Sektorpositionierung ohne besondere geografische Allokation ausgewählt.

**- Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:**

Der OGAW darf anlegen in:

- Anleihen jeglicher Art
- Übertragbaren Schuldtiteln
- Partizipationsscheinen
- Nachrangigen Wertpapieren
- mit den oben genannten vier Kategorien gleichwertigen Papieren, die nach ausländischem Recht begeben werden

**- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:**

Der OGAW kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts sowie in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

**3 – Derivate:**

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelt Märkte
- Organisierte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte
- Optionen
- Swaps
- Devisenterminkontrakte
- Kreditderivate

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...)

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

**4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:**

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Aktienrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Wechselkursrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten bis zur Höhe des Nettovermögens und unter Einhaltung der Engagements gegenüber den verschiedenen im KID und im Prospekt vorgesehenen Risiken sowie unter Einhaltung einer Hebelung von insgesamt maximal 10 % des Nettovermögens einsetzen.

Arten der eingesetzten Instrumente:

- Wandelanleihen
- Bezugsscheine
- Durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- Durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- Optionsscheine
- Notierte Zertifikate
- EMTN/strukturierte Wertpapiere
- Credit Linked Notes

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

**5 – Einlagen:**

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

**6 – Aufnahme von Barmitteln:**

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

**7 – Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Der OGAW kann zur Verfolgung von Zielen wie Ertragsoptimierung und Liquiditätsmanagement vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Wertpapierleihgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte gegen Vergütung für eine vereinbarte Dauer ver- oder entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden den verliehenen bzw. entliehenen Wertpapieren gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Wertpapierleihgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:

- Liquiditätsmanagement
- Optimierung der Fondserträge
- Möglicher Beitrag zur Hebelung des OGAW

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren erfolgen im Einklang mit den besten Interessen des OGAW.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Im Rahmen der Strategie zulässige Finanztitel und Geldmarktinstrumente.

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

Derzeit nutzt der OGAW diese Art von Geschäften nicht. Er behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese zukünftig im Umfang von bis zu 100% des Nettovermögens zu nutzen.

Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern stammen und müssen beim Erwerb Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

**► Verträge, die finanzielle Garantien darstellen:**

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

## ► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Die Anteilsinhaber sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktengung ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Wechselkursrisiko:** Ein Rückgang des Euro gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Kontrahentenrisiko:** Kontrahentenrisiko: Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktichtung entgegengesetzt ist.

- **Liquiditätsrisiko:** Dies ist das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei geringen Handelsvolumina oder Spannungen an diesem Markt die Transaktionsvolumina (Käufe oder Verkäufe) nicht ohne wesentliche Auswirkungen auf den Preis der Vermögenswerte absorbieren kann. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsereignis oder -umstand, das bzw. der im Falle seines Eintretens erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der vom FCP realisierten Anlage haben könnte.

Der FCP berücksichtigt die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren mittels einer Ausschlusspolitik und einer nicht-finanziellen Analyse, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses bzw. einer solchen Situation kann zum Ausschluss bestimmter Emittenten führen. In Anbetracht des Anlageziels des Fonds berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft insbesondere das Risiko von Klimaereignissen und den Verlust der Artenvielfalt infolge des Klimawandels (z. B. Erderwärmung) sowie die Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel (z. B. Übergangsrisiken in Verbindung mit regulatorischen, technologischen und Marktrisiken usw.). Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel ist davon auszugehen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der Finanzprodukte auswirken, langfristig erhöht.

► **Garantie oder Schutz:** Entfällt.

## ► Mögliche Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteilsklasse RC: alle Anleger

Anteilsklasse IC: Alle Anleger, jedoch insbesondere institutionelle Anleger

Anteilsklasse S: Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Anteilsklasse ES: Alle Zeichner, insbesondere für die von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE-Feederfonds

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die eine hohe Aktiengewichtung anstreben und dabei ein Risiko von Schwankungen des Nettoinventarwerts über den empfohlenen Anlagehorizont akzeptieren.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden:

► **Empfohlener Anlagehorizont: Mindestens 5 Jahre.**

► **Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

**Thesaurierung (Anteilklassen RC, IC, S und ES):**

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	<b>X</b>					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	<b>X</b>					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem anfänglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für institutionelle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Anleger bestimmt, die über Vertriebsstellen/Vermittler zeichnen, die eine Verwaltungsdienstleistung für Rechnung Dritter erbringen, oder die eine bezahlte Beratungsleistung ohne Rückvergütung in Anspruch nehmen.

Die Anteilsklasse ES ist gemäß den im Verkaufsprospekt festgelegten Modalitäten den von Crédit Mutuel Asset Management verwalteten FCPE vorbehalten.

**Anfänglicher Nettoinventarwert:**

- Anteilsklassen **RC** und **S**: **100** Euro
- Anteilsklasse **IC**: **100.000** Euro
- Anteilsklasse **ES**: **10** Euro

Die Menge der Anteile wird bei den Anteilsklassen **S, IC** und **ES** in Tausendstel ausgedrückt.

Die Menge der Anteile wird bei der Anteilsklasse **RC** in Millionstel ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:

- Anteilsklasse **S**: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **RC**: **1 Millionstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **IC**: **1 Anteil**
- Anteilsklasse **ES**: **1 Tausendstel eines Anteils**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen:

- Anteilsklassen **S, IC** und **ES**: **1 Tausendstel eines Anteils**
- Anteilsklasse **RC**: **1 Millionstel eines Anteils**

► **Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:**

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist:

- Für alle Anteile:

Für bei Euroclear als Inhaberanteile zu registrierende bzw. registrierte Anteile: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Für im gemeinsamen elektronischen Registrierungstool (DEEP) von IZNES einzutragende bzw. eingetragene reine Namensanteile: IZNES Anteilsklasse RC FR0014000YQ0.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Anteilklassen RC, IC und ES: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden. Rücknahmeanträge werden nur auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen entgegengenommen.

Anteilsklasse S: Zeichnungsanträge können auf der Grundlage einer Anzahl von Anteilen oder eines Betrags entgegengenommen werden.

Rücknahmeanträge werden für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12.00 Uhr zentral erfasst:

- Anträge, die bis 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages bearbeitet.
- Anträge, die nach 12.00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des übernächsten Tages bearbeitet.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T-1 Geschäftstag	T-1 Geschäftstag	T: Tag der Bestimmung des NIW	T+1 Geschäftstag	T+2 Geschäftstage	T+2 Geschäftstage
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12 Uhr <sup>1</sup>	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

<sup>1</sup> Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine andere Frist vereinbart wurde.

- **Rücknahmesperren (Deckelung von Rücknahmen) oder Gates:**

Der OGA verfügt über einen Mechanismus zur Deckelung von Rücknahmen, die sogenannten „Gates“, der darauf abzielt, Rücknahmeanträge über mehrere Nettoinventarwerte zu verteilen, sobald sie 5 % des Nettovermögens übersteigen.

- **Beschreibung der angewandten Methode:**

Dieser Mechanismus kommt zur Anwendung, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und das Interesse der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebietet. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Angemessenheit ihrer Anwendung auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf das

Liquiditätsmanagement bewerten, um die Ausgewogenheit der Verwaltung des OGA, die Integrität des Marktes und die Gleichbehandlung der Aktionäre zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge, die über die vorgesehene Obergrenze hinausgehen, teilweise oder vollständig zu erfüllen.

Die Aktionäre des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle der Gates verglichen wird mit dem Verhältnis zwischen:

- Die an ein und demselben zentralen Sammeltag festgestellte Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen, und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wird, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen, und
- dem Nettovermögen oder der Gesamtzahl der Anteile des OGA.

**- Umgang mit nicht ausgeführten Aufträgen:**

Nicht ausgeführte Rücknahmeanträge werden automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und zu diesem ausgeführt. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu dem genannten nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft könnte auch beschließen, diesen Mechanismus nicht anzuwenden, wenn Zeichnungs- und Rücknahmevorgänge von ein und demselben Zeichner oder wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen durchgeführt werden.

Wenn beispielsweise die Nettorücknahmeanträge 10 % des Nettovermögens ausmachen (während die Auslöseschwelle bei 5 % liegt), kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeanträge bis zu 5 % des Nettovermögens unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu erfüllen (und somit 50 % der Rücknahmeanträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

**- Modalitäten der Information der Aktionäre:**

Die Aktionäre, bei denen ein Teil des Auftrags auf einen anderen Nettoinventarwert übertragen wird, werden ausdrücklich und so schnell wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Darüber hinaus wird eine Information auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die maximale Dauer des Deckelungsmechanismus ist auf 20 Nettoinventarwerte innerhalb von maximal drei Monaten und eine maximale Begrenzungszeit von einem Monat festgelegt.

Weitere Einzelheiten über die „Gates“-Bestimmungen können der Satzung des OGA entnommen werden.

**► Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich**

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

**► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:**

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft und vom beauftragten Finanzverwalter erhältlich.

**► Kosten und Gebühren:**

**Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge**

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von dem OGAW einbehaltenen Gebühren dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds für die Anlage bzw. die Auflösung der Anlage der ihm anvertrauten Mittel entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	max. 2 % inkl. Steuern
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Entfällt

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGAW direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für die Registrierung und Listung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Kosten für Verwahrstelle, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Berichterstattung durch die Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit der Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz		
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 2,28 % inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und ES: max. 1,08 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: max. 1,18 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen*	Nettovermögen	Anteilsklasse RC: max. 0,12 % inkl. Steuern	Anteilsklassen IC und ES: max. 0,12 % inkl. Steuern	Anteilsklasse S: max. 0,12 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Entfällt		
4	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Nettovermögen	Entfällt		

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

\* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten höher sein als der maximal zulässige Pauschalsatz; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anteil, der über diesem Satz liegt.

Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Die mit dem Research gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Verordnung der AMF verbundenen Kosten können dem OGAW in Rechnung gestellt werden, wenn diese Kosten nicht aus den eigenen Mitteln der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden.

#### **Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:**

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

#### **Auswahl der Intermediäre:**

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen...) verbunden sind.

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) abgerufen werden. Anteilshaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

#### **CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT**

Service Relations Distributeurs

128 boulevard Raspail – 75006 PARIS – FRANKREICH.

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Es wurden Verfahren für die Bewältigung von Interessenkonflikten eingeführt, um diese im ausschließlichen Interesse der Anteilshaber zu verhindern und zu bewältigen.

#### **►ESG-Kriterien**

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu) sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

## **IV ANLAGEREGELN**

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Beschränkungen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die schnellstmögliche Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilshaber des OGAW anzustreben.

## **V GESAMTRISIKO**

#### **Für den Teilfonds CM-AM SHORT TERM BONDS:**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.

Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 200 %.

Der OGAW kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

#### **Für den Teilfonds CM-AM GREEN BONDS:**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.

Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 100 %.

Der OGAW kann jedoch eine höhere Hebelung erzielen.

#### **Für den Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM:**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes ermittelt.

Der Value-at-Risk (VaR) des Fonds wird bei jedem Nettoinventarwert über einen Zeitraum von 20 Tagen mit einem Konfidenzintervall von 99% berechnet und ist auf 20% des Nettovermögens des Fonds begrenzt. Die indikative Hebelwirkung beträgt 150 %.

Der Fonds kann jedoch einen höheren Leverage-Effekt erreichen.

#### **Für die anderen Teilfonds:**

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

## **VI REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE**

#### **ERTRAGSAUSWEIS:**

Der OGAW erfasst seine Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

#### **ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:**

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

#### **BEWERTUNGSMETHODEN:**

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva des OGAW entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

### **(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

#### **Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash, CM-AM Institutional Short Term und CM-AM Short Term Bonds:**

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

#### **Für die anderen Teilfonds:**

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

### **(Französische und ausländische) Anleihen und gleichwertige Schuldtitel sowie EMTN:**

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

#### **Für die Teilfonds CM-AM Dollar Cash, CM-AM Institutional Short Term und CM-AM Short Term Bonds:**

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

#### **Für die anderen Teilfonds:**

Europäische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Asiatische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Australische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Nordamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages
Südamerikanische Notierungsorte:	Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, muss der Manager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den verfügbaren Quellen kann die Bewertung mit Hilfe verschiedener Methoden erfolgen, z. B.:

- Anwendung eines internen Bewertungsmodells
- der Notierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

**Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio:** Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

**Verbriefungsanteile:** Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Märkten notierte Verbriefungsvehikel.

#### **Wertpapierleihgeschäfte:**

Pensionsgeschäfte beim Kauf:	Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten
Unehnte Pensionsgeschäfte beim Kauf:	Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.
Lombardgeschäft:	Die entliehenen Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

#### **Befristete Verkäufe von Wertpapieren:**

In Pension gegebene Wertpapiere:	In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.
Wertpapierleihgeschäfte:	Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

#### **Nicht-börsennotierte Wertpapiere:**

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

#### **Handelbare Schuldtitel:**

Handelbare Forderungspapiere werden zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

#### **E,TF/BTAN:**

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

#### **Sonstige übertragbare Schuldtitel:**

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Markttrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o.a.).

#### **Unbedingte Termingeschäfte:**

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte :

- Für die Teilfonds **CM-AM Dollar Cash** und **CM-AM Institutional Short Term**: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages
- für die anderen Teilfonds: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

An nordamerikanischen Börsen notierte Futures

- Für die Teilfonds **CM-AM Dollar Cash** und **CM-AM Institutional Short Term**: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages
- für die anderen Teilfonds: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

#### **Optionen:**

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen:

- Für die Teilfonds **CM-AM Dollar Cash** und **CM-AM Institutional Short Term**: Eröffnungskurs des Bewertungstichtages oder Kompensationskurs des Vortages
- für die anderen Teilfonds: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen :

- Für die Teilfonds **CM-AM Dollar Cash** und **CM-AM Institutional Short Term**: Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages
- für die anderen Teilfonds: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages

#### **Tauschgeschäfte (Swaps):**

##### **Für den Teilfonds CM-AM Dollar Cash:**

Die Bewertung von Swaps erfolgt zum Marktpreis.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

##### **Für die anderen Teilfonds:**

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden linear bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

#### **Devisenterminkontrakte:**

Dabei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Kreditgeber/Kreditnehmersätze der Währung bewertet.

#### **Swing Pricing:**

##### **Für die Teilfonds CM-AM INSTITUTIONAL SHORT TERM, CM-AM INFLATION, CM-AM GREEN BONDS, CM-AM CONVERTIBLES EUROPE und CM-AM SHORT TERM BONDS:**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode zur Anpassung des Nettoinventarwerts des Fonds eingeführt, um die Interessen der im Fonds vertretenen Anteilhaber zu wahren, indem sie bei massiven Zeichnungen (bzw. Rücknahmen) die Kosten für die Umschichtung des Portfolios allein den eintretenden (bzw. austretenden) Anlegern anrechnet.

Der Swing-Pricing-Mechanismus mit Auslöseschwelle ist ein Mechanismus, der durch ein internes Verfahren geregelt wird und bei dem der Nettoinventarwert angepasst werden kann, wenn die als Swing-Pricing-Schwelle bezeichnete Auslöseschwelle überschritten wird. Diese Schwelle wird als Prozentsatz des Nettovermögens des OGA angegeben und wird von der Verwaltungsgesellschaft im Voraus festgelegt.

Wenn also am Tag der Zentralisierung die Summe der Netto-Zeichnungs-/Rücknahmeaufträge der Anleger für alle Anteilsklassen des Fonds den Swing-Pricing-Schwellenwert überschreitet, wird der Anpassungsmechanismus aktiviert und der Nettoinventarwert kann nach oben oder unten angepasst werden. Dieser angepasste Nettoinventarwert wird als „Swing-Nettoinventarwert“ bezeichnet.

Die Parameter für die Auslöseschwelle und die Anpassungskosten werden von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft. Diese hat auch die Möglichkeit, sie jederzeit zu ändern, insbesondere im Falle einer Krise an den Finanzmärkten.

Wenn der OGA mehrere Anteilsklassen ausgibt, wird der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse separat berechnet, der Swing-Faktor ist jedoch für alle Anteilsklassen identisch und der Mechanismus gilt für den gesamten Fonds.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts des Investmentfonds spiegelt aufgrund der Anwendung von Swing Pricing möglicherweise nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere wider.

Der „Swing-Nettoinventarwert“ ist der einzige Nettoinventarwert des Fonds und der einzige, der den Anteilhabern des Fonds mitgeteilt wird. Existiert eine erfolgsabhängige Provision, wird diese jedoch auf den Nettoinventarwert vor Anwendung des Anpassungsmechanismus berechnet.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt die Verwaltungsgesellschaft das Niveau der Auslöseschwelle nicht bekannt und achtet darauf, die Vertraulichkeit dieser Information zu wahren.

## **BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter [www.creditmutuel-am.eu](http://www.creditmutuel-am.eu). Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – Service Relations Distributeurs – 128 boulevard Raspail – 75006 Paris – Frankreich erhältlich.

## SATZUNG

### CM-AM SICAV

**Rechtsform: Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) und verschiedenen Teilfonds  
in Form einer Aktiengesellschaft**

**Sitz: 128 boulevard Raspail – 75006 PARIS – FRANKREICH**

**H. R.: PARIS 879 479 491**

**Aktualisierte Satzung im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung vom 22. Januar 2021**

#### **ABSCHNITT 1 – FORM, ZWECK, BEZEICHNUNG, SITZ, LAUFZEIT DER GESELLSCHAFT**

##### **Artikel 1 – Form**

Es besteht zwischen den Inhabern der nachfolgend aufgelegten Anteile und denjenigen, die danach hinzukommen, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV), die insbesondere den Bestimmungen des Code de Commerce in Bezug auf Aktiengesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V), des Code Monétaire et Financier (Buch II – Titel I – Kapitel IV- Abschnitt I – Unterabschnitt I), ihren Durchführungsbestimmungen, den nachfolgenden Texten und dieser Satzung unterliegt.

Die SICAV besteht aus einem oder mehreren Teilfonds, deren Merkmale im Prospekt aufgeführt sind. In Abweichung von Artikel 2285 des Code Civil haftet das Vermögen eines bestimmten Teilfonds nur für Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und profitiert nur von Forderungen, die diesen Teilfonds betreffen.

##### **Artikel 2 – Zweck**

Der Zweck dieser Gesellschaft ist der Aufbau und die Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen.

##### **Artikel 3 – Bezeichnung**

Die Bezeichnung der Gesellschaft lautet: **CM-AM SICAV**.

##### **Artikel 4 – Sitz**

Sitz: 128 boulevard Raspail – 75006 PARIS – FRANKREICH

##### **Artikel 5 – Dauer**

Die Laufzeit der Gesellschaft beträgt ab ihrer Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister 99 Jahre, außer im Falle einer vorzeitigen Auflösung oder einer in dieser Satzung vorgesehenen Verlängerung.

#### **ABSCHNITT 2 – KAPITAL, KAPITALVERÄNDERUNGEN, MERKMALE DER ANTEILE**

##### **Artikel 6 – Gesellschaftskapital**

Das Anfangskapital der SICAV beläuft sich auf **35 508 568,43** Euro unterteilt in **62 278,992** voll eingezahlte Anteile derselben Klasse.

Es wurde in bar einbezahlt.

Es werden Aktienklassen ausgegeben, die die den einzelnen Teilfonds zugewiesenen Vermögenswerte repräsentieren, auf die die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung finden.

Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und die Bedingungen für deren Erwerb sind im Prospekt der SICAV näher erläutert.

Die verschiedenen Aktienkategorien können:

- eine unterschiedliche Ergebnisverwendung haben (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- auf unterschiedliche Währungen lauten
- unterschiedliche Verwaltungskosten beinhalten
- unterschiedliche Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge haben
- unterschiedliche Nennwerte aufweisen
- ausgestattet mit einer (vollständigen oder teilweisen) systematischen Risikoabsicherung, wie im Prospekt definiert. Eine solche Risikoabsicherung wird über Finanzinstrumente erreicht, wodurch die Absicherungsgeschäfte für die übrigen Anteilsklassen des Fonds nur minimale Auswirkungen hat;
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein

Die SICAV behält sich die Möglichkeit vor, Anteile durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung zusammenzulegen oder zu teilen. Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel von Anteilen unterteilt werden.

Die Satzungsbestimmungen in Bezug auf die Ausgabe und die Rücknahme von Aktien gelten ebenso für einen Aktienbruchteil, dessen Wert jederzeit dem verhältnismäßigen Aktienanteil entspricht, den er repräsentiert. Sämtliche weiteren Satzungsbestimmungen in Bezug auf Aktien gelten ebenso für Anteilsbruchteile, ohne dass dies besonders hervorgehoben werden muss; es sei denn, es sollen abweichende Bestimmungen gelten.

## **Artikel 7 – Kapitalveränderungen**

Die Höhe des Kapitals ist auf Grund der Ausgabe von neuen Aktien durch die Gesellschaft und auf Grund der Kapitalverringerung, die durch die Rücknahme von Aktien durch die Gesellschaft entsteht, veränderlich.

## **Artikel 8 – Ausgabe, Rücknahme von Anteilen**

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag der Anteilsinhaber auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts zuzüglich der eventuellen Ausgabeaufschläge ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen werden zu den Bedingungen und gemäß den Verfahren bearbeitet, die im Prospekt beschrieben sind

Jede Zeichnung neuer Anteile muss, um gültig zu sein, vollständig eingezahlt werden, und die ausgegebenen Anteile genießen dieselben Rechte wie die am Tag der Ausgabe bestehenden Anteile.

Gemäß Artikel L. 214-7-4 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft und die Ausgabe neuer Anteile vom Verwaltungsrat vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilsinhaber dies erforderlich machen.

Wenn das Nettovermögen der SICAV bzw. eines Teilfonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf in dem betroffenen Teilfonds keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Gemäß dem Code monétaire et financier und dem Règlement général de l'AMF kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, die Rücknahmen zu begrenzen (sog. „Gate-Mechanismus“), wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und die Interessen der Aktionäre oder der Öffentlichkeit dies gebieten.

Wenn bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts die Rücknahmeanträge, netto, nach Abzug der Zeichnungen, einen bestimmten Schwellenwert im Verhältnis zum Nettovermögen übersteigen, kann die Verwaltungsgesellschaft eine Begrenzung der Rücknahmen beschließen. Der Teil, der diese maximale Rücknahmegrenze übersteigt, wird nicht annulliert und automatisch auf den nächsten Nettoinventarwert übertragen und auf die gleiche Weise wie die Rücknahmeaufträge behandelt, die zu diesem Nettoinventarwert erteilt wurden.

Der Aktionär kann sich der Übertragung des nicht ausgeführten Rücknahmeanteils nicht widersetzen.

Wenn der OGA über mehrere Arten von Anteilen/Aktien verfügt, gilt für alle Anteils-/Aktienkategorien die gleiche Auslöseschwelle für die Gates.

Wenn der OGA über mehrere Teilfonds verfügt, wird die Auslösung der Gates auf jeden Teilfonds gesondert angewendet.

Wenn die Höchstfrist erreicht ist, beendet die Verwaltungsgesellschaft den Mechanismus zur Begrenzung der Rücknahme und zieht eine andere außergewöhnliche Lösung in Betracht, bei der es sich insbesondere um die Aussetzung der Rücknahme oder die Liquidation des Organismus für gemeinsame Anlagen handeln kann.

Die SICAV behält sich die Möglichkeit vor, die Mindestzeichnungsbedingungen gemäß den im Prospekt vorgesehenen Modalitäten festzulegen.

Die SICAV kann in Anwendung des dritten Absatzes von Artikel L.214-7-4 des Code Monétaire et Financier in objektiven Situationen, die zur Schließung der Zeichnungen führen, wie z. B. dem Erreichen einer Höchstzahl begebener Anteile, dem Erreichen eines maximalen Vermögens oder dem Ablauf einer bestimmten Zeichnungsfrist, vorübergehend oder dauerhaft sowie ganz oder teilweise aufhören, Anteile für einen oder alle Teilfonds zu begeben. In diesem Fall müssen die bestehenden Anteilsinhaber über sämtliche Kommunikationskanäle über diese Maßnahme, über den erreichten Schwellenwert und die objektiven Situationen unterrichtet werden, die den Beschluss zur teilweisen oder vollständigen Einstellung der Ausgabe von Anteilen herbeigeführt haben. Im Falle einer Teilschließung muss diese Benachrichtigung über sämtliche Kommunikationskanäle vor allem ausdrücklich die Bedingungen nennen, unter denen bestehende Anteilsinhaber während der Dauer einer solchen Teilschließung weiterhin Anteile zeichnen können. Die Anteilsinhaber werden außerdem auf jeglichem Wege über die Entscheidung der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft in Kenntnis gesetzt, entweder die vollständige oder teilweise Schließung der Zeichnungen zu beenden (beim Unterschreiten der Schwelle) oder nicht zu beenden (bei einer Änderung des Schwellenwerts oder einer Änderung der objektiven Situation, die zum Ergreifen dieser Maßnahme geführt hat). Eine Änderung der geltend gemachten objektiven Situation oder der Schwelle für die Maßnahme muss stets im Interesse der Anteilsinhaber vorgenommen werden. Bei diesen Benachrichtigungen über alle Kommunikationskanäle sind die genauen Gründe für diese Änderungen anzugeben.

## **Artikel 9 – Berechnung des Nettoinventarwerts**

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt nach den Bewertungsregeln, die im Prospekt dargelegt sind.

Ferner wird im Falle der Zulassung zum Handel vom Marktunternehmen ein indikativer Nettoinventarwert berechnet.

## **Artikel 10 - Form der Anteile**

Die Anteile können je nach Wunsch der Zeichner in Form von Inhaber- oder Namensaktien ausgestellt werden.

Gemäß Artikel L. 211-3 3 und L. 211-4 des Code Monétaire et Financier werden die Wertpapiere zwingend auf einem vom Emittenten bzw. von einem ermächtigten Vermittler geführten Konto geführt.

Die Rechte der Inhaber werden durch eine Eintragung auf ihren Namen bei folgenden Stellen verbrieft:

- für Inhaberanteile beim Vermittler ihrer Wahl;
- bei dem Emittenten und auf Wunsch bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl in Falle von Namenstiteln.

Die Gesellschaft kann gemäß Artikel L 211-5 Code Monétaire et Financier auf ihre Kosten den Namen, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Anteilsinhaber der SICAV sowie die Menge der von jedem von ihnen gehaltenen Anteile verlangen.

## **Artikel 11 – Zulassung der Anteile zum Handel an einem regulierten Markt und/oder an einem multilateralen Handelssystem**

Die Anteile können entsprechend den geltenden Vorschriften zum Handel an einem geregelten Markt und/oder in einem multilateralen Handelssystem zugelassen werden.

Falls die SICAV, deren Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, ein Anlageziel hat, das auf einem Index basiert, muss sie einen Mechanismus eingerichtet haben, der sicherstellt, dass der Preis ihrer Anteile nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

## **Artikel 12 – Mit den Anteilen verbundene Rechte und Pflichten**

Jeder Anteil berechtigt in Bezug auf das Gesellschaftsvermögen und bei der Ausschüttung der Gewinne zu einem dem Bruchteil, den dieser am Kapital repräsentiert, entsprechenden Anteil

Die im Zusammenhang mit einer Aktie verbundenen Rechte und Pflichten bleiben mit dem Wertpapier verbunden, dabei ist es gleich, an wen es übertragen wird.

Immer wenn mehrere Anteile erforderlich sind, um ein Recht auszuüben, und insbesondere im Falle eines Umtauschs oder einer Zusammenlegung dürfen Eigentümer einzelner Anteile oder einer geringeren als der vorgeschriebenen Anzahl diese Rechte nur dann ausüben, wenn sie sich selbst um die Gruppierung und eventuellen Kauf oder Verkauf der notwendigen Anteile kümmern.

## **Artikel 13 – Unteilbarkeit von Anteilen**

Alle gemeinsamen Inhaber eines Anteils oder die Rechtsnachfolger sind verpflichtet, sich bei der Gesellschaft durch eine einzige Person, die einvernehmlich zwischen ihnen bestellt worden ist, oder in Ermangelung einer solchen durch den Präsidenten des Handelsgerichts am Sitz der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Inhaber von Anteilsbruchteilen können sich zusammenschließen. In diesem Fall müssen sie sich zu den im vorstehenden Absatz beschriebenen Bedingungen als einzige Person darstellen, die für jede Gruppe das Miteigentumsrecht an einer ganzen Aktie ausübt.

Bei einer Aufteilung des Eigentums zwischen Nutzungsberechtigtem und bloßem Eigentümer werden die Stimmrechte in den Versammlungen wie folgt verteilt:

- Für Beschlüsse, die in die Zuständigkeit der ordentlichen Hauptversammlung fallen, hat der Nutzungsberechtigte das Stimmrecht.
- Für Beschlüsse, die in die Zuständigkeit der außerordentlichen Hauptversammlung fallen, hat der bloße Eigentümer das Stimmrecht.

## **ABSCHNITT 3 – VERWALTUNG UND LEITUNG DER GESELLSCHAFT**

### **Artikel 14 – Verwaltung**

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, der aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern besteht und von der Hauptversammlung ernannt wird.

Während der Laufzeit der Gesellschaft werden die Verwaltungsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt oder wiedergewählt.

Bei den Verwaltungsratsmitgliedern kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln. Letztere müssen bei ihrer Ernennung einen ständigen Vertreter benennen, der den gleichen Voraussetzungen und Pflichten unterliegt und dieselben zivil- und strafrechtlichen Verpflichtungen trägt wie ein Mitglied des Verwaltungsrates im eigenen Namen, unbeschadet der Haftung der von ihm vertretenen juristischen Person.

Dieses Mandat des ständigen Vertreters wird ihm für den Zeitraum verliehen, für den die juristische Person, die er vertritt, ernannt wurde. Widerruft die juristische Person die Ermächtigung ihres Vertreters, so ist sie verpflichtet, der SICAV diese Abberufung sowie die Identität ihres neuen ständigen Vertreters unverzüglich per Einschreiben mitzuteilen. Gleiches gilt im Falle des Todes, Rücktritts oder einer lang anhaltenden Verhinderung des ständigen Vertreters.

### **Artikel 15 – Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder – Erneuerung des Verwaltungsrats**

Vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Artikels beträgt die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder drei Jahre für die ersten Verwaltungsratsmitglieder und höchstens sechs Jahre für die folgenden Jahre in der Zeit zwischen zwei aufeinander folgenden Jahreshauptversammlungen.

Im Falle, wo ein oder mehrere Posten eines Verwaltungsratsmitglieds zwischen zwei Hauptversammlungen wegen Todesfall oder eines Rücktritts vakant werden, kann der Verwaltungsrat ein bzw. mehrere Verwaltungsratsmitglieder auf provisorischer Basis ernennen.

Ein vom Verwaltungsrat vorübergehend zur Ersetzung eines anderen Verwaltungsratsmitglieds ernanntes Verwaltungsratsmitglied bleibt lediglich während der Restlaufzeit des Amtes seines Vorgängers im Amt. Seine Bestellung unterliegt der Bestätigung durch die nächste Hauptversammlung.

Jedes ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrats kann wiedergewählt werden. Sie können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit Abschluss der Sitzung der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber, die über den Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr entschieden hat und in dem Jahr abgehalten wurde, in dem seine Amtszeit endet. Sollte die Versammlung in diesem Jahr nicht einberufen werden, endet das Amt des betreffenden Mitglieds am 31. Dezember desselben Jahres, vorbehaltlich folgender Ausnahmen:

Ein Verwaltungsratsmitglied kann für eine kürzere Amtszeit als drei Jahre bestellt werden, wenn dies notwendig ist, damit die Erneuerung des Verwaltungsrats so regelmäßig wie möglich und innerhalb jedes Dreijahreszeitraums vollständig bleibt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder reduziert wird und die Regelmäßigkeit der Erneuerung davon betroffen ist.

Wenn die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unter das gesetzliche Minimum sinkt, müssen die verbleibenden Mitglieder umgehend eine ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um den Rat entsprechend zu besetzen.

Der Verwaltungsrat kann teilweise erneuert werden.

Im Falle des Rücktritts oder Todes eines Verwaltungsratsmitglieds und wenn die Anzahl der im Amt verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder am oder über dem gesetzlichen Minimum liegt, kann der Verwaltungsrat eine vorübergehende Ersetzung für die Dauer der Restlaufzeit des Amtes vornehmen.

### **Artikel 16 – Vorstand des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern für eine von ihm bestimmte Dauer, die jedoch nicht länger als die Laufzeit seines Amtes als Verwaltungsratsmitglied sein darf, einen Vorsitzenden, der eine natürliche Person sein muss.

Das Höchstalter für die Bestellung zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats beträgt 65 Jahre. Wenn der amtierende Präsident diese Altersgrenze überschreitet, wird er automatisch so behandelt, als sei er von seiner Funktion zurückgetreten.

Der Verwaltungsratspräsident organisiert und leitet dessen Arbeiten, über die er der Hauptversammlung Bericht erstattet. Er sorgt für ein reibungsloses Funktionieren der Organe der Gesellschaft und stellt insbesondere sicher, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn ihm dies angemessen erscheint, ernennt er außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden, und er kann einen Sekretär bestellen, der kein Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Im Falle der vorübergehenden Verhinderung oder des Todes des Vorsitzenden wird der Verwaltungsrat von einem beauftragten Verwaltungsratsmitglied geführt, und dieser hat zu diesem Zweck die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen wie der Vorsitzende.

### **Artikel 17 – Sitzungen und Beratungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat tritt auf Einberufung des Vorsitzenden so oft zusammen, wie dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, und zwar entweder am Sitz oder an einem anderen in der Einberufungsmitteilung bezeichneten Ort.

Wenn er seit mehr als zwei Monaten nicht zusammengetreten ist, kann mindestens ein Drittel seiner Mitglieder den Vorsitzenden auffordern, ihn auf der Grundlage einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen.

Der Generaldirektor kann ferner den Vorsitzenden auffordern, den Verwaltungsrat auf der Grundlage einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen.

Der Vorsitzende ist an diese Anträge gebunden.

In einer Geschäftsordnung können nach Maßgabe der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Bedingungen für die Abhaltung der Verwaltungsratssitzungen festgelegt werden, die per Videokonferenz stattfinden können, mit Ausnahme der Verabschiedung von Beschlüssen, die gemäß dem Code de Commerce ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Die Einladungen erfolgen auf jegliche Art und Weise unter Angabe von Sitzungsdatum und -ort. Die Tagesordnung kann auch erst bei der Sitzung festgelegt werden. Wenn die Ratssitzung jedoch auf Antrag der Verwaltungsratsmitglieder oder des Generaldirektors stattfindet, gilt die im Antrag angegebene Tagesordnung.

Um beschlussfähig zu sein, müssen mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder getroffen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Sitzung.

Falls eine Videokonferenz zugelassen ist, kann die Geschäftsordnung nach Maßgabe der geltenden Vorschriften vorsehen, dass die Verwaltungsratsmitglieder, die per Videokonferenz an der Sitzung des Rates teilnehmen, bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit als anwesend gelten.

### **Artikel 17 a – Schriftliche Konsultation der Verwaltungsratsmitglieder**

In den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Fällen kann der Verwaltungsrat Beschlüsse durch schriftliche Konsultation aller Verwaltungsratsmitglieder fassen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates schriftlich konsultiert werden (1). Sie können sich auch in einem schriftlichen Instrument äußern, dass die Form eines Protokolls über die Beschlüsse des Verwaltungsrates annimmt (2). In welcher Form auch immer, jede Beratung des Verwaltungsrats muss vorher angekündigt werden.

(1) Wenn die Verwaltungsratsmitglieder schriftlich konsultiert werden, werden ihnen alle zur Verabschiedung vorgelegten Entscheidungen per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail übermittelt. Sie müssen ihre Stimmabgabe schriftlich niederlegen, datieren und unterzeichnen und sie innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Konsultation per Einschreiben mit Rückschein oder per E-Mail an den Absender zurücksenden. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit gelten alle Verwaltungsratsmitglieder als anwesend, die innerhalb der gesetzten Frist geantwortet haben.

(2) Schließlich können die Verwaltungsratsmitglieder nach vorheriger Ankündigung mit beliebigen Mitteln gemeinsam ein Dokument in Form eines Protokolls über die Beschlüsse des Verwaltungsrates erstellen. In diesem Fall gilt die Anbringung der Unterschriften der Verwaltungsratsmitglieder auf diesem einzigen Dokument als Beschlussfassung. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit gelten alle Verwaltungsratsmitglieder als anwesend, die dieses Dokument unterzeichnet haben.

Die Protokolle der vorgenannten Beschlüsse der Verwaltungsratsmitglieder werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt und es werden entsprechende Kopien bescheinigt und ausgestellt.

### **Artikel 18 – Protokolle**

Protokolle werden erstellt und Abschriften oder Auszüge aus den Beratungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften ausgestellt und bestätigt.

### **Artikel 19 – Befugnisse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausrichtung der Tätigkeit der Gesellschaft und sorgt für deren Umsetzung. Im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich der gesetzlich ausdrücklich den Versammlungen der Anteilhaber übertragenen Befugnisse befasst er sich mit allen Fragen, die für das einwandfreie Funktionieren der Gesellschaft von Bedeutung sind, und regelt bei seinen Beratungen die sie betreffenden Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat nimmt die Kontrollen und Überprüfungen vor, die er für zweckmäßig hält. Der Vorsitzende oder Generaldirektor der Gesellschaft ist verpflichtet, jedem Verwaltungsratsmitglied alle für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Dokumente und Informationen zu übermitteln.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann ein anderes Verwaltungsratsmitglied bei einer bestimmten Sitzung des Verwaltungsrats vertreten (Artikel R 225-19 des Code de Commerce).

### **Artikel 20 – Generaldirektion – Beiräte**

Die Generaldirektion der Gesellschaft wird unter ihrer Verantwortung entweder vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder von einer anderen natürlichen Person übernommen, die vom Verwaltungsrat ernannt wird und den Titel des Generaldirektors trägt.

Die Wahl zwischen den beiden Modalitäten für die Ausübung der Generaldirektion wird vom Verwaltungsrat zu den in dieser Satzung festgelegten Bedingungen für eine Dauer getroffen, die mit Ablauf der Amtszeit des amtierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet.

Die Aktionäre und Drittparteien werden über diese Auswahl gemäß den Bestimmungen, die die gültige Gesetzgebung vorsieht, informiert.

Je nachdem, welche Wahl der Verwaltungsrat gemäß den oben aufgeführten Bestimmungen trifft, wird die Generaldirektion entweder vom Vorsitzenden oder von einem Generaldirektor wahrgenommen.

Wenn sich der Verwaltungsrat für die Entflechtung der Funktionen des Vorsitzenden und des Generaldirektors entscheidet, ernennt er den Generaldirektor und setzt die Dauer seiner Amtszeit fest.

Wenn die Generaldirektion der Gesellschaft vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates übernommen wird, gelten für diesen die nachfolgenden Bestimmungen in Bezug auf den Generaldirektor.

Vorbehaltlich der gesetzlich ausdrücklich den Versammlungen der Anteilhaber übertragenen Befugnisse sowie der Befugnisse, die das Gesetz dem Verwaltungsrat in besonderer Weise vorbehält, und im Rahmen des Gesellschaftszweckes ist der Generaldirektor mit den umfassendsten Befugnissen ausgestattet, unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft zu handeln.

Er übt diese Befugnisse im Rahmen des Gesellschaftszweckes und unter Vorbehalt von Befugnissen aus, die das Gesetz ausdrücklich den Versammlungen der Anteilhaber und dem Verwaltungsrat zuweist.

In den Rechenschaftsberichten vertritt er die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Generaldirektor kann der Teilübertragung seiner Befugnisse an beliebige Personen seiner Wahl zustimmen.

Der Generaldirektor kann vom Verwaltungsrat jederzeit aus seinem Amt enthoben werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen ernennen, die den Generaldirektor unterstützen, wobei sie jeweils den Titel eines delegierten Generaldirektors tragen.

Die delegierten Generaldirektoren können vom Rat auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit abberufen werden.

Der Verwaltungsrat legt im Einvernehmen mit dem Generaldirektor den Umfang und die Dauer der den delegierten Generaldirektoren übertragenen Befugnisse fest.

Diese Befugnisse können mit dem Recht auf eine Teilübertragung ausgestattet sein. Im Falle des Ausscheidens des Generaldirektors oder seiner Verhinderung behalten sie ihr Amt und ihre Befugnisse bis zur Ernennung des neuen Generaldirektors, sofern der Rat nichts anderes beschließt.

Die delegierten Generaldirektoren haben gegenüber Dritten die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.

Der Generaldirektor muss zur Ausübung seiner Tätigkeit jünger als 65 Jahre sein. Wenn diese Altersgrenze während der Amtszeit erreicht wird, gilt der Generaldirektor als von Amtes wegen ausgeschieden, und es wird ein neuer Generaldirektor ernannt.

Im Übrigen kann die Hauptversammlung für die Gesellschaft Beiräte ernennen, bei denen es sich um natürliche oder juristische Personen handeln kann, die keine Anteilhaber sein müssen.

Der Rat kann auch unter dem Vorbehalt der Ratifizierung durch die nächstfolgende Hauptversammlung Beiräte ernennen.

Die Beiräte, deren Aufgabe die strikte Anwendung der Satzung ist, werden zu den Sitzungen des Verwaltungsrates einberufen und nehmen an den Beratungen mit beratender Stimme teil, wobei ihre Abwesenheit jedoch die Gültigkeit dieser Beratungen nicht beeinträchtigt. Sie werden für drei Jahre ernannt und sind wiederwählbar.

Der Rat kann nach Maßgabe des Gesetzes beliebige Ausschüsse einsetzen und einem oder mehreren seiner Mitglieder oder Dritten mit oder ohne Übertragungsbefugnis für einen oder mehrere bestimmte Gegenstände jegliche Sondermandate erteilen.

## **Artikel 21 – Vergütungen und Nebenkosten des Verwaltungsrats**

Die Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Vergütung für ihre Tätigkeit einen jährlichen Festbetrag zuteilen, dessen Höhe sie bestimmt und der den Betriebskosten zugeschlagen wird.

Der Verwaltungsrat verteilt die Sitzungsgelder frei auf seine Mitglieder. Er kann insbesondere den Verwaltungsratsmitgliedern, die Mitglieder der in Artikel 20 vorgesehenen Ausschüsse sind, einen höheren Anteil als den anderen Verwaltungsratsmitgliedern zuteilen.

Ferner kann er für die Aufgaben oder Aufträge von Verwaltungsratsmitgliedern außergewöhnliche Vergütungen zuweisen. Diese Vergütungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen über Verträge, die der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates unterliegen.

## **Artikel 22 – Die Depotbank**

Die Depotbank wird vom Verwaltungsrat bestellt.

Die Depotbank erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben im Einklang mit geltendem Recht und den vertraglichen Abreden mit der SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft. Sie vergewissert sich insbesondere, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft ordnungsgemäß sind. Die Depotbank muss gegebenenfalls alle Schutzmaßnahmen ergreifen, die sie für notwendig hält. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Autorité des Marchés Financiers.

## **Artikel 23 – Der Prospekt**

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft, wenn die SICAV ihre Geschäftsführung global delegiert hat, ist befugt, gegebenenfalls alle Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, eine einwandfreie Geschäftsführung der Gesellschaft zu gewährleisten, und dies alles im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für die SICAV gelten.

## **ABSCHNITT 4 – ABSCHLUSSPRÜFER**

## **Artikel 24 – Ernennung – Befugnisse – Vergütung**

Der Wirtschaftsprüfer wird unter den für diese Funktion in Bezug auf Handelsgesellschaften zugelassenen Personen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte vom Verwaltungsrat für sechs Geschäftsjahre bestellt.

Der gesetzliche Abschlussprüfer bestätigt die Richtigkeit und Widerspruchsfreiheit des Abschlusses.

Die Ernennung des Abschlussprüfers kann erneuert werden.

Der Abschlussprüfer hat der französischen Finanzmarktaufsicht AMF unverzüglich alle Sachverhalte und Beschlüsse bezüglich der SICAV zu melden, von denen er bei der Erfüllung seiner Aufgaben Kenntnis erlangt, die:

- 1° einen Verstoß gegen die für diese SICAV geltenden Rechtsvorschriften darstellen und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben können;
- 2° sich nachteilig auf die Bedingungen oder die Fortführung der Geschäftstätigkeit auswirken;
- 3° Einschränkungen oder die Verweigerung des Bestätigungsvermerks nach sich ziehen.

Der Abschlussprüfer führt die durch geltendes Recht vorgesehenen Verfahren und Kontrollen durch und bestätigt insbesondere die angemessene Darstellung und die Rechtmäßigkeit des Abschlusses sowie der im Lagebericht enthaltenen Rechnungslegungsinformationen.

Er bewertet alle Einlagen in seiner Verantwortung.

Er überprüft die Zusammensetzung der Vermögenswerte und anderer Posten vor der Veröffentlichung des Abschlusses.

Die Honorare des gesetzlichen Abschlussprüfers werden durch gemeinsame Vereinbarung zwischen diesem und dem Verwaltungsrat oder dem Vorstand der SICAV gemäß einem Arbeitsplan festgelegt, der die für notwendig erachteten Due-Diligence-Verfahren darlegt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt die Situationen, auf Grund derer Akontozahlungen erfolgten.

## **ABSCHNITT 5 – HAUPTVERSAMMLUNGEN**

### **Artikel 25 – Hauptversammlungen**

Hauptversammlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und beraten entsprechend.

Die Jahreshauptversammlung, die die Abschlüsse der Gesellschaft bestätigen muss, findet obligatorisch innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Versammlungen werden entweder am Gesellschaftssitz abgehalten oder an einem anderen Ort, der im Einberufungsschreiben bekannt gegeben wird.

Jeder Anteilinhaber kann auf Nachweis seiner Identität und des Eigentums an seinen Wertpapieren in Form einer buchmäßigen Erfassung seiner Wertpapiere in den vom ermächtigten Vermittler geführten Namensanteil- oder Inhaberanteilkonten am zweiten Geschäftstag vor dem Tag der Versammlung um Mitternacht persönlich oder durch Stellvertreter an Versammlungen teilnehmen. Diese Eintragung muss durch eine von dem ermächtigten Vermittler ausgestellte Teilnahmebescheinigung, die dem im Namen des Anteilinhabers ausgestellten Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder dem auf den Namen des Anteilinhabers ausgestellten Antrag auf Ausstellung einer Namenseintragung oder der Hinterlegung seiner Inhaberpapiere oder des Hinterlegungsscheins an den in der Einberufungsmittelung bezeichneten Orten beigelegt ist, festgestellt werden; die Frist, innerhalb deren diese Formalitäten erledigt werden müssen, endet zwei Tage vor dem Datum der Versammlung.

Ein Anteilinhaber kann sich gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 225-106 des Code de Commerce vertreten lassen.

Im Einklang mit den rechtskräftigen Vorschriften und Bestimmungen ist es ebenso möglich, dass ein Aktionär seine Stimme per Brief abgibt.

Den Vorsitz in den Hauptversammlungen führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder in dessen Abwesenheit ein Vizepräsident oder ein zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat bevollmächtigtes Verwaltungsratsmitglied. Andernfalls wählt die Versammlung selbst ihren Vorsitzenden.

Die Versammlungsprotokolle werden erstellt und ihre Abschriften entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beglaubigt und ausgestellt.

Anteilinhaber, die per Videokonferenz oder durch Telekommunikationsmittel, die ihre Identifizierung ermöglichen, an der Versammlung teilnehmen und deren Art und Anwendungsbedingungen den geltenden Vorschriften entsprechen, gelten für die Bestimmung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheit als anwesend.

## **ABSCHNITT 6 – JAHRESABSCHLÜSSE**

### **Artikel 26 – Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am auf den letzten Börsentag der Börse Paris im September folgenden Tag und endet am letzten Börsentag der Börse Paris desselben Monats im folgenden Jahr.

### **Artikel 27 – Modalitäten der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge**

Der Verwaltungsrat bestimmt das Nettoergebnis des Geschäftsjahres, das gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Prämien, Dividenden, Sitzungsgeldern sowie aller sonstigen Erträge im Zusammenhang mit den Wertpapieren im Anlagebestand der SICAV und der einzelnen Teilfonds zuzüglich des Ertrags der aktuell verfügbaren Beträge und abzüglich des Betrags der Verwaltungskosten, der Kosten für Kreditaufnahmen und etwaiger Zuführungen für Abschreibungen entspricht.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorträge sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr;
2. den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Abhängig von den Merkmalen der einzelnen Teilfonds und Anteilklassen können die unter 1° und 2° aufgeführten Beträge ganz oder teilweise und unabhängig voneinander ausgeschüttet werden.

Die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge ist im Prospekt dargelegt.

Die Hauptversammlung entscheidet jedes Jahr über die Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge. Es können Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

## **ABSCHNITT 7 – VERLÄNGERUNG – AUFLÖSUNG – LIQUIDATION**

### **Artikel 28 – Verlängerung oder vorzeitige Auflösung**

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund einer außerordentlichen Versammlung die Verlängerung oder vorzeitige Auflösung oder Liquidation der SICAV vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Anteile und die Rücknahme von Anteilen durch die SICAV von Anteilshabern, die dies beantragen, enden am Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Hauptversammlung, der die vorzeitige Auflösung und Liquidation der Gesellschaft unterbreitet werden, oder beim Ablauf der Laufzeit der Gesellschaft.

### **Artikel 29 – Liquidation**

Nach Ablauf des in der Satzung festgelegten Termins oder im Falle eines Beschlusses, der eine vorzeitige Auflösung vorsieht, übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator auf Antrag einer beliebigen interessierten Person vom Gericht bestellt.

Der Liquidator vertritt die Gesellschaft. Er verfügt über weitreichende Befugnisse zur Verwertung der Vermögenswerte auch durch einvernehmliche Vereinbarungen. Er ist ermächtigt, die Gläubiger zu bezahlen und den verfügbaren Rest zu verteilen. Mit seiner Ernennung enden die Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, nicht aber die des Abschlussprüfers.

Der Liquidator kann im Rahmen eines Beschlusses der außerordentlichen Versammlung die Vermögenswerte, Rechte und Pflichten der aufgelösten Gesellschaft ganz oder teilweise in eine andere Gesellschaft einbringen oder diese Vermögenswerte, Rechte und Pflichten auf eine Gesellschaft oder eine andere Person übertragen.

Der Nettoliquidationserlös nach Begleichung der Verbindlichkeiten wird den Anteilshabern in bar oder in Wertpapieren zugeteilt.

Die ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung behält während der Liquidation dieselben Befugnisse wie während des Bestehens der Gesellschaft; sie ist insbesondere befugt, die Liquidationskonten zu genehmigen und dem Liquidator Entlastung zu erteilen.

Die Liquidation eines Teilfonds führt nicht zur Liquidation der Gesellschaft, es sei denn, die Gesellschaft hat infolge einer solchen Liquidation von Teilfonds keinen weiteren Teilfonds.

## **ABSCHNITT 8 – STREITIGKEITEN**

### **Artikel 30 – Zuständigkeit – Gerichtsstand**

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich während der Laufzeit der Gesellschaft oder ihrer Liquidation zwischen den Anteilshabern und der Gesellschaft oder zwischen den Anteilshabern selbst in Bezug auf Gesellschaftsangelegenheiten ergeben können, werden nach den gesetzlichen Vorschriften beurteilt und unterliegen der Zuständigkeit der zuständigen Gerichte im Gerichtsbezirk Paris.

## **ABSCHNITT 9 – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) NR. 2017/1131 (SOG. „MMF-VERORDNUNG“) ZUGELASSENE TEILFONDS DER SICAV**

### **Artikel 31 – Merkmale des oder der Teilfonds der SICAV**

Gemäß Artikel 36 Absatz 1 der MMF-Verordnung wird für Geldmarkt-Teilfonds der SICAV klar angegeben:

- ob es sich um einen kurzfristigen oder einen Standard-Geldmarktteilfonds handelt;
- und um welche Art von Geldmarktteilfonds es sich handelt:
  - o einen Geldmarktfonds für öffentliche Schuldtitel mit konstantem Nettoinventarwert (CNAV);
  - o einen Geldmarktfonds mit Nettoinventarwert mit niedriger Volatilität (LVNAV); oder
  - o einen Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

### **Artikel 32 – Hinweise zur Anlagepolitik**

Die Satzung einer SICAV mit einem oder mehreren Geldmarktfonds, welche die in Artikel 17 Absatz 7 der MMF-Verordnung vorgesehenen Ausnahmeregelung für Anlagen in Staatsschuldtiteln in Anspruch nimmt, enthält den folgenden Wortlaut:

„Der bzw. die Geldmarktteilfonds der SICAV nimmt bzw. nehmen die Ausnahmeregelung gemäß Punkt 7 in Artikel 17 der Verordnung (UE) 2017/1131 in Anspruch. Der bzw. die Fonds können daher im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines/ihrer Vermögens in verschiedene Geldmarktinstrumente investieren, die von einer im Prospekt aufgeführten Liste von Emittenten einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden.“

### **Artikel 33 – Angaben zur Kreditqualität der ausgewählten Instrumente (vgl. Art. 21 Abs. 3 der MMF-Verordnung)**

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 ein internes Bonitätsbewertungsverfahren eingerichtet, das im Rahmen der Anlagepolitik des/der Geldmarkt-Teilfonds der SICAV angewandt wird. Dieses Verfahren ist im Prospekt beschrieben.

